

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut Münster
durch Wilhelm Müller-Wille

6

FRANZ SCHÜKNECHT

Ort und Flur
in der Herrlichkeit Lembeck

mit 23 Abbildungen im Text und 1 Karte im Anhang

1952

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster

+

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut Münster
durch Wilhelm Müller-Wille

6.

FRANZ SCHUKNECHT

Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck

mit 23 Abbildungen im Text und 1 Karte im Anhang

1952

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster

I N H A L T

Seite

Vorwort		5
1. Kapitel: Allgemeine Übersicht		7
I. Die natürliche Ausstattung		7
Rheinhauptterrasse S. 7, Lembecker Sandebene S. 8, Dorstener Lippetal S. 8, Randlandschaften S. 9, Physiologisches Gefüge S. 10		
II. Die politisch-administrative Entwicklung		10
Entstehung des Lembecker Gerichtsbezirkes S. 11, Größe und administrative Entwicklung seit 1815 S. 12		
III. Bevölkerung und Wirtschaft		13
Bevölkerung S. 13, Anzahl der Hofstätten S. 14, Wirtschaftsflächen S. 15, Viehhaltung S. 15, Feldbau S. 16		
2. Kapitel: Die Flur		18
I. Die besitzrechtlichen Parzellenformen		18
II. Die Parzellenverbände = Flurtypen		19
III. Die Entwicklung der Fluren		19
Kern- und Erweiterungsfluren S. 20, Teilungs- und Sekundärfluren S. 23, Breitstreifen-Teilung S. 24, Kurzstreifen-Teilung S. 26, Blockgemenge-Teilung S. 27		
IV. Die Verbreitung der Flurtypen		33
Verteilung auf Bauernklassen S. 33, Topographische Verteilung S. 33		
V. Die Flurnamen		36
Parzellennamen S. 36, Namen der Parzellenverbände S. 37		
3. Kapitel: Ort und Ortschaft		40
I. Die Hofstätten		40
Bauernklassen S. 40, Betriebsgrößen S. 41, Alter der Bauernklassen S. 42, Haus und Gehöft S. 44, Namen der Hofstätten S. 44		
II. Die Ortstypen		46
Drubbel S. 46, Einzelhof S. 51, Adelshof S. 52, Gräftensiedlung S. 53, Kirchort S. 55, Weiler S. 62, Anfänge der Siedlung Dorsten S. 63		
III. Die Ortsnamen		65
Altnamen S. 65, Geländennamen S. 69, Bezogene oder gelenkte Namen S. 71, Modennamen S. 74		
4. Kapitel: Gang der Besiedlung		76
I. Datierung der ältesten Siedlungsschicht		76
Schriftliche Zeugnisse S. 76, Zeugnis der Flurformen S. 76, Zeugnis der Frühgeschichte S. 76, Frühgeschichtliche Bevölkerungsbewegung und Stämme S. 77, Sächsische Eroberung S. 78, Vorsächsische Bevölkerung und Herkunft der Franken S. 78, Verkehrslage S. 79, Naturräumliche Lage S. 80.		
II. Datierung der Parzellentypen		81
III. Der Siedlungsgang		83
Schluß: Allgemeine und methodische Ergebnisse		85
Benutzte Schriften und Quellen		87
Literatur S. 87, Karten S. 90, Archivalien S. 90, Statistiken S. 91		

Abbildungen

1. Das physiotopische Gefüge	10
2. Die spätmittelalterliche Verwaltung und Organisation	11
3. Flur Emmelkamp (Gemeinde Altschermbeck) 1820	20
4. Flur Rhade 1820	21
5. Gemarkung Erle 1820	22
6. Flur Endeln (Gemeinde Lembeck) 1820	23
7. Flur Erwick 1820	24
8. Flur Groß- (1) und Klein- (2) Kottendorf 1820	25
9. Flur Groß- und Klein-Arndt (Gemeinde Lembeck) 1820	28
10. Flur Lembeck-Stroick 1820	29
11. Midlicher Mühlbachtal	31
12. Flur Gipskerhook (Gemeinde Lembeck) 1820	32
13. Flur Schäper auf'm Wall (Gemeinde Erle) 1820	32
14. Flur Schermbeck und Rüste (Gemeinde Altschermbeck) 1820	48
15. Kirchort Erle 1820	56
16. Kirchort Hervest 1820	56
17. Kirchort Wulfen 1820	57
18. Kirchort Lembeck 1820	58
19. Kirchort Rhade 1820	59
20. Ortsnamen, frühgeschichtliche Fundstellen, Sprachgrenzen	67
21. Kirchorte und Bauerschaftsnamen	73
22. Entstehungszeit der Flurformen	81
23. Völkerschaften und Besiedlung	82
24. Flur- und Ortsformen in der Herrlichkeit Lembeck 1820	Anhang

Tabellen

1. Flüsse und Bäche	9
2. Bevölkerung 1735 und 1810	13/14
3. Hofstätten und Wohnhäuser 1600, 1735, 1825	14
4. Höfe pro 1 km ² 1600, 1735, 1825	14
5. Bodennutzung 1826 (in v. H. der Gesamtfläche 1950)	15
6. Viehbestand 1825	15
7. Die Marken	16
8. Buschhausen (Gemeinde Altschermbeck) 1820	26
9. Flurnamen und Parzellentypen	39
10. Zahl und Verteilung der Betriebe 1826	41
11. Anteil der Betriebsgrößen 1826	42
12. Namen der Hofstätten im 18. Jahrhundert	45
13. Heger (Erle-Westrich) 1820	46
14. Üfte 1820	47
15. Rüste 1820	49
16. Einzelhöfe a) mit langen, b) mit kurzen Ackerparzellen	51
17. Gräftensiedlungen 1820	55
18. Kirchorte	55
19. Wessendorf und Lembeck 1820	63
20. Alte Ortsnamen	66
21. Ortsname, Ortstyp und Flurtyp	68
22. Entwicklung von Flur u. Ort der Bschft. Emmelkamp und Üfte	83

Vorwort

Das Ziel vorliegender Untersuchung ist die Erfassung zweier siedlungsgeographischer Erscheinungen in einer westmünsterländischen Sandlandschaft. Die Bestandsaufnahme wurde im Sommer 1949 sowohl im Katasteramt Dorsten wie auch im Gelände gemacht. Die historischen Untersuchungen zwecks Erkenntnis der Genese schlossen sich im Winter 1949/50 an unter Ausnutzung von staatlichen und privaten Archiven. Dank schulde ich besonders dem Herrn Reichsgrafen v. Merveldt für die Bereitstellung von Archivalien.

Ältere Untersuchungen über das gleiche Gebiet fußen auf der Auswertung von Ortsnamen (Methode Arnold)¹⁾ und Flurnamen. A. Peters²⁾ und J. Hemsing³⁾ verknüpfen Ortsnamen und Stämme, um von den Wanderungen auf die Siedlungen zu schließen. Niemeier⁴⁾ benutzt den Flurnamen „Esch“ und endet damit letztlich in der Frage nach den Ursachen der Wortartgrenze von „Feld“ und „Esch“, d. h. in einer kulturräumlichen anstelle einer kulturlandschaftlichen Differenzierung.

Die erste Aufgabe meiner Untersuchung ist die Herausstellung von Siedlungstypen, ausgehend von den Flurformen und hinübergehend zu den Ortstypen. Die Verbreitung der Typen ergibt Formenbezirke, die als agrarbäuerliche Bereiche wieder in Beziehung zur Natur des Raumes stehen. Das zweite Ziel ist die Herausstellung der Genese der Siedlungen. Als Kriterien wurden u. a. auch die Ergebnisse der frühgeschichtlichen Spatenforschung mit freundlicher Unterstützung des Institutes für Vor- und Frühgeschichte beim Landesmuseum in Münster herangezogen. Es gelang die Einordnung von Formentypen in „Entwicklungsstufen“ und damit die Erhärtung und Vervollkommnung der formenkundlichen Methodik. Weiterhin wurden Flurnamen benutzt und Flurformen zugeordnet, wobei es notwendig war, nicht von den Verbandsnamen, sondern von den Parzellennamen auszugehen. Zuletzt wurde versucht, den Erkenntniswert der Ortsnamen durch Verknüpfung mit Siedlungstypen zu steigern.

Günstig war in jeder Hinsicht das Objekt, die Herrlichkeit Lembeck: erstens hat sie alte Zustände vorzüglich bewahrt; zweitens liegt sie zwischen dem niederrheinischen und dem westfälischen Kulturraum und verdeutlicht ihre überschichtenden Einflüsse, die in Vorhandenes eingeschmolzen wurden; drittens besitzt sie eine reichhaltige Überlieferung aus alter und junger Zeit. Das alles ermöglichte ein tieferes Hineinsehen in den Werdegang der agraren Siedlungslandschaft.

Die Arbeit wurde 1950 der Philosophischen Fakultät der Universität Münster vorgelegt und als Promotionsschrift angenommen. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 9. März 1951.

¹⁾ Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, 1875.

²⁾ Peters, Die Siedlungen und Bevölkerungsverhältnisse des Kreises Recklinghausen, 1912.

³⁾ Hemsing, Die ältesten Ortsbezeichnungen aus dem Gebiete der Herrlichkeit Lembeck und ihre Verwertung für die Siedlungsgeschichte, 1926.

⁴⁾ Niemeier, Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland, 1938.

1. KAPITEL

Allgemeine Übersicht

I. Die natürliche Ausstattung

Drei Kleinlandschaften machen den Inhalt der Herrlichkeit Lembeck aus: der Anteil an der Rheinhauptterrasse, die Lembecker Decksandebene und das Dorstener Lippetal. Sie weisen dem natürlichen Raum seine Stellung zwischen Westmünsterland und Niederrheintalung zu.

Der Höhenzug der Rheinhauptterrasse bildet mit seinem Steilhang im Osten die natürliche Grenze zwischen den beiden Kleinlandschaften der Hauptterrasse und der Lembecker Decksandebene. Die Höhe der Hauptterrasse beträgt 60 m, der Niveauunterschied gegenüber den randlichen Kleinlandschaften ca. 20 m. In sanftem Abfall dacht sie nach Westen zur Grenz- oder Scherenbachniederung ab. Diese verläuft nordsüdlich und ist feucht mit wasserstauenden tertiären Tonen im Untergrund. Bei Erle beginnend, entwässert sie zur Lippe im Süden. Gegen das Dorstener Lippetal bildet der südliche Flachhang der Hauptterrasse die Grenze. Im Nordosten wird die Grenze nicht durch das Relief angegeben, die Terrassensande gehen ohne Reliefunterschied in die Decksande der Lembecker Sandebene über. Am sichtbarsten bestimmt hier das Grundwasser den Übergang in eine andere Landschaft.

Die dominante Bodenart der Hauptterrasse ist Sand. Im Untergrund liegen untersebene Sande und Sandsteine; sie treten bei Üfte, Rüste und nördlich Emmelkamp an die Oberfläche. Dem Untersebene ist die diluviale Hauptterrasse mit ihren Kiesen und Sanden aufgelagert. Grobkörnigkeit und Durchlässigkeit des Untergrundes bewirken eine ausgesprochene Grundwasserferne, und die Heiden der Üfter, Rüste und Emmelkämper Mark bedecken die Sandfläche. Ihre natürliche Vegetation ist der Eichenbirkenwald, rostbrauner Waldboden der Bodentyp.

Zwischen der Trockengrenze des Ackerbaus und der Feuchtgrenze in den Bachniederungen liegt im Süden und Westen der Flachhang. Dieser Hang ist von Moränenlehm bedeckt, der sich bei Erle über die Terrassenfläche verbreitert. Decksande überlagern den Lehm, so daß sich hinreichend feuchte, aber durch natürliche Drainage gut entwässerte Standorte bilden. Der Hang ist namentlich auf der Westseite durch flache Bodensenken gegliedert. Ein jahreszeitlich wechselnder Grundwasserhorizont trennt den unteren feuchten vom oberen mäßig trockenen.

Der Nordteil der Kleinlandschaft ist eine in der Mitte mäßig aufgewölbte Fläche. Ein Facieswechsel im Untersebene — auftretende Mergel —

verursachte Vermoorung (Schafsbachtal) und Bruchbildung (Östricher Bruch). Der Wasserhaushalt unterscheidet die Rheinhauptterrasse als überwiegend trocken von der feuchteren Lembecker Decksandebene und dem Dorstener Lippetal.

Wie für das Dorstener Lippetal kommt auch für die Rheinhauptterrasse das Gewässernetz nur einseitig in Betracht, da Scherenbach-Grenzbach hier die Grenze bilden. Es hat der Scherenbach eine Länge von 5,75 km, der Quellbach zur alten Yssel eine solche von 6 km, so daß die absolute Bachlänge 11,75 km beträgt. Die Bachdichte (km/Bachlauf pro 1 km²) ist bei der Gesamtfläche von 45 km 0,25 (Tab. 1).

Die Lembecker Sandebene liegt zwischen dem Steilhang der Hauptterrasse im Westen, der Hohen Mark im Nordosten und den Sandhügeln des Rekener Kuppenlandes im Norden. Die Südgrenze gegen das Lippetal ist durch die Decksande gegeben, die als schwache Geländestufe mit der 40 m-Isohypse zusammenfallen. — Morphologisch ist die Sandebene Ausraum zwischen dem Untersenon der Hohen Mark und dem Untergrund der Hauptterrasse. Sie hat im Norden eine mittlere Meereshöhe von 70 m und fällt nach Süden zum Lippetal mit einem Neigungsmittel von 13'54", d. h. um 3,8 m pro 1 km ab. Bäche haben sie in eine Riedelfläche mit drei Flachriedeln aufgelöst.

Die Ebene ist von Flugdecksanden überlagert, deren Mächtigkeit die Bodenqualität variiert. Obgleich daher die Bodenfeuchtigkeit sehr stark schwanken kann — bis zur Trockenheit der Dünen —, ist wegen der hohen Grundwasserstände die Sandfläche allgemein mäßig feucht. Östlich Lembeck erreicht der Moränenlehm eine geschlossene Verbreitung, lokale Vorkommen liegen bei Stroick und nordwestlich Rhade. Den Osthang des Lembecker Lehmriedels bedeckt Sandlöß.

Auf die Feuchtigkeit wirkt namentlich der hohe Grundwasserstand in den Bach- und Moorniederungen ein. Durch Meliorationen der Lembecker Wiesen, des Lembecker Venns, im Midlicher Mühlbachtal, der Gaelkenheide, des Rhader Bachtals und der Wulfener Heide sind die hydrographischen Faktoren, die im Besiedlungsgang wirksam waren, sehr verändert worden. — In der natürlichen Bewaldung ist die Verbreitung der Buche gegenüber der Eiche und Birke auf der Hauptterrasse hervorzuheben. Die Bachdichte ist mit 0,5 doppelt so groß wie auf der Hauptterrasse, die absolute Bachlänge beträgt 50,49 km auf einer Gesamtfläche von 102 km (Tab. 1).

Am Dorstener Lippetal ist die Herrlichkeit nur auf dem Nordufer des Flusses beteiligt. Die Flußauie setzt sich durch einen feuchten Steilhang von der Sandfläche der Niederterrasse ab, nur gegenüber der Stadt Dorsten und beim Dorfe Hervest tritt ein Flachhang auf. Die Niederterrasse ist eine Sandfläche mit mäßiger Bodenfeuchte, mineralischen Naßböden und organischen Bruchböden (Holsterhäuser Bruch und Hervester Gemeinheitsbruch). Infolge Senkung der Entwässerungsbasis im Unterlauf des Hammbachs haben relativ kleine Flächen geringere Durchfeuchtung. Vereinzelt kommen sogar Dünen vor.

Durch den Bau des Lippeseitenkanals, die damit verbundene Regulierung und Verlegung des Lippelaufes, die Entwässerung des Holster-

häuser und Hervester Bruchs und den Wasserentzug durch das Wasserwerk sind insbesondere die hydrographischen Verhältnisse stark verändert worden. Die Bachdichte dieser kleinsten Kleinlandschaft (28,17 km²) ist mit 1,09 indessen die höchste im Bereich der Herrlichkeit. Die absolute Bach- und Flußlänge beträgt 31,23 km (Tab. 1).

Randlich berührt die Herrlichkeit Lembeck im Norden bei Wesendorf das flachhügelige Rekener Kuppenland und im Nordosten die flachwellige sandige Hohe Mark. Der Formenschatz dieser beiden Sandlandschaften ist ein anderer. Die absolute Meereshöhe steigt bis 120 m und auch die Trockenheit ist größer. Ihre naturgeographische Bedeutung für die Herrlichkeit liegt in der Speicherung von Niederschlägen, die sowohl in den Bachläufen zu Tage treten als auch in den Strom artesischen Wassers im Dorstener Lippetal einmünden.

Tabelle 1 Flüsse und Bäche

Kleinlandschaft	Fluß	Länge in km
Rheinhauptterrasse	Scherenbach	5,75
	Quellbach zur alten Yssel	6,—
		11,75
Lembecker Decksandebene	Schafsbach	4,50
	Alter Bach	6,13
	Kallen Bach	3,50
	Rhader Bach	3,88
	Rhader Mühlenbach	5,38
	Hambach	2,13
	Lehmbach ¹⁾	5,38
	Midlicher Mühlbach	9,25
	Wienbach	4,34
	sonst. Bäche	6,—
		50,49
Dorstener Lippetal	Lippe	16,10
	Wienbach	4,—
	Hambach	4,88
	Voßbach	1,25
	Hagenbach	0,75
	Mühlenbach	2,50
	Dirksbach	0,75
	sonst. Bäche	1,—
		31,23

¹⁾ Auch Subbelsbach, volkstümlich jedoch ausgestorben. Alle Bäche sind mehrnamig, sobald sie mehrere Siedlungen berühren. Der Rhader Mühlenbach bildet den Zusammenfluß aller übrigen Bäche, in Deuten erhält er den Namen Hambach; Midlicher Mühlbach und Lehmbach/Subbelsbach vereinigen sich zum Wienbach.

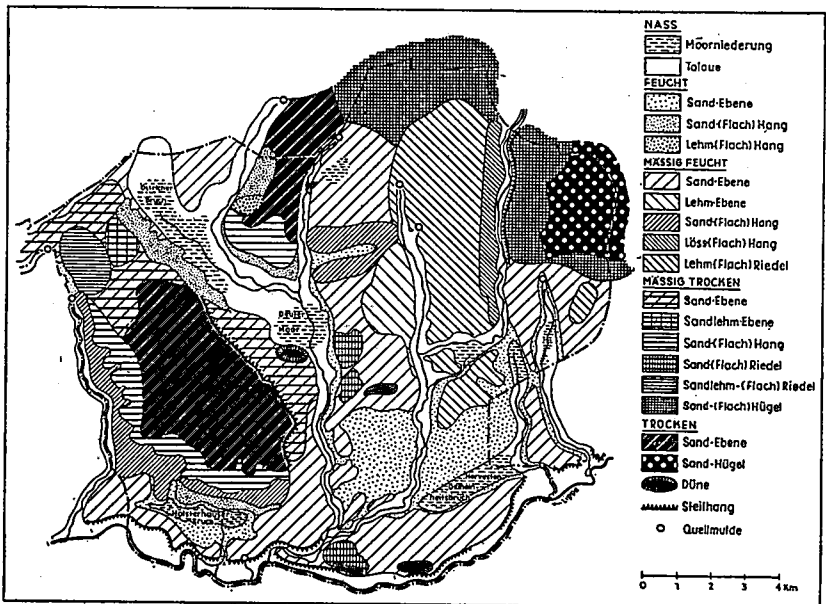


Abb. 1: Das physiotope Gefüge

Die drei Kleinlandschaften beinhalten jeweils mehrere Physiotope. Nach Feuchte, Bodenart und Relief kann man folgende Physiotope unterscheiden:

Die nassen Physiotope finden sich in zweifacher Ausbildung und zwar über Torf als Moorniederung und über Sand in den Talauen. Die zweite, die feuchte Gruppe, ist durchweg auf Sand entwickelt. Wir unterscheiden die Sandebene, den sandigen Flachhang und vor allem im Bereich der Rheinhauptterrasse den lehmigen Flachhang. Die dritte Gruppe, als mäßig feucht zu bezeichnen, weist fünf Typen auf: die sandige und die lehmige Ebene, den sandigen und den lößigen Flachhang und den lehmigen Flachriedel. Die vierte, mäßig trockene Gruppe ist durchweg auf Sandboden ausgebildet und unterscheidet sich besonders in ihrem Relief. Neben zwei ebenen Typen (sandig und sandig-lehmig) und zwei Flachriedelformen (ebenfalls sandig und sandig-lehmig) gibt es einen Flachhang und einen Flachhügel. Endlich umfaßt die fünfte, trockene Gruppe den Typ der Sandebene, des Sandhügels und der Düne. Liniens- und punkthaft sind schließlich der Steilhang und die Quellmulde vertreten.

II. Die politisch-administrative Entwicklung

Die Herrlichkeit Lembeck ist als kulturhistorischer Raum das Ergebnis der spätmittelalterlichen Territorialgeschichte. In die frühen Auseinandersetzungen um die Grundherrschaft greifen mit Erfolg

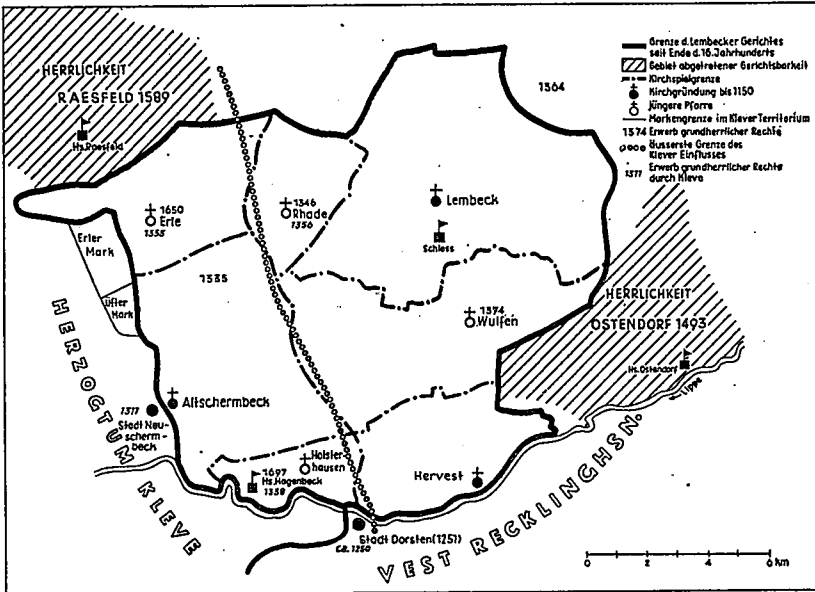


Abb. 2: Die spätmittelalterliche Verwaltung und Organisation

die Grafen von Kleve ein, deren Gerichts- und Grundherrenrechte im Amte auf dem Braem während des 14. Jahrhunderts die Kirchspiele Schermbeck und Erle umfaßten.²⁾ Die Territorialgeschichte zeigt die kulturräumliche Grenzstellung zwischen Westfalen und Niederrhein an. Die Ausbildung der Grundherrschaft der Grafen von Lembeck erfolgt durch den Erwerb von Hof- und Markenrichterrechten im 14. Jahrhundert. In den Besitz der Gerichtshoheit in den Kirchspielen der späteren Herrlichkeit und Raesfeld und Lippramsdorf setzt sich Wessel v. Lembeck durch Kauf am 30. März 1324.³⁾

Die langwierigen Streitigkeiten um die Gerichtsbarkeit in den westlichen Kirchspielen der Herrlichkeit zwischen den Grafen und späteren Herzögen von Kleve kommen erst 1572 zum Abschluß.⁴⁾ Dieser Vergleich zwischen dem Bischof von Münster als Landesherrn der Herrlichkeit und dem Herzog von Kleve über die Landeshoheit und Grenzen zwischen dem Münsterschen Amte auf dem Braem und dem Klever Amte Schermbeck⁵⁾ erhebt die Schirenbecke zum Grenzbach der Herr-

²⁾ Ilgen, Herzogtum Kleve 1921, I, 107, 366.

³⁾ Gräflich v. Merveldt'sches Archiv, Urkundenregesten.

⁴⁾ Lacomblet, Urkundenbuch 1840–53, IV, 718; die Klever Rechte fußten auf der Vogtel über die Stiftsgüter Kantens und Werdens.

⁵⁾ Neuschermbeck; Burgmannen unter dem Amtmann v. Wesel seit 1319; Stadt und Amte unmittelbar nach der Erhebung der Klever zu Herzögen 1415.

lichkeit im Westen. Diese künstliche Grenze zerschneidet den Siedlungs- und Wirtschaftsraum, der mit Teilen der Üfter, Rüter und Erler Mark ins Klever Gebiet hineinragt. Die Markensiedlung der Bauerschaft Overbeck gehört genetisch mit zum Siedlungsraum der Herrlichkeit. — Als Südgrenze der Herrlichkeit Lembeck wurde im Vertrag von 1322 ⁶⁾ zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Bischof von Münster die Lippe als Territorialgrenze zwischen dem kurkölnischen Vest Recklinghausen und dem Oberstift Münster festgelegt. Auch über diese Grenze laufen siedlungsgenetische Beziehungen zwischen der Stadt Dorsten und ihren Fluren auf dem Nordufer der Lippe. — Die Grenzziehung im Osten gegen Lippramsdoorf und im Norden gegen Raesfeld geht auf dynastische Abmachungen zwischen den Häusern Lembeck und Ostendorf-Raesfeld von 1493 einerseits und Lembeck-Westerholt und Raesfeld-Velen von 1589 andererseits zurück ⁷⁾; in beiden Fällen verzichtet das Haus Lembeck auf Gerichtsrechte in den Kirchspielen Lippramsdoorf und Raesfeld. — Die Grenze gegen Reken beruht auf der Kirchspielsgrenze, die im 13. und 14. Jahrhundert schwankte in der kirchlich-administrativen Zuordnung der Bauerschaften Specking, Wessendorf und Südreken. Als letztere 1600 als Klein-Reken selbständige Pfarre wurde, entstand die Grenzregelung, die sich schon durch ihre schematische Linienführung bei Specking als jung zu erkennen gibt.

Die durch die französische Herrschaft erfolgte Neugliederung unterstellte die Kirchspiele Lembeck, Wulfen und Hervest als Mairie Lembeck und die Kirchspiele Altschermbeck, Erle, Rhade und Holsterhausen als Mairie Altschermbeck dem Lippe-Departement. Die preußische Verwaltung übernahm diese Einteilung unter der Bezeichnung Bürgermeistereien Lembeck und Altschermbeck und gliederte diese am 1. August 1816 dem neugebildeten Kreis Recklinghausen ein. Aus der seit dem 14. April 1825 in Personalunion vereinigten Verwaltung des Doppelamtes Lembeck-Altschermbeck mit dem Sitz in Wulfen ging auf Grund des „Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks“ vom 29. 7. 1929 (§§ 42 und 43) das Amt Hervest-Dorsten hervor. Es umfaßt die Gemeinden

- | | |
|---|----------------|
| 1. Lembeck mit dem Schloß, den Bauerschaften Wessendorf, Beck, Stroick, Lasthausen und Endeln . . . | = 5414,3327 ha |
| 2. Wulfen mit den Bauerschaften Dimke, Sölten und Deuten | = 3383,8949 ha |
| 3. Altschermbeck mit den Bauerschaften Üfte, Rüste und Emmelkamp | = 3275,2927 ha |
| 4. Erle mit den Bauerschaften Westrich und Östrich | = 2001,9481 ha |
| 5. Rhade | = 1156,2302 ha |
| 6. Hervest mit den Bauerschaften Orthöhe und Wenge | = 1792,7551 ha |
| 7. Holsterhausen mit dem ehem. Rittergut Hagenbeck | = 787,2930 ha |

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich auf den Raum dieser sieben Gemeinden.

⁶⁾ WUB VIII, Nr. 1607.

⁷⁾ Körner-Weskamp, Bau- und Kunstdenkmäler, 1929, S. 375.

Das Amtsgebiet Hervest-Dorsten wurde durch die mit Wirkung vom 1. April 1937 erfolgte Eingliederung der Stadt Dorsten auf das südliche Lippeufer erweitert. In das Gemeindegebiet der Stadt Dorsten wurden am 1. April 1943 die bis dahin selbständigen Gemeinden Hervest und Holsterhausen einbezogen. — Zum heutigen Amte Hervest-Dorsten gehören seitdem die fünf Gemeinden Lembeck, Wulfen, Altschermbeck, Erle und Rhade mit einer Bodenfläche von 15 232 ha und die Stadt Dorsten, welche die Stadtteile Altstadt, Hervest und Holsterhausen umfaßt mit 3 978 ha. Somit umfaßt das Amt heute insgesamt 19 210 ha.

III. Bevölkerung und Wirtschaft

In der Mitte des 19. Jahrhunderts bahnt sich die Umwandlung der bis dahin vom bäuerlichen Menschen und seiner Wirtschaft bestimmten Siedlungslandschaft an. Sie hebt an mit dem Ende des genossenschaftlichen Charakters der Landwirtschaft, d. i. faktisch mit der Aufteilung der Markenflächen. Die moderne verkehrstechnische Erschließung beginnt mit dem Ausbau der Straßen Wesel—Haltern 1832 und Dorsten—Borken 1845/50. 1849 wird auf der Grundlage der Baumwolle in Hervest der erste Industriebetrieb gegründet. Die Umstrukturierung der Viehwirtschaft setzt ein, da die Aufteilung der Marken der extensiven Schafzucht die wirtschaftliche Basis entzog. Die Herrlichkeit Lembeck rückt im System der großräumlichen Wirtschaftsordnung an eine andere Stelle; durch die industrielle Schwerpunktbildung an der Ruhr beginnt die Einbeziehung in den Ring dauernder Bedarfsgütererzeugung. Die kultur-räumliche Ostwest-Tendenz wird durch ein Nord-süd-Gefälle ersetzt.

Seit 1850 steigt die Bevölkerung sprunghaft an und zwar in:

Hervest	1810—1850	mittlere jährliche Zunahme	= 0,4 %
	1850—1900	„ „ „	= 1,3 %
Holsterhausen	1810—1850	„ „ „	= 1,1 %
	1850—1900	„ „ „	= 6,8 %.

Über die Zahl der Einwohner liegen ältere Erhebungen von 1735 zum Zwecke der Personenschätzung^{*)} und von 1810 vor (Tab. 2a, 2b).

Tabelle 2 a **Einwohner 1735 und 1810**

Kirchspiel	1735		1810		Zunahme in %
	abs.	pro1km ²	abs.	pro1km ²	
Lembeck	1059	19,6	1644	30,5	55
Wulfen	801	23,7	867	25,6	8
Altschermbeck	533	16,3	878	26,8	65
Erle	283	14,2	676	33,8	139
Rhade	361	31,3	470	40,7	30
Hervest*	—	—	440	24,5	—
Holsterhausen	138	17,6	246	31,2	79
Herrlichkeit	3175*	20,4*	5221	29,3	64

*) Für das Kirchspiel Hervest fehlen 1735 die Angaben. Die Endsumme gilt deshalb für die Herrlichkeit ohne Hervest.

*) Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten 99.

Tabelle 2 b

Bevölkerung 1735

Kirchspiel	Einwohner	davon										Mägde	
		insgesamt	selbständig	männlich				Knechte	insgesamt	selbständig	weiblich		
				unselbständ. ohne Gesin- destellung		unselbständ. ohne Gesin- destellung					bis 12 J.		üb. 12 J.
				bis 18 J.	üb. 18 J.	bis 18 J.	über 18 J.						
Lembeck	1059	541	147	204	119	44	27	518	151	162	157	48	
Wulfen	801	415	138	160	70	24	23	386	134	128	90	34	
Altschermbeck	533	265	88	107	40	17	13	268	90	98	57	23	
Erle	283	155	63	33	42	7	10	128	60	23	32	13	
Rhade	361	167	61	47	36	12	11	194	61	60	56	17	
Holsterhausen	138	70	22	39	4	1	4	68	27	34	4	3	
Herrlichkeit	3175	1613	519	590	311	105	88	1562	523	505	396	138	

Tabelle 3 Hofstätten und Wohnhäuser 1600/1735/1825

Kirchspiel	1600		1735		1825 abs.
	abs.	% v. 1825	abs.	% v. 1825	
Lembeck	123	53,5	154	67,0	230
Wulfen	98	78,0	120	95,2	126
Altschermbeck	64	47,0	75	55,2	136
Erle	45	42,5	66	62,3	106
Rhade	45	54,9	57	70,0	82
Hervest	44	70,0	—	—	63
Holsterhausen	15 ⁹⁾	32,6	21	45,7	46
Herrlichkeit	434	81,8	493	67,8	789

Tabelle 4

Höfe pro 1 km²

Kirchspiel	1600	1735	1825
Lembeck	2,36	2,84	4,3
Wulfen	2,8	3,55	3,7
Altschermbeck	1,93	2,3	4,7
Erle	2,25	3,3	5,3
Rhade	3,9	4,95	6,8
Hervest	2,45	—	3,5
Holsterhausen	1,9	2,67	5,5
Herrlichkeit	2,2	3,3	4,8

Zählungen der Hofstätten und Wohnhäuser sind bis 1600 zurückzuverfolgen. Die Gesamtzahl ist von 434 im Jahre 1600 über 493 im Jahre 1735 auf 789 im Jahre 1825 gestiegen (Tab. 3).

⁹⁾ Angabe vom Jahre 1578.

Bodennutzung 1826

Tabelle 5

(in % der Gesamtfläche 1950)

Kirchspiel	Fläche in ha	davon in %											
		Hof- und Gebäudefl.	Gärten	Ackerland	Waldland	Wiesen	Weiden	Huden	Hochwald	Strauchholz	Priv. Heiden	Gem. Heiden	Wege und Wasser
Lembeck	5413,6	0,6	0,7	31,6	2,3	2,4	1,9	1,1	7,8	2,3	8,9	39,2	1,2
Wulfen	3385,3	0,6	0,8	26,8	1,2	5,0	2,5	4,2	2,9	1,5	6,6	46,5	1,4
Altschermbek	3275,3	0,5	0,4	24,3	1,7	2,9	2,7	1,7	2,3	4,9	3,2	54,4	1,0
Erle	2001,0	0,8	0,7	29,0	—	5,6	2,3	5,3	3,8	1,8	2,0	47,9	0,8
Rhade	1156,5	0,8	1,0	26,7	—	11,9	4,7	5,6	1,4	1,0	1,8	44,2	0,9
Hervest	1792,6	0,7	0,8	31,0	1,0	4,9	3,8	6,7	5,4	0,9	2,8	40,2	1,8
Holsterhausen	787,3	0,6	0,9	33,2	1,6	5,5	7,2	2,7	1,5	3,1	6,1	22,4	1,2
Herrlichkeit	17811,6	0,6	0,7	28,5	1,4	4,3	2,8	3,2	4,5	2,4	5,6	44,1	0,7

Durch ihre Wirtschaftsflächen bestimmen die bäuerlichen Betriebe das Bild der Kulturlandschaft. 1826 war, wie Tab. 5 verdeutlicht, das Bodenareal zu einem Viertel bis zu einem Drittel der Acker-
 nutzung unterworfen¹⁰⁾; ein Zwanzigstel des Bodens bedeckten Wiesen. Die Herrlichkeit war ein weitgehend entwaldetes Gebiet: nur 3,6% der Fläche war mit Hochwald bestanden¹¹⁾, daran der Hagen des Schlosses Lembeck einen Hauptanteil besaß. Den größten Umfang erreichten die Gemeinheiten mit 44% der Bodenfläche; sie waren die Grundlage einer umfangreichen Schafhaltung.

Tabelle 6

Viehbestand 1825

Kirchspiel	Stückzahl			
	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe
Lembeck	146	766	282	2960
Wulfen	124	504	160	1690
Altschermbek	108	529	291	1798
Erle	75	375	122	1003
Rhade	34	202	81	305
Hervest	80	288	159	1506
Holsterhausen	25	134	93	306
Herrlichkeit	592	2798	1198	9568

Der Schafbestand übertraf das Großvieh um ein Vielfaches (Tab. 6).

¹⁰⁾ 29% im Mittel der 7 Gemarkungen.

¹¹⁾ Anteil des Waldes 1949 = 23%.

Tabelle 7

Die Marken

Name	Größe in Morgen	Berechtigte	Jahr der Aufteilung
Rüster Mark	2.025	71	1826
Rhader Mark	2.187	79	1828
Lembecker Hohe Mark	6.963	232	1833
Wessendorfer Mark	1.940	35	1832
Bakeler Mark	5.419	69	1834
Üfter Mark	3.427	63	1836
Emmelkämper Mark	3.552	41	1839
Erler Mark	5.490	119	1842
Hervester Mark	3.308	73	1845
Gesamt	34.311	782	

Die Gemeinheiten, insgesamt 9 Marken (Tab. 7), verteilten sich auf 782 Anteiler. Fast die Hälfte dieser Anteiler mit kleinen und kleinsten Rechten hatte erst seit 1786 ein Nutzungsrecht. 1786 gab es nur 414 Berechtigte. Die Markennutzung erfolgte neben der Schaffruff durch Holzschlag, Torfstich, Heidemahd und Plaggenstich zur Streugewinnung. Seit 1650 hatte der Inhaber des Hauses Lembeck in allen Gemeinheiten das Marken- und Holzrichteramt.

Markenteilungen fanden im kleinen Umfang schon im 18. Jahrhundert statt: Rhader Elwen 1785/1803/1804, Wessendorfer Elwen 1785, Bakeler Mark 1786¹²⁾; die Hauptauflösung begann in den 1820er Jahren und war bis 1850 abgeschlossen (Tab. 7).

Im Feldbau stand 1820 der Roggen weitaus an erster Stelle; rund 70 % des Ackerlandes wurden mit Roggen bestellt. Dominanter Roggenbau ist bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus den Heberegistern des Werdener Oberhofes Rüste ersichtlich. 1150 beliefen sich die Einkünfte auf 224 modios Roggen, 28 modios Hafer, 8 modios Gerste, 8 Schweine, 16 Krüge Honig, 23 pulli (= Hühnchen), 2 modios Bohnen, 8 Bund Leinen, 24 Schilling und 7 Pfennig gravis monete, 24 Schilling levis monete¹³⁾. Roggen bleibt neben Honig und Geld als Abgabe in den Werdener Urbaren der folgenden Jahrhunderte.¹⁴⁾ Buchweizen tritt zuerst in Xantener Urbaren des 16. Jahrhunderts auf.

¹²⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck 380, 474, Karten 17, 21.

¹³⁾ Kötzschke, Rheinische Urbare, 1906, S. 226.

¹⁴⁾ Bemerkenswerte Unterschiede bestehen mit den Registern des Oberhofes Heidringhausen über Einkünfte aus dem Lößgebiet des Recklinghäuser Höhenrückens; dort kamen zur gleichen Zeit ein: 207 Malter Roggen, 260 Malter Hafer, 280 Malter Gerste. Vgl. Kötzschke a. a. O. S. 251.

Den Anbauplan eines Hofes Heidermann in Lembeck aus dem Jahre 1612 enthält das Gräflich v. Merveldt'sche Archiv. Danach waren folgende Fruchtarten angebaut:

Roggen	28	Scheffel	Landes	51,0 %
Hafer	10	„	„	18,0 %
Weizen ¹⁵⁾	8	„	„	15,0 %
Gerste	4	„	„	7,5 %
Sommersaat	1	„	„	1,9 %
Spöwir ¹⁶⁾	1,5	„	„	1,9 %
Erbsen	1	„	„	0,9 %
Bohnen	0,5	„	„	0,9 %
Flachs	0,5	„	„	2,9 %
Summe	54,5	„	„	100,0 %

Die Einnahmen des Schlosses Lembeck aus 56 Kottenstellen beliefen sich im Jahre 1668 auf:

Roggen	148	Malter	10	Scheffel
Hafer	5	„		
Buchweizen	5	„	4	„
Gerste	1	„		
Erbsen			3,5	„
Bohnen			5	„

Unter den angewandten Feldsystemen dominiert das Einfeldsystem, in welchem auf einen sich in zwei Jahren wiederholenden Roggenanbau eine einjährige Hafer- und eine einjährige Buchweizeneinsaat folgt. Das Dreeschsystem findet vorwiegend auf den Kämpfen Verwendung ¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Wahrscheinlich Buchweizen.

¹⁶⁾ Vielleicht Spörgel?

¹⁷⁾ Zu den Feldsystemen und ihrer Verbreitung s. Müller-Wille, Der Feldbau in Westfalen, 1938.

2. KAPITEL

Die Flur

I. Die besitzrechtlichen Parzellenformen

Die Parzelle ist die kleinste bewirtschaftete Einheit einer Flur. Ihre Form ist bestimmt in dem Verhältnis von Breite und Länge. Danach sind in der Herrlichkeit Lembeck folgende Parzellenformen faßbar:

- a) s-förmige Langstreifen
- b) schematische Langstreifen
- c) schematische Breitstreifen
- d) unregelmäßige Breitstreifen
- e) schematische Kurzstreifen
- f) Blöcke.

Die s-förmigen Langstreifen besitzen Breiten zwischen 4,5 und 16 m bei Längen zwischen 450 und 600 m, die durch Erweiterungen bis zu 750 m wachsen können. Die Streifen besitzen eine s-förmige Grenzföhrung. Schematische Langstreifen sind in ihrer Grenzföhrung geradlinig. Die Streifenbreite ist in jedem Verband einheitlich; sie betragt im Grafenfeld der Emmelkamper Flur 20 m, im Kern der Rhader Flur 32 m. Die Lange im Grafenfeld schwankt von 340 bis 480 m; die Flurgrenze ist standortbedingt. Der Rhader Flurkern weist einheitliche Parzellenlangen von 540 bis 550 m auf.

Die Lange der schematischen Breitstreifen ist sehr unterschiedlich. In wenigen Fallen liegt sie unter 400 m, in der Regel schwankt sie zwischen 400 und 500 m; daher stehen die Breitstreifen auf Grund ihrer Parzellenlange den Langstreifen naher als den Kurzstreifen. Die Streifenbreite liegt zwischen 75 und 120 m. Die Grenzföhrung ist geradlinig.

Die Form der unregelmaßigen Breitstreifen schwankt namentlich durch wechselnde Breiten. Die Lange kann bis zu 600 m betragen. Moglicherweise sind diese schlecht zu beackernden Formen ursprunglich nicht als Ackerparzellen angelegt worden.

Die schematischen Kurzstreifen sind regelmaßig begrenzt. Die Parzellenlangen bleiben unter 300 m, die Breiten schwanken zwischen 20 und 25 m.

Lange und Breite der Blocke stehen im Verhalt­nis 1:1 bis 1:2. In der Mehrzahl ist ihre Begrenzung unregelmaßig. Die regelmaßigen Formen dominieren unter den jungsten Markenkampfen, deren Entstehung durch Aufteilung einzelner Markenflachen im 18. Jahrhundert urkundlich faßbar ist.

II. Die Parzellenverbände

Die Parzellen schließen sich zu Besitzgemengen zusammen. Folgende Mengentypen sind auf Grund der Vergesellschaftung von Parzellentypen zu unterscheiden:

1. Die Streifengemege:
 - a) s-förmige Langstreifengemege
 - b) schematische Langstreifengemege
 - c) schematische Breitstreifengemege
 - d) unregelmäßige Breitstreifengemege
 - e) Kurzstreifengemege
2. Die Blockgemege

An diesen Parzellenverbänden sind mehrere Anteiler beteiligt, deren Besitzparzellen im Gemenge liegen. Die Besitzgemengefluren sind Gruppenfluren. Als andersgearteter Typ steht diesen die Besitzeinzelflur gegenüber. Die Blockeinöde faßt besitzrechtlich ein Gemenge von Wirtschaftsparzellen zusammen, während die Gruppenfluren ein Gemenge von Besitzparzellen sind.

Das Kriterium zur Typisierung der Besitzgemege ist die Parzellenform. Das gleiche Prinzip gilt für die Besitzeinzelfluren. Die Untergliederung nach der Besitzgröße bei Blockeinöden — großer und kleiner Einzelhof —¹⁾ trennt den Einzelhof vom Einzelkotten oder — nach der Lage — vom Markenkotten; durchgängig fällt innerhalb dieser Typisierung die Größe mit der Bauernklasse zusammen. Jedoch reicht diese Differenzierung nicht aus, da namentlich bei den großen Blockeinöden die Lage in stärkstem Maße auf die Wachstumsmöglichkeit einwirkt. Die Untergliederung der Blockeinöden erfolgt nach der Form ihrer Ackerparzellen. Da diese in allen Fällen eine dem Block angenäherte Form besitzen, ist die Länge das entscheidende Charakteristikum:

- a) Blockeinöden mit langen Parzellen (über 400 m)
- b) Blockeinöden mit kurzen Parzellen.

Die Parzellenformen sind abhängig von der Art und Weise der Bewirtschaftung, d. h. sie sind pflugtechnische Einheiten, daher lassen sich Parzellen verschiedener Flurtypen auf Grund ihrer Länge parallelisieren. Das Prinzip des Pflügens in langen Furchen hat gleichzeitig auf den langen Parzellen der Gemengefluren wie auf den langen Ackerparzellen der Einzelfluren geherrscht, und für beide gilt auch die Pflugrichtung senkrecht zu den Höhenlinien. Ebenso wie die langen sind die kurzen Parzellenformen zu parallelisieren.

III. Die Entwicklung der Fluren

Die Flur faßt als oberste Einheit die Parzellen und Parzellenverbände zusammen. Zwei Begriffspaare — Kern- und Erweiterungsflur sowie Primär- und Sekundärflur — treten in den Vordergrund. Mit der Frage

¹⁾ So Herbort, Kreis Wiedenbrück, 1950.

nach Kern- und Erweiterungsformen innerhalb einer jeden Flur richtet sich der Blick auf die räumliche Entwicklung der Flur, ihre flächenhafte Ausdehnung. Die Trennung von Primär- und Sekundärformen erklärt die Umwandlung — durch Teilung oder neuerlich durch Verkopplung — und damit die inneren Siedlungsvorgänge.

Kern- und Erweiterungsfluren. Jeder der streifenförmigen Parzellenverbände kann Kern einer Flur sein; jeder der streifenförmigen Parzellenverbände mit Ausnahme der s-förmigen Langstreifengemeinde kann auch Erweiterung einer Flur sein. Es folgt daraus, daß die s-förmigen Langstreifengemeinde als älteste ursprüngliche Kernfluren anzusehen sind. Das relativ-chronologische Verhältnis der Parzellenformen ermöglicht es, das stufenweise Wachstum der Fluren aus den Parzellenverbänden abzulesen. Aus dem Verhältnis der Kernfluren zueinander ist das relativ-chronologische Verhältnis der Siedlungsgruppen zu gewinnen. Die Untersuchung der Fluren ist daher auf einen doppelten Zweck eingestellt: erstens die Genese der einzelnen Siedlungsgruppen und zweitens die Entwicklung des Nebeneinanders verschiedener Siedlungsgruppen innerhalb einer Landschaft zu erklären.

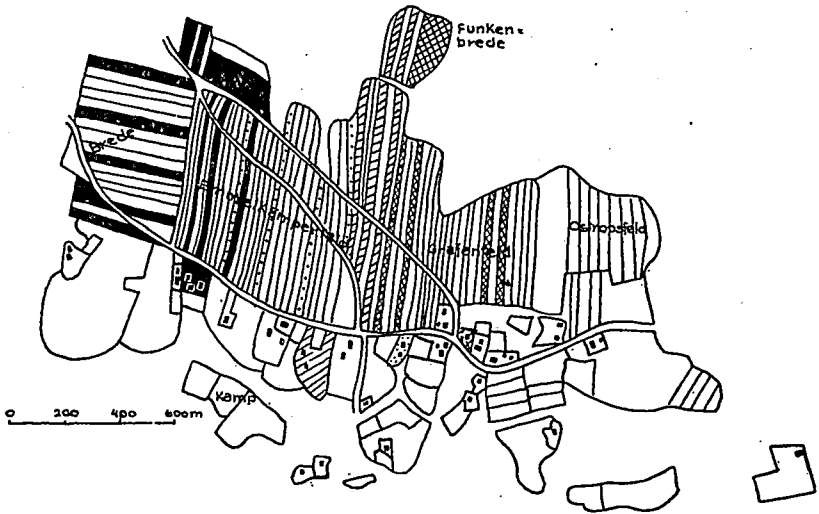


Abb. 3: Flur Emmelkamp (Gemeinde Altschermbück) 1820

Das Emmelkämperfeld als Kern der Emmelkämper Flur (Abb. 3) ist ein Beispiel für das s-förmige Langstreifengemeinde. Die Aufschließung durch zwei Überfahrtswege ist jung, da die Besitzeinheit der Streifenparzellen durch sie nicht gestört wird. Östlich erfolgte eine Erweiterung des Kerns durch die schematischen Langstreifen des Grafenfeldes. Eine Erweiterung ist gleichfalls das im Westen senkrecht zum Kern ange-

lagerte Breitstreifengemeinde. Ein weiterer Ausbau im Norden, die Funkenbreite, stellt die direkte Verlängerung der Parzellen des Kernverbandes dar. Die jüngste Flurerweiterung durch Kurzstreifen und Kurzblöcke bildet die vierte Entwicklungsetappe.

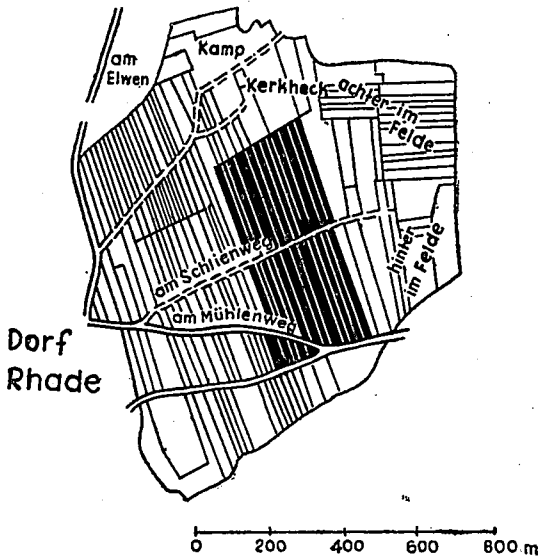


Abb. 4: Flur Rhade 1820

Die Flur des Dorfes Rhade (Abb. 4) besitzt im Kern ein Gemenge schematischer Langstreifen. Entstehungsgeschichtlich ist die Flur auf Grund der Gleichheit der Parzellenverbände der ältesten Erweiterung bei Emmelkamp zu parallelisieren. Westlich schließen sich an den Kernverband ebenfalls relativ lange Parzellen an. Die Erweiterungen an der Peripherie sind Kurzstreifengemeinde und Kurzblöcke.

In gleicher Weise lassen sich alle Fluren auf Grund ihrer Parzellenverbände einzelnen Entwicklungsperioden zuordnen. Durch Abheben der einzelnen zeitlichen Schichten, die gleichsam Wachstumsringe der Flur darstellen, ist es möglich, das räumliche Wachstum des Kulturreals zu verfolgen.

Als Beispiel einer Breitstreifen-Kernflur sei das Westricher Feld der Gemarkung Erle angeführt. Es handelt sich einerseits um die Ausbaufur der am Langstreifenverband des Hegerfeldes beteiligten Höfe, andererseits um die Kernflur der südlichen Höfe der Bauerschaft Westrich. Durch sekundäre Teilung der Breitstreifen wurde der Verband teilweise mit Kurzstreifen überformt. Als Flurerweiterungen treten Kurzstreifen und Blöcke auf.

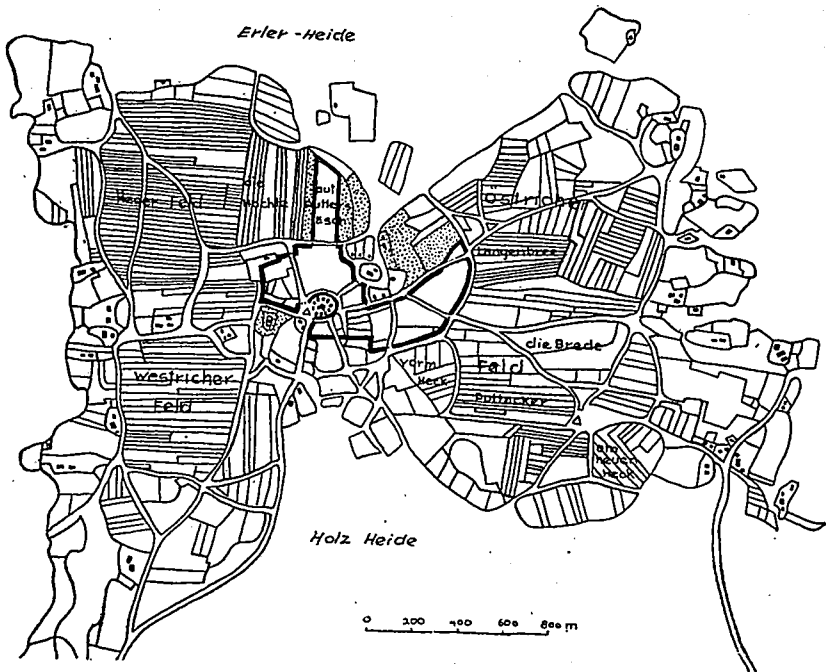


Abb. 5: Erle 1820. Der stark umrandete Teil im Zentrum ist aus einer Karte von 1650 in die Urkatasterkarte übertragen.

Die Flur der Bauerschaft Westrich, Gemeinde Erle (Abb. 5), zerfällt in zwei Kerne, das ältere nördliche „Hegerfeld“ als Verband s-förmiger Langstreifen und das südliche „Westricher Feld“ als Breitstreifenverband. Die Flur der Bauerschaft Östrich in der Gemarkung Erle besitzt drei Kerne, ein Breitstreifengemenge „Puttacker“ im Südteil, ein zweites „die Brede“ im Zentrum und Kurzstreifen im nördlichen Flurteil. Jeder Verband ist mit ganz geringen Überschneidungen im Besitze einer bestimmten Höfegruppe, welche den Besitzanteil der benachbarten Gruppe ausschließt.

Im Zentrum der Gemarkung Erle, zwischen der Östricher und Westricher Flur in der Umgebung des Kirchdorfes, liegt eine Blockgemengflur, der Besitz der Kötter und Brinker im Kirchort. Eine Karte von 1650²⁾ zeigt, daß dieses Blockgemenge ursprünglich zu einem Besitz gehörte, und die Übertragung der Besitzgrenze von 1650 in die Urkatasterkarte läßt das Bild einer aufgeteilten Blockeindöflur hervortreten. Von dieser Blockeindöfle ist im Katasterplan von 1820 nichts mehr zu erkennen, sie ist im Blockgemenge untergegangen. Diesen Flurtyp, der sich an die

²⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 781.

Stelle eines anderen gesetzt hat, nennen wir eine Sekundärform, die verdrängte Blockeinöde die Primärform.

Teilungs- oder Sekundärfluren. Im Verlauf der bisherigen Untersuchung sind uns zwei Typen von Sekundärformen begegnet:

1. Kurzstreifen, die aus der Teilung primärer Lang- oder Breitstreifen hervorgingen, aber auch aus der Blockteilung entstanden sein können,
2. Blockgemenge als Sekundärform primärer Blockeinöden.

Die Blockeinöden sind am stärksten dezimiert, zu ihrer Rekonstruktion bedarf es in vielen Fällen der Unterscheidung von primären und sekundären Flurtypen.

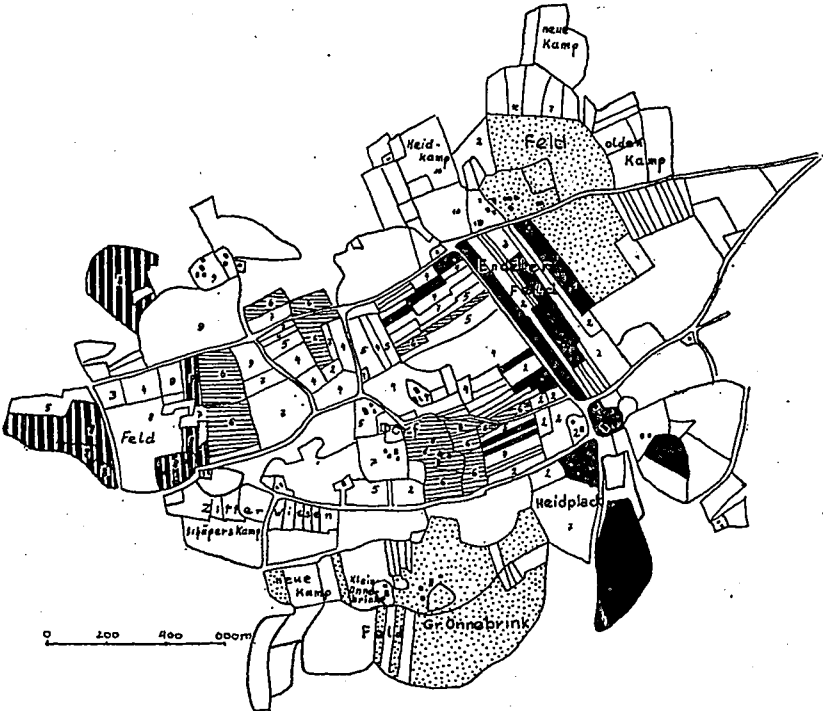


Abb. 6: Flur Endeln (Gemeinde Lembeck) 1820

Die Flurkarte von Lembeck-Endeln (Abb. 6) zeigt eine Blockgemeng-flur mit einzelnen Streifengemengen. Wegen der Gleichheit der Parzellentypen ist die Trennung von Kern- und Ausbaufur nach den Parzellenformen schwierig. Unter Heranziehung der Parzellennamen ist das „Kamp“areal mit den Namen Kamp- und Heid- als Erweiterungsflur

auszusondern. Als Kernfluren bleiben die Parzellen mit dem Namen „Feld“. Die Blockgemengflur ist Sekundärform und durch Teilung primärer Blockeinöden entstanden. Die Datierung der Flur ergibt sich daher nicht aus der Parallelisierung mit kurzen Parzellentypen. Die Parzellen mit dem Namen „Feld“ zeigen durch ihre Länge an, daß ursprünglich ein Pflugsystem auf ihnen angewendet wurde, in welchem man in langen Furchen pflügte. Am deutlichsten wird dieses technische Prinzip in der Art der Teilung zwischen den Höfen Nr. 1 und 2. Insgesamt wurden drei Arten der Flurteilung durchgeführt:

1. Breitstreifenteilung zwischen den Höfen 1 und 2,
2. Kurzstreifenteilung zwischen Groß- und Klein-Onnebrink,
3. Blockgemengeteilung zwischen den Höfen 4 und 5 einerseits und 6 und 7 andererseits.

Kriterien erfolgter Teilungen sind: regelmäßiges Parzellengemenge von zwei oder mehreren Höfen, die Zusätze Groß- und Klein- bei Hofnamen, urkundliche Nachrichten.

Auf Grund dieser Kriterien wurden in der Herrlichkeit Lembeck 34 Fälle von Hofteilungen festgestellt; davon sind

primäre Blockeinöden	= 31 (= 62 Sekundäreinheiten),
primäre Langstreifen	= 2 (= 4 Sekundäreinheiten),
primäre Kurzstreifen	= 1 (= 2 Sekundäreinheiten).

Breitstreifen-Teilung. Unter den drei Arten der Flurteilung steht die Bildung von relativ langen Parzellentypen, der Breitstreifen in Endeln und der unregelmäßigen Breitstreifen bei den Erwicker und Kottendorfer Höfen zeitlich an der Spitze.

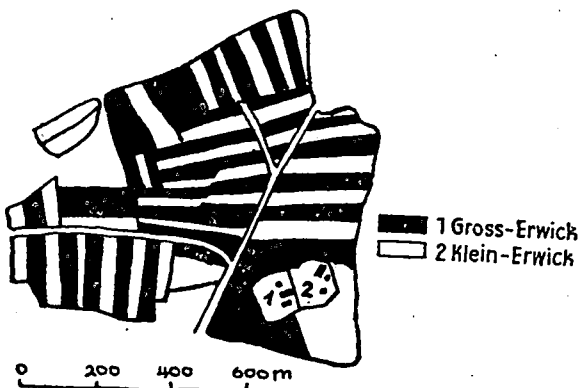


Abb. 7: Flur Erwick 1820

Zwischen den beiden Höfen Groß- und Klein-Erwick (Abb. 7) besteht eine regelmäßige Fluraufteilung. Den Kern der Flur bildet das Erwicker Feld mit etwas unregelmäßig breiten Streifen mit Längen bis zu ca.

600 m. Die Parzellen liegen mit ihrer Länge senkrecht zu den Höhenlinien. Die Flurerweiterung erfolgte randlich in Kurzstreifen und Blöcken.

In den topographischen Bedingungen der Hoflage am Rande einer Bachterrasse und der Flurlage auf einer mäßig gewölbten, mäßig feuchten Sandfläche entsprechen den Erwicker Höfen die Höfe Groß- und Klein-Kottendorf (Abb. 8). In den Besitzgrößen besteht ein gleiches Verhältnis von 3:4, auch die absoluten Besitzgrößen (vor den Gemeinheitsteilungen) zeigen eine auffällige Übereinstimmung: Groß-Erwick 162 Morgen, Klein-Erwick 121 Morgen; Groß-Kottendorf 156 Morgen, Klein-Kottendorf 120 Morgen.

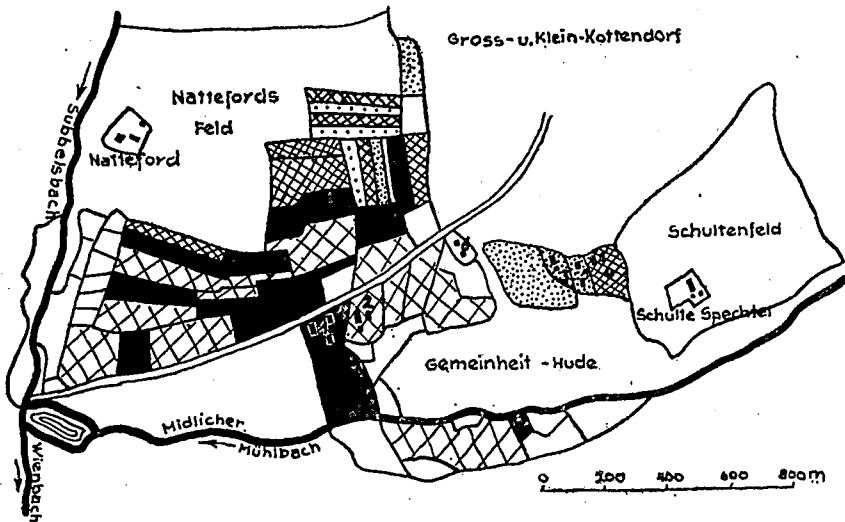


Abb. 8: Flur Groß- (1) und Klein- (2) Kottendorf 1820, 3, 4, 5 = Kotten, 6 = Heuerhaus

In allen Fällen der Breitstreifenteilung besitzen die Anteiler ein volles Markennutzungsrecht. Der Zeitpunkt der Teilung ist urkundlich nicht überliefert. In den grundherrlichen Registern wird bis ca. 1600 der Hof in seinen Abgaben als Einheit betrachtet, daher erscheinen die Inhaber nur selten in den Registern.

Ihre Ersterwähnung finden die Erwicker Höfe um 1150 im Werdener Urbar der zum Oberhof Rüste abgabepflichtigen Stiftsgüter³⁾; am gleichen Ort wird um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Gut Kottendorf genannt⁴⁾. 1607 sind zuerst zwei Inhaber beurkundet, 1659 werden sie Zeller genannt. Die Art der Teilung in unregelmäßige Breitstreifen und die Einreihung der Inhaber in die Bauernklasse der Vollerben erlaubt

³⁾ Kötzschke, Rheinische Urbare, 1906, S. 226.

⁴⁾ Kötzschke, a. a. O. 1917, S. 82.

es, die Teilung relativ früh zu datieren. Wahrscheinlich spricht sich bereits in der Ortsnamenbildung „Erwick“ die Erbteilung aus. Zusammen mit dem Aufkommen der Wick-Namen kurz vor 1160 erfolgt die Benennung dieses Doppelhofes⁵⁾.

Kurzstreifen-Teilung. Die Kurzstreifenteilung der Flur der Höfe Groß- und Klein-Onnebrink in Lembeck-Endeln (Abb. 6) erfolgte um 1331. Im Jahre 1274 ist der Hof beurkundet als „curia Unnerinchof“⁶⁾; 1331 werden die „bona Onheringhof, antiqua villica et Erardus suus filius de Onherinchove“⁷⁾ im Plural genannt. Ferner läßt der enge Verwandtschaftsgrad der beiden Inhaber darauf schließen, daß die Teilung des Hofes der Ausfertigung der genannten Urkunde von 1331 nicht lange vorherging. Die beiden Höfe sind je im Besitze eines vollen Markennutzungsrechtes in der Bakeler Mark.

Die urkundliche Bezeugung des Vater-Sohn-Verhältnisses in der Hof- und Flurteilung erlaubt es, den Typ rechtlich als Familien- oder als Teilungsweiler zu bezeichnen.

Bei diesen frühen Hofteilungen scheint die geistliche Grundherrschaft nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Die Höfe Erwick und Kottendorf waren zur Zeit ihrer Teilung Werdener Stiftsgüter, für Onnebrink war der Bischof von Münster Grundherr; dies gilt wahrscheinlich für die ganze Bauerschaft Endeln. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wird die Grundherrschaft vom Hause Lembeck ausgeübt. Die Unterstellung der Werdener Höfe erfolgt durch Belehnung, in Endeln werden die Grafen v. Lembeck als Ministeriale des Bischofs von Münster in den Besitz der Grundherrschaft gelangt sein.

Das Buschhäuser Feld der Unterbauerschaft Buschhausen der Bauerschaft Rüste in der Gemarkung Altschermbek besitzt eine kurzstreifige Aufteilung zwischen den Höfen Schetter, Knottenberg und Fellerhof einerseits, Soppe, Rohsmann und Burhans andererseits.

Tabelle 8 **Buschhausen (Gemeinde Altschermbek) 1820**

Hof	Größe Mg.	davon Ackerland Mg.	Klasse	Grundherr
Schetter	134	50	Vollerbe	Werden, später frei
Knottenberg	125	56	Vollerbe	Werden, später frei
Fellerhof	102	38	Vollerbe	Werden, später frei
Soppe	34	20	Brinker	Pastor zu Schermbeck
Burhans	49	27	Brinker	Werden, 1786 frei
Rohsmann	14	11	Brinker	Werden, 1786 frei

⁵⁾ Vgl. S. 73 f.

⁶⁾ Körner-Weskamp, Bau- u. Kunstdenkmäler, Landkr. Recklingh., 1929, S. 375.

⁷⁾ Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, 1823, S. 359.

Alle Höfe gehörten ursprünglich in den Gutsverband des Werdener Oberhofes Schermbeck, später Rüste. Mit der Errichtung der Pfarre durch Kloster Werden wurde der ehemalige Oberhof Pfarrhof, die Funktion des Oberhofes übernahm der Hof in Rüste, später Bremer. Zur Fundation der Pfarre gehört der Hof Soppe. Die drei Vollerben sind früh aus dem Gutsverband ausgeschieden. Ihre Stellung innerhalb der Markgenossenschaft erlaubte ihnen ein größeres Wachstum durch Markenrodungen. Wann zwischen ihnen die Teilung der Flur stattfand, war urkundlich nicht zu fassen. Dagegen läßt sich die Aufteilung zwischen den drei Brinkern auf urkundlichem Wege annähernd festlegen. Der Bauernklasse steht übrigens keine Aussagekraft über das Alter zu; die Ausschließung aus der Markennutzung hängt mit der Stellung im Verband des Werdener Oberhofes zusammen.

Die Aufteilung zwischen Burhans, Soppe und Rohsmann — in älteren Urkunden heißt letzterer Velthaus — erfolgte vor 1661. Nach einem Pachtregister dieses Jahres⁸⁾ zahlten die drei genannten Anteiler Pacht für das Burhans-Erbe. Dieses ist nach einem Register von 1657 mit dem Boickholtzhove identisch; unter diesem Namen ist der Hof in Werdener Urbaren bis 1150 zurückzuverfolgen⁹⁾; 1527 erscheint der Hof zuerst geteilt¹⁰⁾. Dem Kurzstreifengemenge des Buschhäuser Feldes geht als Primärform eine Blockeinöde voraus. Die Aufteilung erfolgte nicht im Familienzusammenhang. Man wird die Teilung in Beziehung setzen dürfen zu einer Anweisung an den Hofschulzen von Rüste vom 5. 12. 1520, in welcher dieser angewiesen wird, wüste Güter wieder zu behandeln¹¹⁾. Auch zeitlich steht die Teilung dieser Anweisung nahe. Dieser rechtliche Hintergrund der Entstehung von sekundären Flurformen wird bei Stroick, Gemarkung Lembeck, wiederkehren und mittels einer lückenlosen Urkundenüberlieferung näher darzulegen sein.

Eine dritte Art von Hofteilungen liegt vor in der Bauerschaft Orthöhe, Gemarkung Hervest. Hier entstehen aus einer Blockeinöde mehrere kleinere Blockeinöden, also keine Gemeengefluren. Gemengelage besitzt ein Teil der Wiesen in der Lippeaue; diese Gemengelage geht aber nicht auf die Hofteilungen zurück, da auch ungeteilte Höfe einzelne Wiesen im Gemenge der Lippeaue besitzen. Wahrscheinlich erfolgte die Teilung der Aue nach der Bildung der sekundären Blockeinöden, so daß sie ursprünglich als Gemeinheit genutzt wurde. — Die Hofteilungen fanden vor 1415 statt, da in der Verkaufsurkunde dieses Jahres, in dem die Stadt Dorsten die Grundherrschaft über die Bauerschaft Orthöhe erwirbt, die Höfe bereits mit dem Zusatz Groß- und Klein- auftreten.

Blockgemenge-Teilung. Die blockförmige Aufteilung des Erbes Arndt (Abb. 9) in der Bauerschaft Beck der Gemeinde Lembeck ist zeitlich zu fixieren.

⁸⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck 803.

⁹⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare 1906, S. 226.

¹⁰⁾ Kötzschke, a. a. O. 1917, S. 660 „dimidia Boickholtshof“.

¹¹⁾ Kötzschke, a. a. O. 1917, S. 492 f.

Ein Lembecker Lagerbuch vom Jahre 1612¹²⁾ bemerkt, daß „Lutke Arndt“ in diesem Jahre sein Erbe übernommen habe; gleichzeitig wird „Grote Arndt“ ein doppeltes Markenrecht zuerkannt, weil er seinen Sohn auf seinem Erbe „bestadet“. In späteren Markenregistern erscheint Groß-Arndt als Vollerbe, Klein-Arndt als Inhaber eines $\frac{3}{4}$ -Rechts.

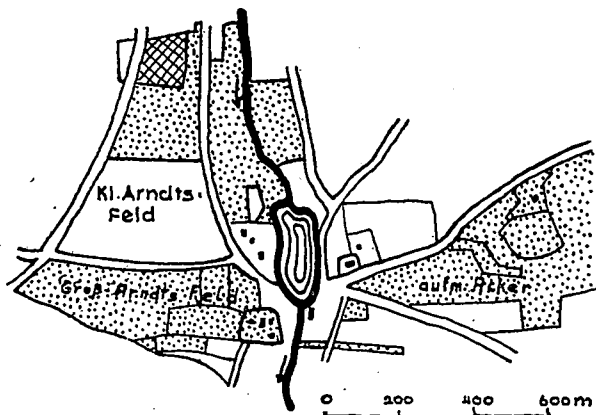


Abb. 9: Flur Groß- und Klein-Arndt (Gemeinde Lembeck) 1820

Vor der Gemeinheitsteilung war die Besitzverteilung wie folgt:

	Hofgröße	Acker	Wiese	Wald	Heide	Sonstiges
Groß-Arndt	202	100	14	8	69	11 Morgen
Klein-Arndt	82	54	9	—	19	— Morgen

In gemeinsamem Besitz befanden sich 21 Morgen Holzung.

In zeitlicher und räumlicher Nachbarschaft liegt die Entstehung der Stroicker Blockgemengflur (Abb. 10). Um 1600 lag das Strocks-Erbe in der Bauerschaft Stroick wüst¹³⁾. 1612 wurde das Erbe aufgeteilt, eine „Halbscheid“ fiel an Rohsmann. Aus der verbliebenen zweiten Hälfte wurden 1616 weitere Parzellen abgesplittert; es erhielten: Johan Leme-kuhle 13 Scheffel, Ruwe 12,5, Scheper 13, Hörstiken 4, Kappen 3, Püte 4,5, Gellermann 2,5, Siepenkotte 4 Scheffel.

Der Aufteilung liegt eine Flächenmessung zu Grunde. Das Ergebnis ist eine Blockgemengflur mit einzelnen Kurzstreifen. — Außerdem fanden Teilungen zwischen Groß- und Klein-Homann, Groß- und Klein-Hörstiken, Groß- und Klein-Bernemann statt.

¹²⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 1080.

¹³⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 107 und 1080.

Das Schicksal des Strocks-Erbes ist ein Beispiel für die Umwandlung wüster Fluren überhaupt. In gleicher Weise sind um 1600 aufgeteilt: das wüste Erbe zu Honwulfen unter 20, Bockels-Erbe unter 13, Meckings-Erbe unter 18, Schepers-Erbe unter 9, Speckings-Erbe unter 10 Beteiligte.

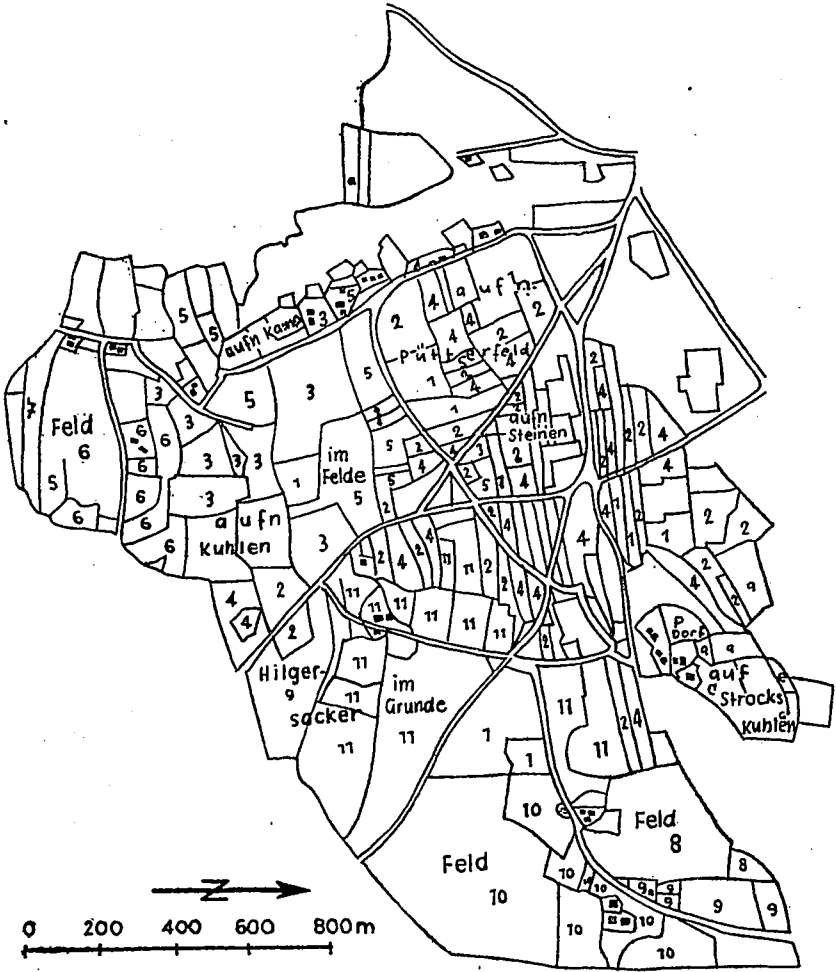


Abb. 10: Flur Lembeck-Stroick 1820

Mitte des 17. Jahrhunderts entsteht eine sekundäre Blockgemengflur durch die Aufteilung der Blockeinöde des Hofes Herm aufm Felde in der Gemarkung Hervest.

Andere Möglichkeiten der Behandlung wüster Fluren sind: 1. Wiederbesetzung des Hofes mitsamt seiner Flur ohne Veränderung im Besitzstand. Eine Notiz von 1613 besagt, daß das „Druen Berndt Erbe“ „eine zeither wueste gelegen“; das Erbe wurde unverändert wieder besetzt. 2. Verkoppelung der wüsten Flur mit einer anderen. 1613 hat Luer Rickert in Wulfen zwei Erbe in Besitz, Rickert und Dahlhaus¹⁴⁾; 1786 wird von Küpper in Lembeck-Wessendorf das wüste Lueken-Erbe mitübernommen.

Der ursprüngliche Anteil der Einzelhöfe mit Blockeinöden an der Erschließung der Kleinlandschaften ist erst nach der Unterscheidung von Primärformen und Sekundärformen ganz zu erfassen, da der Flurtyp der Blockeinöde am stärksten in seinem Bestand verwandelt worden ist. Die Karte der Siedlungen im Midlicher Mühlbachtal (Abb. 11) zeigt eine Fülle von Parzellentypen, die im Kern alle von Blockeinöden abhängig sind. Im Südtel der Karte besteht ein Gemenge von unregelmäßigen Breitstreifen, das eine Teilung der langen Ackerparzelle „Hardenfeld“ anzeigt. Das Blockgemenge zwischen den Höfen 2, 3, 4 auf dem Westufer des Mühlbachs ist Spätteilung einer ursprünglichen Besitzeinzelflur. Ebenso läßt die block- und streifenförmige Aufteilung von „Rüters Feld“ auf Spätteilung einer primären Blockeinöde schließen, dessen zugehöriger Hof nur im Namen seiner Flur fortlebt. Das Blockgemenge zwischen Groß- und Klein-Arndt entstand durch Blockeinödeteilung. Blockeinöden besitzen die Höfe Rogge (7), Beckmann (8), Hane (9), Schwenk (11), Hecking (14), Limberg (15). Zwischen den Höfen Loick (12) und Korte (13) besteht Blockgemengteilung; wahrscheinlich sind die beiden Höfe im 16. Jahrhundert aus der Teilung eines Einzelhofes entstanden; wenn die beiden 1557¹⁵⁾ bezugten Inhaber Lutke und Johann Loick Inhaber der Höfe Loick und Korte waren, so ergibt sich damit die Frühdatierung der Blockgemengteilung.

Der ursprüngliche Blockeinödebezirk mit Einzelhöfen ist zum größeren Teil von Sekundärformen überlagert. Diese erstrecken sich über das gesamte Einzelhofgebiet in den Gemarkungen Wulfen und Lembeck, z. T. Altschermebeck. Am Beispiel der Flurkarte des Midlicher Mühlbachtals¹⁶⁾ sei noch einmal auf die Merkmale der Blockeinöden hingewiesen: Länge der Ackerparzellen bei Groß-Arndt 500 m, Rogge 400 m, Hane 400 m, Schwenk 600 m, Harde 500 m, Linnemann 550 m. Mit diesen Maßen erreichen die Ackerparzellen von Einzelhöfen durchaus die Länge von Langstreifen. Kämpfe und private Heiden rundeten die Besitzeinzelfluren ab; es ist also möglich, in der langen Ackerparzelle den Kern einer Besitzeinzelflur zu sehen. Die Abrundung durch private Heide scheint im 14. Jahrhundert begonnen zu haben und hält durch Teilungen im 17. Jahrhundert bis zur allgemeinen Markenteilung an. Als Ausbauten der Besiedlung im Blockeinödebezirk liegen zwischen den größeren Blockeinöden vereinzelt „waldhufenartige“ Parzellen. Das

¹⁴⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck 1080.

¹⁵⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkunden Lembeck.

¹⁶⁾ Vgl. Abb. 11, S. 31.

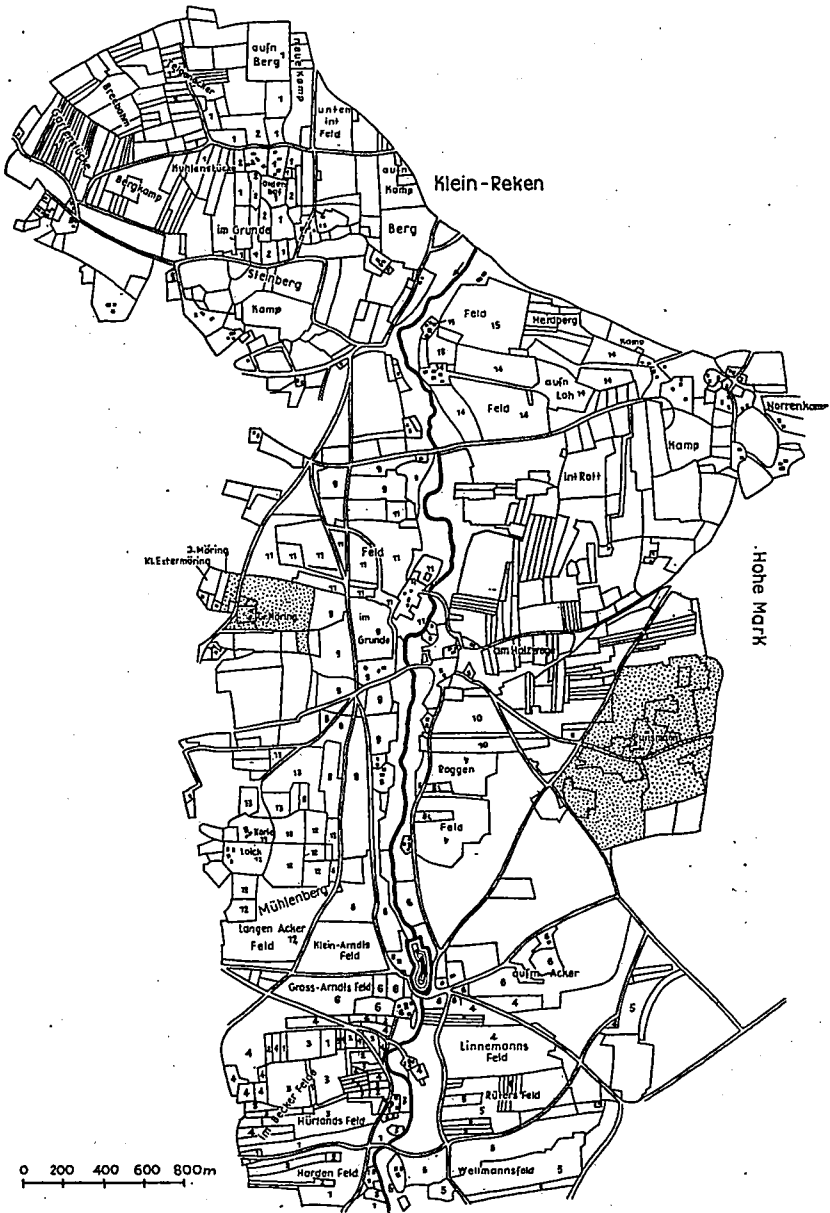


Abb. 11: Midlicher Mühlbachtal

Ackerland schließt als relativ lange Blockparzelle an die Hofstelle an; mit Gartenland und Wiese bildet diese langgestreckte Blockeinöde eine Besitzeinzelflur (Abb. 12).

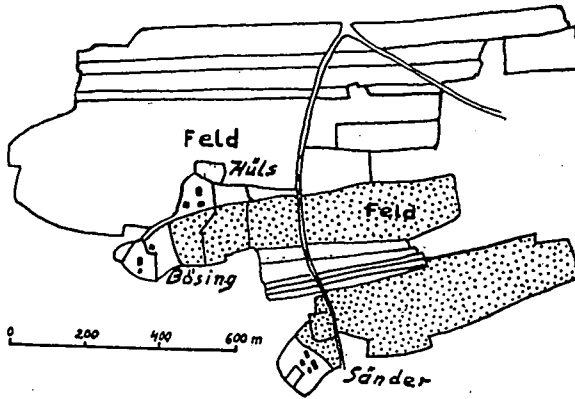


Abb. 12: Flur Gipskerhook, Bauerschaft Wessendorf (Gemarkung Lembeck) 1820
Waldhufenartige Blockeinöden, dazwischen streifenförmige Parzellen in Gemengelage als Spättellung, im Norden sehr schematische Parzellen (Marktenteilung des 18. Jahrhunderts).

Zum Typ der Blockeinöde mit kurzer Ackerparzelle gehört der Hof Punsmann am Fuße der Hohen Mark. Als klarstes Beispiel dieses Typs sei die Flurkarte des Hofes Schäper aufm Wall in der Gemarkung Erle angeführt (Abb. 13).

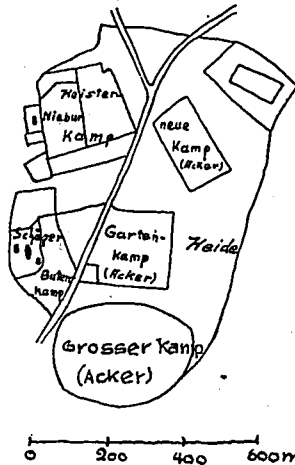


Abb. 13: Flur Schäper aufm Wall (Gemarkung Erle) 1820

Die Blockeinöde besteht aus den in Einzelbesitz vereinigten Kämpen. Die Flurerweiterung durch Rodung einzelner Kämpen innerhalb der privatisierten Heide zeigt die Genese dieses Typs an.

Die Blockeinödfuren gehören auf Grund ihrer Größe und Parzellenslänge verschiedenen Perioden an. Die ältesten haben lange blockförmige Ackerparzellen; an diese schließen sich zeitlich die waldhufenartigen an. Die Blockeinöden mit kurzen Ackerparzellen sind den kurzen Streifenformen zu parallelisieren, sie sind jedoch von den jüngeren Markenkotten in der Hofgröße und -klasse zu unterscheiden. Mit den Markenkotten geht das Prinzip, Besitzeinzelfuren zu bilden, bis in die jüngste Siedlungsentwicklung.

IV. Die Verbreitung der Flurtypen

Die Verteilung der Kernflurtypen auf die Bauernklassen ergibt folgendes Beziehungssystem:

s-förmige Langstreifen	= Hufnerfluren
schematische Langstreifen	= Hufnerfluren
schematische Breitstreifen	= Hufnerfluren
unregelmäßige Breitstreifen	= Hufnerfluren
Kurzstreifen	= Kötter- und Brinkerfluren

Die älteren Streifentypen im Besitze von Vollbauern sind sehr vielfältig; demgegenüber bilden die Kurzstreifen im Besitze der jüngeren Bauernklassen uniforme Typen.

Bei den Blockformen ist zu unterscheiden zwischen Blockeinöden und Blockgemengen:

Blockeinöden	
mit langen Ackerparzellen	= Hufnerfluren
Untertyp: waldhufenartige	= Hufnerfluren
mit kurzen Ackerparzellen	= Hufner-, Kötter- und Brinkerfluren
Blockgemenge	
als Primärform,	
Gemenge von Rodekämpfen	= Kötter- und Brinkerfluren
als Sekundärform,	
aus der Teilung primärer	
Blockeinöden entstanden	= Hufnerfluren

Bei den Sekundärformen gibt es eine Ausnahme; nämlich im Falle grundherrlichen Einflusses ist Aufteilung an jüngere Bauernklassen dominant. — Durch Beteiligung an primären Lang- und Breitstreifen sowie durch Blockeinödtteilungen dringt die Kötterflur in die Hufnerflur ein. Die Überdeckung der Primärformen durch Sekundärformen ändert zugleich den soziologischen Charakter.

Topographisch sind die Langstreifenfluren an mäßig trockene Standorte gebunden. Wo diese als zusammenhängende größere Fläche auftreten, folgen die Langstreifenfluren in dichter Aneinanderreihung. Auf dem mäßig trockenen Flachhang der Rheinhauptterrasse bilden die Langstreifenverbände einen geschlossenen Langstreifenbezirk, der hinwiederum nur als südlicher Ausläufer eines größeren Zusammenhangs in nördlicher Richtung zu werten ist.

Die Übersichtskarte im Anhang zeigt diese Aufreihung beginnend im Nordwesten mit dem Hegerfeld der Bauerschaft Westrich, Gemarkung Erle, weiter über das Langefeld der Bauerschaft Üfte und das Rüster Feld in Rüste bis zum Abfall der Rheinhauptterrasse zum Lippetal bei Emmelkamp mit dem Emmelkämper Feld im Süden. Die Auflösung mäßig trockener Standorte in kleine Physiotope bestimmt die Streulage der Langstreifengemenge des Kleinen Hohefeld in der Gemarkung Hervest und des Heteker Feldes bei Deuten, Gemarkung Wulfen, auf dem Ostufer des Hammbachs.

Diesem Langstreifenbezirk, der wie ein Kranz um die Rheinhauptterrasse gelagert ist, stehen die Blockflurbezirke gegenüber. Die geschlossene Verbreitung der Blockeinöden vor dem Aufkommen der Hofteilungen folgte dem Midlicher Mühlbachtal mit dem später geteilten Erwick beginnend über Surick und Lembeck-Beck und setzt sich in die Gemarkungen Klein- und Groß-Reken fort. Eine geschlossene Kleinelandschaft ursprünglicher Einzelhöfe mit Blockeinöden bildet das Tal des Midlicher Mühlbachs zusammen mit seinen Randbezirken: der Dorfbauerschaft Lembeck und den Bauerschaften Dimke, Stroick und Endeln. Diese Blockgemengfluren gehören als Sekundärformen einer jüngeren Entwicklung an. Ein zweiter geschlossener Bezirk ist das Dorstener Lippetal mit der Bauerschaft Orthöhe, Gemarkung Hervest; der genetische Zusammenhang mit den Blockeinöden in der östlich anschließenden Gemarkung Lippramsdorf ist durch die politische Gliederung verdeckt. Weiter gehören in dieses Blockeinödenareal die Gutsflur des Hauses Hagenbeck, Gemarkung Holsterhausen, und die Primärflur der heutigen Unterbauerschaft Buschhausen in der Gemarkung Altschermbeck.

Ein Brückenglied zwischen den beiden großen Bezirken bilden die Einöden der Bauerschaft Lune, Gemarkung Hervest; sie hängen genetisch wahrscheinlich mit den umgeformten Blockeinöden der Bauerschaft Sölten, Gemarkung Wulfen, zusammen.

Auf dem Ostufer des Hammbachs zwischen Kleinem Hohefeld und Deuten greifen die Streifenflur- und Blockflurbezirke ineinander. Diese Nahtstelle ist besonders geeignet, Auskunft über die unterschiedlichen Standortbedingungen zu geben. In Bodenart und Bodentyp bestehen keine Unterschiede; Niederterrassensande und Flugdecksande tragen sowohl Langstreifengemenge wie Blockeinöden.

Unterschiedlich ist hingegen die Bodenfeuchtigkeit. Es beträgt die Höhe der Langstreifenflur des Kleinen Hohefeld über der Entwässerungsbasis des Hammbachtals 4 m; die Höhe der Blockeinödenfluren der Bauerschaft Orthöhe über der Entwässerungsbasis des Hervester Gemeinheitsbruchs 2 m; die Höhe der Blockeinödenfluren der Bauerschaft Lune über der Entwässerungsbasis des Wienbachtals 2—3 m.

Diese relative Höhenlage zur Entwässerungsbasis ergibt Trocken- bzw. Feuchtlage. Auf die Tatsache, daß diese reliefbedingten Lagefaktoren hier gesehen worden sind, und daß sie eine Rolle spielen, weisen die Namen „Hohefeld“ und „Wenge“ hin; hier liegt aus der Herrlichkeit Lembeck der einzige Fall vor, daß sich die Reliefbedingungen

im Verbandsnamen der Flur und im Ortsnamen niedergeschlagen haben. Im Langstreifenbezirk der Hauptterrasse bewirkt die Bodenschichtung — Sand über Lehm — durch die natürliche Drainage mäßig trockene Standorte, während im Lembecker und Wulfener Blockflurbezirk — zum Teil durch den Lehm an der Oberfläche, andererseits wegen der Höhe des Grundwasserstandes in den versumpften Bachtälern — die Standorte mäßig feuchte sind.

Die Flurgrenzen sind weitgehend durch die Physiotope geregelt. Die Langstreifenfluren auf dem Flachhang der Rheinhauptterrasse liegen oberhalb der Austrittslinie des jahreszeitlich wechselnden Grundwasserstandes. Die obere Grenze ist die Trockengrenze. Deutlich zeigt sich der Einfluß des hydrographischen Faktors an der Emmelkämper Flur (vgl. Abb. 3, S. 20); die Rodung stieß dort am weitesten in die Mark vor, wo durch eine Flachsene im Gelände die Feuchtigkeit im Boden gehalten wurde („Funken-Brede“).

Von der Verteilung der langstreifigen Gemengefluren und der blockförmigen Einzelfluren ist die Entwicklung der Flurformen und ihre Verbreitung bestimmt. Im Bereich der Gruppenfluren werden die Erweiterungen der Kernfluren gleichfalls als Gruppenfluren angelegt; im Bereich der Einzelfluren erfolgt auch die Erweiterung durch waldufenartige Formen als Besitzeinzelfluren. Die Breitstreifen schließen sich unmittelbar an das Langstreifenareal an. Als Sekundärformen greifen sie mit einer charakteristischen Ausstrahlung von Deuten, Gemarkung Wulfen, auf die Blockeinöden am unteren Midlicher Mühlbach und bei Endeln über.

Die topographische Lage aller Lang- und Breitstreifen zu den Höhenlinien zeigt die Anpassung an das Relief oder besser an den reliefbeeinflussten Wasserhaushalt. Die rechtwinklige Überschneidung der Höhenlinien durch die Ackerfurchen fördert das Abfließen der Niederschläge und damit die Trockenlage des Ackerlandes. Das gleiche pflugtechnische Prinzip beherrschte auch die langen Parzellen der Blockeinöden, so daß sich das Längen- und Breitenverhältnis der Parzellen in entsprechender Weise den topographischen Bedingungen anpaßt. Der Verlauf späterer Teilungspartellen auf Blockeinöden weist durch die Längenausrichtung als Folge des natürlichen Geländefalles auf eben diese Weise des Pflügens hin. Die Blockgemenge als Sekundärformen sind auf Grund ihrer genetischen Abhängigkeit an die Standorte von Blockeinöden gebunden.

Die Verbreitung von Kurzstreifengemengen und von Blockgemengen als Rodeform (Kämpfe, Kurzblöcke) ist kleinlandschaftlich ungebunden. Mit dem Auftreten dieser Typen erfolgt gleichzeitig die Entstehung neuer soziologischer Typen, der Kötter- und später Brinkerfluren und die Ausbreitung eines überlandschaftlichen Ortstyps, des Kirchortes. Als Kernfluren treten Kurzstreifengemenge auf bei den Kirchorten Schermbeck, Holsterhausen, Hervest. Die Flur des Kirchortes Rhade ist in ihrem Kern anders begründet. Blockgemenge besitzen die Kirchorte Erle, Lembeck, Wulfen. Blockgemenge verbinden sich ferner mit den Kötter-

orten Höltker Höve in der Bauerschaft Lembeck-Stroick, Höve in der Gemarkung Rhade und Specking, Gemarkung Lembeck, untersetzt mit Kurzstreifengemengen.

Seit der Entstehung von Kurzstreifen und Kurzblöcken werden die älteren Siedlungstypen von uniformen Typen überlagert, die dazu angefaßt sind, ältere, siedlungslandschaftliche Erscheinungen zu verdecken. Diese Entwicklung setzt mit der Gründung von Kirchorten und mit den Hoffteilungen ein und steht unter dem Einfluß der geistlichen Grundherrschaft.

V. Die Flurnamen

Die Flurnamen wurden den Feldhandrissen, Urflurbüchern und Mutterrollen entnommen, da dieses Quellenmaterial in der topographischen Festlegung der Namen zuverlässiger und im Gesamtbestand umfangreicher ist als die Katasterurkarten, welche nur einen Teil des Namensgutes und diesen vielfach über mehrere Parzellen verallgemeinert enthalten. Die Ordnung der Flurnamen erfolgt auf Grund ihrer Verbindung mit Parzellentypen.

Parzellennamen. Bei den s-förmigen Langstreifen sind zu unterscheiden

1. Adjektivische Bildungen:

langen Acker (mehrfach im Hegerfeld/Erle, Hetekerfeld/Deuten, Emmelkämperfeld/Emmelkamp); lange Gadde, lange Stück (zahlreich), lange Striepe, grote Kolben, grote Stück.

2. Lagebezeichnungen:

unterste Langenacker, oberste Langenacker, länks de Kämpe, am Brügger Feld, hinter olden Gohren, vor Scholtholt, vor Marienbohmshof, auf den Berg, in der Delle, Heckstück, an de Fudpatt.

3. Sonstige Namen:

Beckersstück, Pöttersland, Plaggenacker, Kolben, Dreckstück, Ragenbohm, Velve, Päsken, Kreutzacker, Beites, Hegenlöhr, Steuke Acker, Hagedorn usw.

Die adjektivischen Bildungen mit „lang“ und unter diesen die Zusammensetzungen mit „Acker“ verdienen eine besondere Hervorhebung, da sie mit einer einzigen Ausnahme nur auf Langstreifen vorkommen¹⁷⁾.

Die schematischen Langstreifen des Rhader Flurkerns besitzen nur Lagebezeichnungen. Auf die Langstreifen beschränken sich auch die schwer deutbaren Namen.

Die Breitstreifen haben:

1. Bredenamen:

Die Brede, Brede, Brei, Heggenbrei, Widdelbree, Schalbree, Hengenbree, Kortebrede, Uhlenbrede.

¹⁷⁾ Acker-Bezeichnungen auf den Langstreifenfluren bilden auch im Göttinger Leinetal das älteste Namengut; s. Müller-Wille, Dörfer in der Göttinger Leinetalsenke, 1948, S. 9 f.

2. Lagebezeichnungen:

achtern Garten, an der Hegge, vor Askampshof, Kirchweg, Leichweg u. a.

3. Sonstige Namen:

Alwende, grote Stück, Bachelstück.

Mit den Breitstreifen setzen die Bredenamen ein, deren Herkunft von „Breite“ sicher ist.

Die Kurzstreifen tragen:

1. Größenbezeichnungen:

korte Föhr, kleine Stück, Scheffelstück, Spinseh.

2. Lagebezeichnungen:

achter Matzkamp, im Buschhäuserfeld, im Holsterhäuserfeld, uppen Mark, auf der Mark, auf der Kuhle, uppen Hervestkamp, Heidland, Gartenstück, im Vennhof, up de Brede u. a.

Bei den Kurzstreifen treten erstmalig Größenbezeichnungen auf, die eine Flächenangabe enthalten. Die präpositionalen Bildungen nehmen zu und vollziehen in ihren Verbindungen einen charakteristischen Wandel von der Geländebezeichnung zur Parzellenbezeichnung. An die Stelle von präpositionalen Geländelagebezeichnungen wie „auf dem Berge“, „in der Delle“ treten Verbindungen mit älteren Flurnamen: im oder aufm Kamp, im Felde, up de Brede usw. Hinter der Namengebung steht die Kurzstreifenbildung als Sekundärtyp aus primären Blöcken, Breitstreifen usw. Die kurzstreifige Aufteilung älterer Parzellenformen bewahrt den ursprünglichen Parzellennamen und bezeichnet das ausgesprengte Flurstück näher durch Zusetzen der Präpositionen „in“ und „auf“.

Namen der Parzellenverbände. Die Langstreifengemenge tragen den Namen „Feld“: Hegerfeld, Lange Feld, Rüster Feld, Emmelkämper Feld, Hohefeld, Heteker Feld. In zwei Fällen ist der Verbandsname durch den Ortsnamen näher bestimmt: Rüster und Emmelkämper Feld. Der Flurname hat an der Änderung des Ortsnamens Emmelheim zu Emmelkamp teilgenommen. — In zwei weiteren Fällen sind Form und Geländelage zur Bestimmung herangezogen: Langefeld und Hohefeld. Urkundlich sind die Namen der Parzellenverbände erst nach 1500 zu fassen. 1503 wird das „gröhse Hoefeld vor Dorsten“¹⁸⁾ genannt, die Bezeichnung „Kleines Hoefeld“ für den Langstreifenverband ist damit gleichzeitig gesichert. Die Adjektive „groß“ und „klein“ beziehen sich auf den Flächenumfang der Parzellenverbände. Auffällig ist, daß diese Verbände im Besitze von Bürgern der Stadt Dorsten keine Parzellennamen besitzen. Der Name „Langefeld“ bezieht sich auf die Parzellenformen. — Einen dritten Typ bilden die Verbandsnamen Heger- und Hetekerfeld. Als Bestimmungswort dient weder der Ortsname noch eine Lage- oder Formbezeichnung. Der Ort am Hegerfeld hieß ursprünglich Erlar, der Name — heute Erle — übertrug sich auf das Kirchdorf, damit verband sich die Neubenennung der Bauerschaft nach der Lage zum zen-

¹⁸⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Abt. Urkunden.

tralen Ort. Heute steht neben dem Ortsnamen Westrich der Name der Kernflur Hegerfeld. Neben dem Namen Hetekerfeld steht der auch auf die Erweiterungen des Kernverbandes übergreifende umfassendere Name Deuter Feld. Möglicherweise ist das Prinzip, den Ortsnamen zum Flurnamen hinzuzufügen, das jüngere. Bei den Namen Hegerfeld und Hetekerfeld handelt es sich demnach um Anteilerbezeichnungen — Anteilergruppennamen, da es sich um Gruppenfluren handelt —, die vom Ortsnamen als Stellenbezeichnung unterschieden sind.

Als Kernflur einer Siedlung trägt auch der Breittreifenverband die Bezeichnung Feld: Westricher Feld. Breittreifenverbände, die nicht Kernflur sind, besitzen keine Verbandsnamen, sondern fallen mit unter die „Feld“-Namen, welche durch den Ortsnamen näher bestimmt sind.

Der Namenbestand der Kurzstreifengemeinde umfaßt erstens kurzstreifige Kernverbände mit Feld-Namen: Kerkerfeld, Holsterhäuserfeld, Brinkerfeld, Buschhäuser Feld, Koehler Feld; zweitens Kurzstreifengemeinde als Erweiterungen: Verbandsnamen und Parzellennamen sind identisch. Mit der Genese der Gemeinde hängen die Namen zusammen: im Kamp, uppen Kamp, auf der Mark usw. Acker kommt in substantivischen Verbindungen vor wie Steinacker und Lehmacker.

Wie bei allen hier untersuchten Flurnamen geht es auch bei den Blockeinöden nur um das Namengut des Ackerlandes. Die Blockeinöden mit langen blockförmigen Parzellen tragen den Namen Feld. Die weitere Bestimmung erfolgt durch Hinzufügung des Hof- oder Inhabernamens: Roggenfeld (Rogge ist Eigennamen), Groß-Arnnds-Feld, Beckmanns Feld, Harden Feld usw. Die Feldnamen treten auch bei den walddufenartigen Blockeinöden auf.

Die kurzen Ackerparzellen haben den Namen Kamp: Schäper aufm Wall: Großer Kamp, Heisterkamp, olden Kamp, Butenkamp; Gronewald, Erle-Wall: Große Kamp, Heisterkamp, neue Kamp; Bramert, Rhade: Großer Kamp, an der Gemeinheit; Schulte Huxel, Schermbeck-Üfte: Üfter Mark¹⁹⁾. Da das Namengut durchgängig die Parzellenformen charakterisiert, kann es zur Begriffsbildung herangezogen werden. Es ergibt sich die Gleichsetzung von Blockeinöden mit langen Ackerparzellen = Block-Feldeinöden; Blockeinöden mit kurzen Ackerparzellen = Block-Kampeinöden.

Die Parzellen der Kurzblöcke tragen überwiegend Kampnamen, daneben treten Lagebezeichnungen auf. Die Kurzblöcke als Sekundärform nach Flurteilungen sind durch Zusammensetzungen mit den Präpositionen „in“ und „auf“ charakterisiert. — Die beiden Blockgemengfluren mit übergeordnetem Verbandsnamen sind: das Dorffeld und das Holzfild. In der Mehrzahl tragen die Blockgemeinde als Sekundärform keine Verbandsnamen.

Die Herrlichkeit Lembeck liegt hinsichtlich des Eschnamens südlich des von Niemeier kartierten Areal²⁰⁾. Die Grenze des Eschnamens fällt

¹⁹⁾ Ackerparzelle von 81 Mg. Größe, Ortstein im Untergrund.

²⁰⁾ Niemeier, Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland, 1938. Karte 1 im Anhang.

Tabelle 9

Flurnamen und Parzellentypen

Parzellentyp	Parzellename		Verbandsname	
	Grundwort	Bestimmungswort	Grundwort	Bestimmungswort
Langstreifen s-förmig	Acker	lang	Feld	Lange- Hohe- Heger- Rüster-
schematisch	Acker Stück	lang grot	Feld	Grafen-
Breitstreifen regelmäßig	Brede	Heggen-u.a.	Feld	Westricher
unregelmäßig	Brede	ohne	Feld	Erwicker
Kurzstreifen	Spineseh Scheppel- stück		Feld	Holster- häuser- Sölten-
Kurzblock				
Rodeflur	Kamp	verschiedene Adjektive	Feld	Dorf- Holz-
Teilungsflur	ältere Par- zellennamen	Präpositio- nen „in“ u. „auf“	ohne	ohne
Blockeinöde				
lange Acker- parzellen	Feld	Eigentümer	ohne	ohne
kurze Acker- parzellen	Kamp	grot Hester	ohne	ohne

mit der Nordgrenze der Herrlichkeit zusammen; nur einmal, nördlich des Dorfes Erle, tritt auch in der Herrlichkeit der Name „auf Putters Esch“ auf. Der erste Bestandteil des Namens kehrt in der Gemarkung in „Putacker“ wieder. Südlich der Herrlichkeit, im Vest Recklinghausen, begegnet „Esch“ noch viermal, davon einmal auf einer Langstreifenflur.

Hinsichtlich der Verwendung von „Feld“ ist zwischen den Parzellennamen bei Blockeinöden und den Verbandsnamen auf Gruppen- oder Gemengefluren zu unterscheiden. Als Name für Mark begegnet „Feld“ in der Herrlichkeit nicht, sondern erst wieder nördlich in der Gemarkung Reken. Die Nordgrenze der Herrlichkeit Lembeck ist demnach eine Scheide zwischen kulturräumlichen Erscheinungen.

3. KAPITEL

Ort und Ortschaft

I. Die Hofstätten

Bauernklassen. Die Bedeutung der Bezeichnung Erben, Kötter, Brinksitzer in der Herrlichkeit Lembeck erklärt eine Notiz von 1803. In dem Register heißt es: „Unter dem Wort Kötter werden hier alle Kleingessenen, sogenannte Brinksitzer und überhaupt solche verstanden, die keine Pferde halten. Diese Klasse von Menschen ernähren sich von einem kleinen Ackerbau, einem unbedeutenden Nebenhandwerk wie Weberei, Wollspinnerei, Schuhflickerei und von Taglohn. Keinen ernährt das bei jedem bemerkte bürgerliche Gewerbe allein. Alle, welche Pferde halten, heißen Pferdekötter, worunter alle hiesigen Erben gehören, die beträchtlichsten dieser Erben sind mit dem Zusatz voll bezeichnet, ob schon sich selbe mit Erben anderer Gemeinden weder in Ansehung des Pacht- und Schatzungsbetrages, noch in anderer Rücksicht vergleichen lassen. — Die Bezeichnung voll, halb, viertel Erbe pp. ist in hiesiger Gegend nicht sehr gebräuchlich und bedeutet bald den Anteil des Erbes an dem Markeninteresse und bald den Anteil an den Gemeinheitslasten“ ²¹⁾.

Die Klassifizierung ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- a) Die Schatzungsregister klassifizieren auf Grund der Schatzungsbeträge; in ihnen wird die relative Leistungsfähigkeit der Bauern der Herrlichkeit gegenüber anderen Landschaften sichtbar. Ein Schatzungsregister von 1665 ²²⁾ sagt, daß im Kirchspiel Lembeck keine ganzen Erben vorhanden seien. Es führt im einzelnen auf:
- | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------|
| 16 Halberben | mit einem Schatzungsbetrag von | 30 Schilling |
| 33 Kötter | „ „ „ | „ 15 „ |
| 13 Brinksitzer | „ „ „ | „ 7,5 „ |
| 27 Spykerleute | „ „ „ | „ 3,75 „ |

Diese Klassifizierung auf Grund der Veranlagung zur allgemeinen Schatzung berührt die Stellung eines Hofes innerhalb der bäuerlichen Markengenossenschaft nicht. Der Hof Groß-Arndt in Lembeck-Beck wird in Schatzungsregistern von 1600 und 1665 als Pferdekötter aufgeführt, seine Markenberechtigung entsprach immer dem Anteil eines Vollerben ²³⁾.

²¹⁾ Gr. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck 105.

²²⁾ Gr. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck 107.

²³⁾ Urkundlich 1612, Gr. v. Merv. Arch., Akten Lembeck 1080.

Die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bauerngüter war geringer als in anderen Landschaften; die Aussagen der Urkunde von 1803 werden durch das Schatzungsregister von 1665 unterstrichen. Eine z. T. hohe Verschuldung der Höfe trat als Folge des spanisch-niederländischen Krieges bereits um 1600 ein.

- b) Ein funktionelles Verhältnis besteht zwischen Markennutzungsrechten und den Beiträgen zu den Gemeinheitslasten. Es liegen Nachrichten vor, daß Vollerben der volle Markenanteil bestritten wurde, da sie bei Spanndiensten, Geldbeiträgen, Rundfahrten usw. ihren Verpflichtungen als volles Erbe nicht nachkommen konnten.
- c) Die im Verbands des Werdener Oberhofes Rüste stehenden Inhaber zweier Stiftungsgüter — Schattmann für Mesenhorst und Burhans, Soppe, Velthaus für das geteilte Gut Boickholt — werden 1786 als Kleingessene ohne Markenrecht bezeichnet. Da die Stiftungsgüter urkundlich bis 1150 zurückzuverfolgen sind²⁴⁾, ist in dem Zusammenhange kein Rückschluß auf das Alter des Hofes aus der Bauernklasse möglich.

Betriebsgrößen. Auf Grund der Betriebsgrößen, d. h. der Größe des Privatlandes, gliedern sich die Höfe in drei Gruppen:

1. Die Hufner
 - üb. 120 Morgen = Großhufner = 62
 - 60—120 „ = Vollhufner = 123
 - 30— 60 „ = Kleinhufner = 102
2. Die Kötter
 - 20— 30 Morgen = Großkötter = 45
 - 10— 20 „ = Vollkötter = 119
 - 2— 10 „ = Kleinkötter = 208
3. Die Häusler
 - unter 2 Morgen = 123

An den Siedlungseinheiten der einzelnen Gemarkungen sind diese Typen wie folgt beteiligt (Tab. 10):

Tabelle 10 Zahl und Verteilung der Betriebe 1826²⁵⁾

Gemeinde	Hufner			Kötter			Häus- ler	Gesamt
	Groß-	Voll-	Klein-	Groß-	Voll-	Klein-		
Lembeck	26	44	20	14	49	40	37	230
Wulfen	14	16	21	14	19	30	12	126
Altschermbeck	7	17	24	3	14	38	28	131
Erle	2	17	17	3	18	33	16	106
Rhade	3	9	9	6	7	25	21	80
Hervest	8	15	8	1	4	22	5	63
Holsterhausen	2	5	3	4	8	20	4	46
Herrlichkeit	62	123	102	45	119	208	123	782

²⁴⁾ Kötzschke, Rheinische Urbare, 1906, S. 226.

²⁵⁾ Zusammengestellt nach den Urmutterrollen von 1826 vor der Durchführung der allgemeinen Gemeinheitsteilungen.

Der prozentuale Anteil der Betriebsgrößen in den einzelnen Gemeinden ist in Tab. 11 zusammengestellt.

Tabelle 11 Anteil der Betriebsgrößen 1826

Gemeinde	Hufner			Kötter			Häusler
	Groß-	Voll-	Klein-	Groß-	Voll-	Klein-	
Lembeck	11,5	18,3	8,8	6,2	21,5	17,5	16,2
Wulfen	11,1	12,6	16,7	11,1	15,2	23,8	9,5
Altschermbeck	5,2	13,0	18,4	2,3	10,6	29,1	21,4
Erle	1,9	16,1	16,1	2,8	17,0	31,1	15,0
Rhade	3,8	11,3	11,2	7,5	8,7	31,2	26,3
Hervest	12,7	23,8	12,7	1,6	6,3	35,0	7,9
Holsterhausen	4,4	10,8	6,5	8,7	17,4	43,5	8,7
Herrlichkeit	8,2	15,8	13,0	5,7	15,1	26,5	15,7

Die Gemeinden Lembeck, Wulfen, Hervest stehen mit den Anteilen der Großhufner an der Spitze, es sind die Gemeinden mit starker Einzelhof-siedlung. Den 50 Großhufnern unter den Einzelhöfen stehen 2 Großhufner mit Anteilen an Langstreifengemengen gegenüber²⁶⁾, 2 Großhufner sind an Kurzstreifen als sekundärer Teilungsflur beteiligt²⁷⁾ und 8 Großhufner besitzen regel- und unregelmäßige Breitstreifen als Sekundärflur geteilter Blockeindöden.

Die Gemeinden mit Gruppensiedlungen: Altschermbeck, Erle und Rhade haben die geringsten Großhufneranteile. In den hohen Prozentsätzen der Kleinkötter und Häusler drückt sich vorwiegend der Anteil der Kirchdörfer an den Siedlungseinheiten aus.

Alter der Bauernklassen. Um 900 wird urkundlich zum ersten Male zwischen vollen und nicht vollen Hufen unterschieden²⁸⁾. 1331 wird urkundlich mansus und casa getrennt²⁹⁾. Gleichzeitig erscheinen die Einwohner des Kirchdorfes Lembeck als „homines beati Laurentii“, als Hörige der Lembecker Kirche. Die Unterscheidung von Köttern und Erben tritt erst im 15. Jahrhundert in Urkunden auf.

Die Aufnahme von einzelnen Neusiedlern in die Klasse der Erben erfolgt noch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. 1612 wird das Erbe Arndt in Lembeck-Beck geteilt³⁰⁾; dem Groß-Arndt wird dafür vom Markenrichter, dem Grafen v. Lembeck, ein doppeltes Markenrecht zugesprochen; Groß-Arndt erscheint in späteren Registern als Vollerbe, Klein-Arndt als $\frac{3}{4}$ -Erbe. In Wulfen-Lehmkuhl besaßen 1786 drei als Markenkötter beurkundete Höfe ein halbes Erbenrecht. — Andererseits erscheinen in der Bauerschaft Rüste Höfe, die sich bis 1150 zurückver-

²⁶⁾ Je einer in Schermbeck-Ufte und Rhade.

²⁷⁾ Schermbeck-Buschhausen.

²⁸⁾ Kötzschke, Rheinische Urbare, 1906. S. 32: „Athalgard pro Abbon in Durstinon tradidit Liudulbum et mansum plenum ... Uualdgerum quoque in Galnon et mansum eius non plenum.“

²⁹⁾ Niesert, Beiträge, 1823. S. 359.

³⁰⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 1080.

folgen lassen, 1786 in der Klasse der Kleingessessenen ohne Markenrecht. In einem Verhör der Bauerschaftsvorsteher vom gleichen Jahre wurde einem Hof in Üfte das volle Markenrecht bestritten, da er seinen Verpflichtungen zu Hand- und Spanndiensten nicht voll nachgekommen war.

Die Gleichsetzung von Vollerbe-Hufner-Altbauer oder Kleingessessener-Häusler-Neusiedler gilt nur bei „der großen Zahl“, im Einzelfalle sind Abweichungen möglich. Die Bauernklasse ist abhängig vom Alter der Hofstelle, von der Leistung innerhalb der bäuerlichen Genossenschaft und von der Stellung innerhalb der Grundherrschaft. Die chronologische Einordnung der Bauernklassen ist bei fehlender urkundlicher Überlieferung vor dem 15. Jahrhundert aus der Verbindung von Bauernklasse und Flurtyp und aus der Datierung reiner Erben- bzw. Kötterorte zu folgern. Da alle langen Parzellentypen, s-förmige und schematische Langstreifen, regelmäßige und unregelmäßige Breitstreifen, im Besitze von Erben sind, ergeben sich Bildung und Abschluß der Erbenklasse aus der Datierung dieser Parzellentypen. Der Einschnitt liegt im 12. Jahrhundert; gleichzeitig setzt mit der Gründung der Kirchorte die Bildung kurzer Ackerparzellen und das Auftreten datierbarer Kötterorte ein. Der Zusammenschluß aller an der gleichen Fläche interessierten Bauern zu Markgenossenschaften fällt mit der Schließung der Erbenklasse zusammen. Die Markengrenzen liegen seitdem bis auf kleinere spätere Korrekturen fest³¹⁾. Jünger ist die kulturräumliche Gliederung durch Kirchspielsgrenzen, welche erst im 15. und 16. Jahrhundert ihren Abschluß findet.

Das Rhader Markenbuch von 1658³²⁾ zählt unter den 41 Berechtigten 11 Vollerben, 7 Teilerben, 23 Freikötter mit einem Viertelmarkenrecht auf. Bis 1786 kommen noch 5 Kötter und 21 Kleingessessene ohne Markenrecht zu der Zahl der Kirchspielseingessessenen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist also die Kötterklasse im wesentlichen gebildet; die übrigen Markenbücher weisen auf den gleichen Zeitpunkt.

Die ältesten Bestandteile der Kötterklasse sind die Hörigen der Kirchen und der im 12. Jahrhundert auftretenden Ministerialitäten. Von der älteren Hörigenschicht, die bis auf die Liten der sächsischen Zeit zurückgeht, unterscheidet sich die jüngere Hörigensiedlung vor allem in den Betriebsgrößen. Die älteren Hörigen sind dem Betriebsgrößentyp nach Hufner, mit der jüngeren Hörigensiedlung entstehen die nicht-vollspannfähigen Kötterbetriebe; diese Nicht-Vollspannfähigkeit ist vielleicht der entscheidende Faktor für die Aenderung der Parzellenlängen und das Auftreten der Kurzparzellen.

Von Ausnahmen abgesehen, vollzieht sich die Bildung der Bauernklassen in drei zeitlichen Stufen:

1. die Klasse der Erben bis ca. 1150/1250,
2. die Klasse der Kötter bis ca. 1675/1700,
3. die Klasse der Kleingessessenen seit dem ausgehenden 17. Jahrh.

³¹⁾ 1564 erfolgt die Festlegung der Markengrenze zwischen Wulfen und Lipp-ramsdorf; Gr. v. Merv. Archiv, Urkundenabt.

³²⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 436.

Haus und Gehöft. Die Herrlichkeit Lembeck gehört zum Ankerbalkengebiet des Westmünsterlandes, an dessen Ostgrenze das Dachbalkenhaus endet. Typisch für die Herrlichkeit ist das Dreiständer-Ankerbalkenhaus mit Kübbing. Die ursprüngliche Durchgängigkeit dieses Hauses durch den zentralen Wirtschaftsraum der Deele zwischen Stirn- und Rückseite des Hauses ist an dem ältesten erhaltenen Gerüstbau Wibbelt in Wulfen-Lehmkuhl (von 1629) sehr schön sichtbar. Dieses Haus besteht aus zwei selbständigen Baukörpern, deren älterer aus drei Fachen mit einer Gesamtlänge von 8 m zusammengesetzt ist. In der Breite gliedert es sich in die zentrale Deele, die Wohnkammern auf der Ostseite zwischen äußerer und innerer Ständerreihe und die Kübbing auf der Westseite mit den Stallungen. Die Deele erstreckte sich ursprünglich von der Stirnseite mit der „Niendör“ bis zur Rückseite, wo dann später als neuer, baulich selbständiger Wohnteil zwei Fache vorgesetzt wurden.

Das Ankerbalkenhaus ist ein Wohnstallhaus. Das Vorhandensein von Nebengebäuden vor der Intensivierung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, insbesondere von Scheunen zum Zwecke der Erntebergung, ergibt sich aus den Katasterurkunden von 1820 und sonstiger urkundlicher Überlieferung aus dem 17. Jahrhundert. Die Notwendigkeit zur Errichtung von Scheunen steht in einem bestimmten Verhältnis zur Ackergröße, daher ist mit der Betriebsklasse der Hufner das Gehöft verbunden; Übergänge zwischen Einzelhaus und Gehöft gibt es bei den Groß- und Vollköttern, die Kleinkötter und Häusler besitzen keine Nebengebäude.

Namen der Hofstätten. Das älteste Register der Abtei Werden von 889/90³³⁾ nennt für die Herrlichkeit Lembeck nur Ortsnamen und keine Hofstättennamen. Gleichzeitig sind unter den Traditionen des Werdener Oberhofes Heldringhausen bei Recklinghausen südlich der Herrlichkeit in Dorsten und Gahlen die Inhaber von Höfen mit Personenamen genannt³⁴⁾. Noch in dem Werdener Register des Oberhofes Rüste bei Schermbeck von 1150 treten neben den Ortsgruppennamen Personenamen auf³⁵⁾. Hofnamen werden erstmalig 1831 angeführt³⁶⁾; der eventuell frühere Gebrauch im Munde des Bauern fand keine schriftliche Fixierung. Hinter dem Wandel vom Personen- zum Hofstättennamen steht als rechtlicher Vorgang die Verdinglichung des bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses, eine Entwicklung, die um 1150 mit der Villikationsverfassung des Oberhofes Rüste bereits einsetzt. Diese Entwicklung steht hinter dem verfügbaren Quellenmaterial.

Charakteristisch für den Wandel in der älteren personenrechtlichen Auffassung ist die Art der Verbindung von Hof und Person in den Registern des 14. Jahrhunderts³⁷⁾:

³³⁾ Kötzschke, Rheinische Urbare, 1906. S. 73.

³⁴⁾ Kötzschke, a. a. O. S. 44: in Durstinon Liudubum et mansum plenum, in Galnon Uualdgerum et mansum eius non plenum (erg. tradidit).

³⁵⁾ Kötzschke, a. a. O. S. 226: in Baclo Bernhardus

³⁶⁾ Niesert, Beiträge, 1823. S. 359.

³⁷⁾ Kötzschke, a. a. O. 1917, S. 82.

Rutger de Vriese vom Hofe in Ufte manum Dahlhusen,
 Heyno them Hove vom Hove them Vorwerke,
 in Lembeck mansus Regering, quem coluit die Quiterse,
 in Wulfen Diderichs vrowe van deme gude to Kortendorpe.

Die Hofstättennamen sind Stellenbezeichnungen und noch in keiner Weise als Familiennamen aufgefaßt, zu denen sie in der jüngsten Entwicklung unter städtischem Einfluß geworden sind.

Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfaßten 554 Hofstättennamen sind in folgende Typen aufzugliedern (Tab. 12):

- a) Flur-, Lage- und Ortsbezeichnung: Vennhof, Suendrup, Ostrop, Uppenhock usw.³⁸⁾,
- b) -ing: Kölking, Kötting usw.³⁹⁾,
- c) -mann: Beckmann, Luchmann usw.⁴⁰⁾,
- d) -kamp: Holtkamp⁴¹⁾,
- e) Berufsbezeichnung: Möller, Linneweber usw.⁴²⁾,
- f) Groß- und Klein-: Große Dahlhaus usw.⁴³⁾,
- g) Sonstige.

Tabelle 12 Namen der Hofstätten im 18. Jahrhundert

Namentyp	Anzahl	davon:					
		Erben		Kötter		Brinker	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Flur-, Lage- und Ortsbezeichnung	126	51	41	34	27	41	32
-ing	43	26	60	6	14	11	26
-mann	81	40	50	19	23	22	27
-kamp	16	7	44	4	25	5	31
Berufsbezeichnung	45	—	0	20	45	25	55
Groß- und Klein-	26	20	77	6	23	—	0
Sonstige	217	93	43	55	25	69	32
Gesamt	554	237	43	144	26	173	31

Im prozentualen Anteil am jeweiligen Namentyp nähern sich die verschiedenen Bauernklassen am stärksten in den Typen a), d) und g). Die übrigen Typen häufen sich in bestimmten Klassen, so -ing, -mann und die auf Hofteilung hinweisenden Zusätze Groß- und Klein- bei den Erben; Berufsbezeichnungen haben ausschließlich die Kötter- und Häuslerstellen und charakterisieren somit deren wirtschaftliche Funktion⁴⁴⁾.

³⁸⁾ Urkundlicher Erstbeleg des Namentyps 1331.

³⁹⁾ Desgl. 1331.

⁴⁰⁾ Desgl. 1470, Gr. v. Merv. Archiv, Urkundenregesten.

⁴¹⁾ Desgl. 1331.

⁴²⁾ Desgl. 1553, Gr. v. Merv. Archiv, Urkundenregesten.

⁴³⁾ Desgl. Mitte des 14. Jahrh., Köttschke, Rhein. Urbare 1917, S. 82.

⁴⁴⁾ Vgl. die angeführte Notiz von 1803 S. 40.

II. Die Ortstypen

Die Typisierung der Orte erfolgt in ihrer Verbindung mit den Flurtypen. Den Besitzgemengfluren entsprechen Gruppenorte, den Besitzeinzelfluren Einzelhöfe. Analog zur Unterscheidung von Kernflur und Erweiterungsflur sind Kernort und Erweiterungsort zu trennen.

Der Drubbel. Der Drubbel ist als Ortstyp ein Gruppenort, zu dem die Langstreifenflur gehört⁴⁵⁾. Soziologisch ist er Vollerbenort. Erst durch Ortserweiterung dringen ebenso wie in die Hufnerflur andere soziologische Klassen ein. Die Gruppe der Hofstätten ist in ihrer Lage zueinander differenziert. — Folgende Untertypen sind zu unterscheiden:

1. der Ringdrubbel: die nördlichen Höfe der Bauerschaft Erle-Westrich am Hegerfeld, fortan Hegerbauerschaft genannt,
2. der Streudrubbel: Üfte und Rüste,
3. der Reihendrubbel: Emmelkamp,
4. der Haufendrubbel: Deuten.

Zur Hegerbauerschaft in Erle-Westrich gehören 10 Höfe (Tab. 13).

Tabelle 13 Heger (Erle-Westrich) 1820

Hof	Klasse	Grundherr	Größe in Mg.	davon Acker- land
Klaus	VE	Hs. Lembeck	53	35
Overhage	VE	Hs. Raesfeld	70	37
Luchmann	VE	frei	44	22
Nienhaus	VE	Kirche	54	42
Wissing	VE	Hs. Raesfeld	73	59
Rhamann	VE	Kammer z. Kleve	41	32
Steggerhoff	VE	Hs. Lembeck	64	50
Askamp	VE	Cap. z. Xanten	36	34
Tellmann	VE	Hs. Lembeck	51	35
Hörnemann	VE	frei	44	32
Insgesamt	10		530	378

Diese liegen ringförmig auf drei Seiten des Flurkerns. Der Zusammenhang mit der Flur ist sehr engräumig; nur einer der zehn Höfe, Hörnemann, wohnt jenseits des Grenzbaches am Westrand des Ortes auf der Erler Mark im Klever Gebiet. Der Aussiedlung in die Mark liegt eine Verlegung der Hofstelle aus der feuchten Grenzbachniederung auf trockeneres Gebiet zu Grunde; zuletzt wurde noch 1890/91 die Hofstelle Nienhaus-Krampe aus einer feuchten Wiese auf einen trockenen Sandhügel verlegt. Wahrscheinlich ist ein nach der Ortsgründung erfolgtes Ansteigen des Grundwasserspiegels im Grenzbachtal die Ursache dieser Verlegungen, die den ursprünglichen Ortsgrundriß leicht verändert

⁴⁵⁾ Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944.

haben. — Der enge Zusammenhang mit der Flur läßt diese als Leitlinie der Gehöftlage erscheinen. Für den Erweiterungsort ist Streulage der Hofplätze charakteristisch.

Südlich des Hegerdrubbels folgt auf dem Hang der Rheinhauptterrasse der Üfter Drubbel mit wieder 10 Hofstätten (Tab. 14), zu denen der Langstreifenverband Langefeld gehört.

Tabelle 14 Üfte 1820

Hof	Klasse	Grundherr	Größe in Mg.	davon	
				Acker- land	Heide
Uhländer	1/2 E	klevisch	45	29	6
Usermann	VE	klevisch	75	42	—
Heming	VE	Hs. Lembeck	87	62	—
Wicking	VE	"	52	40	—
Hüning	VE	"	164	44	65
Brüggemann	VE	"	49	31	8
Kolde	VE	Richter z. Dülmen	60	43	—
Forck	VE	frei	78	50	—
Dahlhaus					
sive Baumeister	VE	Hs. Lembeck	47	33	—
Groß-Ruyken	1/2 E	?	41	26	—
Insgesamt	10		698	400	79

Die Hofstätten liegen in kleinen Senken am unteren Terrassenhang in bestimmter Relation zum Grundwasserspiegel. Die kleintalige Auflösung des Hanges bewirkt Streulage mit z. T. relativ weitem und unregelmäßigem Abstand von der Kernflur. Dieser Grundriß typisiert Üfte als Streudrubbel.

Der Hof Groß-Ruyken nimmt eine Ausnahmestellung ein. Der Hofplatz liegt auf der Üfter Mark, die Anteile an der Kernflur bestehen nur aus Teilstreifen; der Hof gehört somit nicht zum Kernort, sondern zur Ortserweiterung. Ebenso ist der Hof Uhländer wegen seiner Stellung als Halberbe in der Markgenossenschaft wahrscheinlich nicht zum Kernort zu rechnen. Der ursprüngliche Ort umfaßte also nur 8 Vollerbenhöfe. Bis 1820 erfolgte eine Ortserweiterung mit 4 Erben, 29 Kottenstellen und einer Häuslerstelle, so daß sich die Bauerschaft aus folgenden Siedlungstypen zusammensetzt:

1. 8 Drubbelhöfe mit Langstreifenkernflur,
2. 4 Erbenhöfe mit teilweiser, späterer Beteiligung an der Kernflur und Breitstreifen als Erweiterung der Üfter Flur,
3. 23 Kottenstellen mit Anteilen an Kurzstreifengemengen, die z. T. Sekundärformen innerhalb älterer Gemeigentypen sind,
4. 5 Markenkotten mit einer kleinen Besitzeinzelflur,
5. 1 Erbteilungsort oder Familienweiler, bestehend aus dem Halberben Groß-Ruyken und dem Markkötter Klein-Ruyken,
6. 1 Einzelhof mit Blockeinödfur (große Besitzeinzelflur).

Die Kottenstellen bilden 4 kleine Haufenorte mit z. T. unregelmäßigem, z. T. durch Aufreihung am älteren Wegenetz geregelten Grundriß.

Genetisch gehören zu Üfte auch noch einige Einzelhöfe und Einzelkotten außerhalb der Herrlichkeit, Gemarkung Neuschermbek. Die Grenzziehung zwischen Lembeck und Kleve von 1572 hat diese Zusammenhänge verdeckt.

Südlich Üfte liegt der Rüster Drubbel auf ähnlichem Standort am Flachhang der Hauptterrasse mit mäßig eingetalten Dellen (Abb. 14).

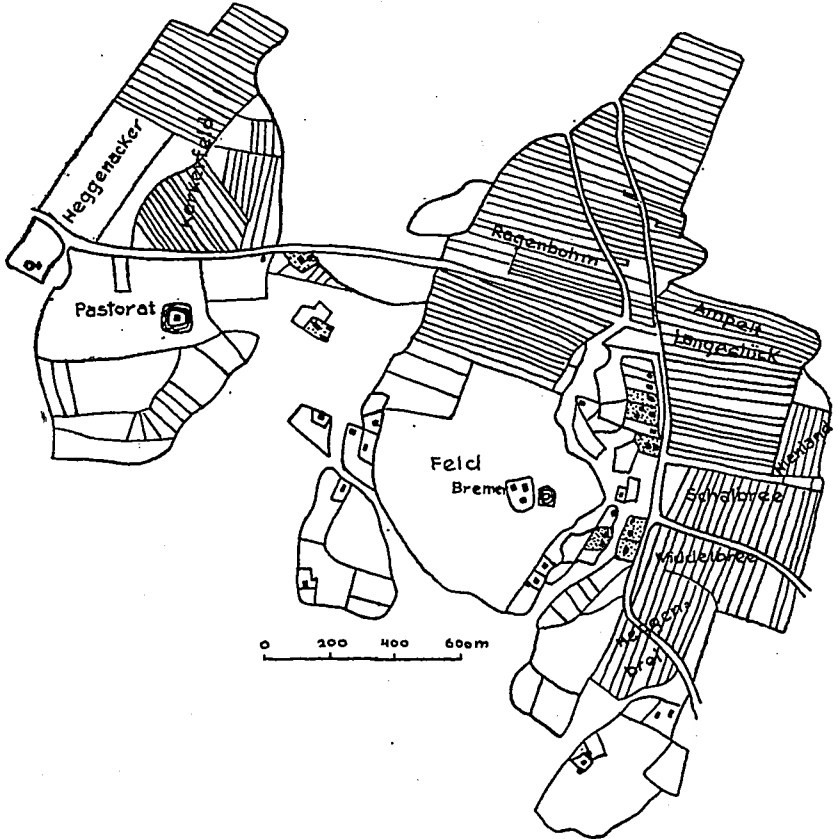


Abb. 14: Flur Rüste und Schermbeck (Gemeinde Altschermbek) 1820
Langstreifen- und Kurzstreifengemeinschaft. Zwei Einzelhöfe mit Blockeindöfluren
(Pastorat und Bremer), randlich von Sekundärformen überlagert.

Eine von Nord nach Süd zur Lippeniederung sich erstreckende flache Eintalung bewirkt Verdichtung des Ortskerns im Osten. Der Einzelhof Bremer wurde durch seine Funktion als Werdenener Oberhof zum zentra-

len Ort, wirkte auf die ringförmige Anlagerung der Ortserweiterung ein und bestimmte somit die Grundrißgestalt. — Zur Bestimmung des Kernortes reicht die Bauernklasse nicht aus, da auch Kleingessene Inhaber von Stiftungsgütern waren, die bis 1150 zurückzuverfolgen sind ⁴⁰⁾.

Der regelnde Einfluß des Oberhofes zeigt sich ferner in der starken und gleichmäßigen Beteiligung der Neusiedler an der Altflur. Urkundlich ist diese Zersplitterung der Altflur im 16. Jahrhundert bezeugt: 1589 zählten 6 Personen Pacht für Parzellen, welche aus dem Vorwerksgute getrennt waren ⁴¹⁾; dieses Vorwerkgut ist der Oberhof ⁴²⁾.

Mit einer Besitzgröße von 132 Morgen, von denen 65 Morgen Ackerland waren, steht der Oberhof an der Spitze der Bauerngüter. Dazu kommen noch 10 weitere Höfe von insgesamt 555 Morgen (261 Morgen Ackerland) (Tab. 15).

Tabelle 15 Rüste 1820

Hof	Klasse	Grundherr.	Größe in Mg.	davon	
				Ackerland	Heide
Tasse	VE	frei, früher Kl. Werden	87	50	23
Battelt	VE	Hs. Hagenbeck	77	35	18
Buhle	VE	Pastor z. Schermbeck	68	26	14
Fröner	VE	Hs. Lembeck	55	20	15
Grüter	VE	Pastor zu Dorsten	58	25	14
Hohenhinneb.	1/2 E	Kirche z. Schermbeck	64	12	33
Poot	Kleing.	Hs. Hagenbeck	38	26	—
Hinnebusch	Kleing.	frei	35	22	3
Schattmann	Kleing.	frei	38	22	1
Cornelius	Kleing.	frei	35	23	—
Insgesamt	10		555	261	121

Die Erbenklasse ist offenbar früh aus dem Gutsverbande ausgeschieden. Tasse ist urkundlich Inhaber eines früheren Werdener Stiftsgutes Sypenhofe. Das Ausscheiden aus dem Gutsverbande ermöglichte ein freieres Wachstum, daher rühren die größeren Ackerflächen der Kämpfe und die höheren Anteile privater Heide. Außerdem zeigen die Langstreifen der Vollerben die wenigsten Zersplitterungen. Der Halberbe stieg erst durch späten Erwerb von Markenland im Jahre 1626 ⁴³⁾ in die Größenklasse der Hufner auf. Entscheidend für seine altersmäßige Einreihung ist der geringe Anteil des Ackerlandes. Als Maßstab der Ackergröße von Althöfen darf das Stiftsgut, welches Schattmann innehat, zu Grunde gelegt werden. Die neun Höfe, deren Ackergröße 20 Morgen übersteigt, bilden den Kernort. Sieben weitere Kleingessene besitzen

⁴⁰⁾ Schattmann auf Mesenhorst in Rüste; Soppe, Burhans, Veltmann auf Boickholt in Buschhausen.

⁴¹⁾ Kötzsche, Rheinische Urbare 1917, S. 773.

⁴²⁾ Kötzsche, a. a. O. S. 82.

⁴³⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

Ackergrößen von 10, 11, 12, 13, 13, 14 Morgen; zu dieser Gruppe ist auch der Halberbenhof zu rechnen. Die letzte Gruppe mit 4 bis 7 Morgen Ackerland bildet die dritte und jüngste Siedlerschicht.

Auf dem südlichen Flachhang der Hauptterrasse liegt der Reihendrubbel der Bauerschaft Emmelkamp⁵⁰⁾. Die Hofreihe benutzte als Standort den bei 40 m austretenden Grundwasserhorizont. 10 oder 11 der 14 Erbenhöfe gehören zum Kernort. Die jüngste Erweiterung mit sieben Kotten- und Häuslerstellen nahm im Osten die Richtung in die mäßig feuchte Niederung des Emmelkämper Bruchs; der Ausweitung nach Westen war weitgehend durch die Nachbarbauerschaft Rüste Einhalt geboten.

Die beachtliche Größe des Emmelkämper Drubbels hängt mit einer sehr frühen Flur- und Ortserweiterung zusammen. Die Höfe am Ost- rand der Ortsreihe sind die Inhaber der schematischen Langstreifen des Grafenfeldes, daneben sind sie aber auch noch an den älteren s-förmigen Langstreifen beteiligt. Faßt man die drei Höfe mit der Erweiterungsflur der schematischen Langstreifen als Ortserweiterung auf, so ergibt sich ein älterer Kern von 8 Höfen.

Mit dem Langstreifenverband des Kleinen Hohefeld besteht kein eng- räumiger Ortszusammenhang. Die Flur befindet sich — urkundlich seit dem 16. Jahrhundert faßbar — im Besitze von Bürgern der Stadt Dorsten; Ort und Flur sind 2 km voneinander entfernt und durch die Lippe getrennt. Da die frühgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse Dorstens auch wegen der Ortsnamenfragen einer Klärung bedürfen, wird diesem Kapitel ein Exkurs über den Ursprung der Siedlung Dorsten angeschlossen.

Am Hetekerfeld der Bauerschaft Deuten sind 6 Erben beteiligt. Fünf Höfe bilden einen unregelmäßigen Haufendrubbel, ein Hof liegt abseits innerhalb einer Blockeinöde. Diese Blockeinöde ist nicht wie im Falle Rüste Übersichtung des Drubbels, sondern Ergebnis einer Sonderentwicklung dieses Hofes. Die Ortserweiterung erfolgte teils durch Einzelhöfe, die durch eine spätere Entwicklung in Weiler umgeformt wurden. Aus der Ortserweiterung bildeten sich die Unterbauerschaften Brosthausen und Lasthausen; letztere wurde durch Einbeziehung ins Kirchspiel Lembeck aus ihren genetischen Zusammenhängen herausgenommen und ist seitdem selbständige Bauerschaft.

Der Kranz der Drubbelorte um die Rheinhauptterrasse wird durch den jüngsten Rhader Drubbel geschlossen. Als jung ist er durch seine Verbindung mit einer schematischen Langstreifenkernflur charakterisiert. Die 6 Anteiler sind Vollerben, deren Höfe einen lockeren Haufenort bilden. In diesen Drubbel ist das Kirchdorf Rhade hineingewachsen.

Die Drubbel am Flachhang der Rheinhauptterrasse sind mit 8 Kernhöfen größer als die in der Lembecker Decksandebene mit 6 Kernhöfen. Die Vergesellschaftung der Drubbel ist ferner in der Lembecker Sandebene lockerer als im Bereich der Rheinhauptterrasse. Bestimmen hier

⁵⁰⁾ Vgl. Abb. 3 S. 20.

die Dellen und der Grundwasserhorizont im Bereich des Flachhanges den Standort der Orte, so in der Lembecker Sandebene die Bachterrassen.

Einzelhof. Der Einzelhof ist mit einer Besitzeinzelflur = Blockeinöde verbunden. Es ist zwischen primären und sekundären Typen zu trennen, um die ursprüngliche Verbreitung erfassen zu können; vielfach ist nämlich der Einzelort zu Weilern oder weilerähnlichen Orten umgeformt. Die großen Einzelhöfe gehören zur Bauernklasse der Erben. Daneben gibt es die kleinen Einzelhöfe der Markenkotten, die Einzelkotten. Während jene zur Betriebsgrößenklasse der Großhufner, in geringerem Maße auch der Vollhufner gehören, zählen die Einzelkotten fast durchweg zur Größenklasse der Kleinkötter (Tab. 16).

Tabelle 16 a) Einzelhöfe mit langen Ackerparzellen

Hof	Klasse	Grundherr	Größe in Mg.	davon		
				Acker	Wiese	Heide
Hane	VE	Domkapital	257	93	18	60
Rogge	VE	Hs. Lembeck	230	60	12	114
Bremer	VE	Oberhof der Abtei Werden	132	65	17	35
Wenzelmann	VE	ehem. Werdener Stiftsgut	144	73	10	36

b) Einzelhöfe mit kurzen Ackerparzellen

Hof	Klasse	Grundherr	Größe in Mg.	davon		
				Acker	Wiese	Heide
Wallenkamp	VE	Hs. Lembeck	211	47	23	121
Schäper	VE	frei seit 1655	221	77	22	102
Bramert	½ E	Pastor z. Rhade	113	50	19	18
Schulte Loh	VE	Hs. Hagenbeck	185	70	83	20

Hinsichtlich der Lage des Ortes zur Flur kommen zwei Typen vor. Mittelpunktslage innerhalb der Besitzparzellen nehmen die Hofstätten der Bauerschaften Hervest-Orthöfe und -Lüne ein. In den übrigen Einzelhofgebieten herrscht Randlage der Hofstellen vor. Die Lage des Ortes zur Flur ist von den unterschiedlichen Standortgegebenheiten beider abhängig. Innerhalb der Lembecker Sandebene bilden die Bachterrassen den Standort der Hofstätten, dadurch ist die Randlage bedingt. Die Einzelhöfe im Dorstener Lippetal bevorzugen trockene Standorte, für welche die Terrassenkante und die Wasserscheide zwischen Lippe und Hervester Bruch die Leitlinien bilden. — Eine Ausnahme von dieser Relation bilden die Gräften-Adelshöfe (bei Schermbeck, Rüste und Erle), da sie ihre Lage mehr politisch-historischen Ereignissen verdanken⁵¹⁾.

⁵¹⁾ Vergl. S. 52 ff.

Die geschlossene Verbreitung von Einzelhöfen ist beschränkt auf das Tal des Midlicher Mühlbachs (Abb. 11) und die östliche Lippeniederterrasse bei Hervest; ein kleiner, heute jedoch weitgehend gestörter Bezirk umfaßt die Bauerschaften Lembeck-Stroick und Wulfen-Dimke. Diese Bauerschaften, genetisch zusammengehörig, sind durch die Zuordnung zu verschiedenen Kirchspielen getrennt worden und besitzen daher eigene Namen. Ihre Einzelhöfe — darunter als größter Schulte Bockholt mit 250 Morgen vor der Gemeinheitsteilung — sind Reste eines ehemals geschlossenen Einzelbezirkes, der später Weilerorte entwickelte. Weiler als sekundäre Ortsform gibt es auch im Einzelhofgebiet des Midlicher Mühlbachs; dazu gehören Groß- und Klein-Erwick (Abb. 7), Groß- und Klein-Kottendorf, neben dem sich noch zwei Einzelhöfe Natteford und Schulte Spechtel erhalten haben (Abb. 8). Ebenfalls in Weilern untergegangen sind die Einzelhöfe der Lembecker Dorfbauerschaft, in Lembeck-Endeln (Abb. 6) und größtenteils der Bauerschaft Wessendorf.

Das Verbreitungsgebiet großer Einzelhöfe mit kurzen Ackerparzellen liegt nordöstlich Erle und nördlich Rhade „auf dem Wall“, südlich Erle-Östlich am Schafsbach, auf der Niederterrasse der Lippe in der Bauerschaft Buschhausen. Es ist gebunden an Physiotope mit mäßig hoher Bodenfeuchtigkeit.

Die Einzelkotten — Markenkotten — sind Streusiedlungen innerhalb der Markenflächen, die eine Regelung nicht erkennen lassen.

Der Adels Hof ist ein soziologischer Spezialtyp mit einer Besitz-einzelflur. In der schriftlichen Überlieferung werden erstmalig 799 die Güter zweier sächsischer Adelige bei Schermbeck und Rüste genannt⁵²). Diese Höfe gehen an die Abtei Werden über. Zur Lokalisierung ist die Besitzangabe allein nicht ausreichend, da Werden Eigentümer sämtlicher Höfe in Schermbeck und Rüste war. Es ist wegen der einheitlichen Besitzverhältnisse sicher, daß außer der Übertragung von adeligen Höfen auch die der abhängigen Höfe erfolgte, daß also die Schenker bereits Inhaber einer Grundherrschaft waren. — Schermbeck bildete 889/90 und 1050 den Mittelpunkt eines Hofverbandes bzw. Hebebezirks zwischen Reken, Dorsten, Raesfeld und Drevenack. Die Oberhoffunktion hatte, seit 1150 in den Werdener Urbaren faßbar, der Hof Rüste inne⁵³). Seit 1658 trägt der Oberhof Rüste den Namen des damaligen Pächters Bremer⁵⁴). Dieser Hof ist der Einzelhof mit einer Blockeinhöfe in Anlehnung an den Gruppenort Rüste mit Langstreifenflur (Abb. 14). Die Lokalisierung des Hofes Schermbeck ist möglich durch Ausscheiden aller Flur- und Ortstypen, die jünger als die erste Beurkundung sind. Vom Ortsbestand um 1820 scheiden aus erstens Neuschermbeck als junge Klever Stadtgründung, zweitens Altschermbeck als Kirchort mit der Kurzstreifengemengflur des „Kerkerfeldes“. Es bleibt als einziger Ort der Einzelhof mit Blockeinhöfe, welcher 1820 Pastoratshof ist. Er ist der Ort Schermbeck um

⁵²) Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsver. 6, 12; Diekamp, Geschichtsquellen des Bistums Münster, 1881, IV, 282; WUB Supplementa Nr. 115.

⁵³) Kötzschke, Rhein. Urbare, 1906, S. 73, 142, 226.

⁵⁴) Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

800, der aus dem Besitz des sächsischen Adeligen auf der sächsisch-fränkischen Stammesgrenze⁵⁵⁾ in die Hand des Klosters Werden übergeht. Werden errichtet im 12. Jahrhundert auf seinem Besitz die Pfarre; der Zeitpunkt der Kirchgründung läßt sich weiter einschränken auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, da um 1150 der Funktionswechsel vom Oberhof zum Pastoratshof schon vor sich gegangen war.

Beide Adelshöfe aus sächsischer Zeit sind Einzelhöfe, beide sind ferner Gräften-siedlungen. Zur Zeit ihrer Übertragung standen sie in einem Familienzusammenhang, da die Inhaber Marcald und Gerald Söhne eines Irminbald, also Brüder waren.

Nur in der Berührung mit den Trägern der mittelalterlichen Schriftlichkeit beginnen die Urkunden zu sprechen. Nach der Erwähnung der Adelshöfe bei Schermbeck und Rüste von 799 tauchen um 900⁵⁶⁾ und 1032⁵⁷⁾ die Inhaber eines oder zweier adeliger Höfe bei Dorsten auf, von denen eine Grundherrschaft ausgeübt wird; denn die erwähnten Personen übertragen bäuerliche Hufen. Die Gleichsetzung des adeligen Hofes von 900 und 1032 verbietet sich, weil neben dem Hof der Reginmuod, der 1032 dem Collegiatstifte zum hl. Victor in Xanten übertragen wird, im 14. Jahrhundert noch ein zweiter adeliger Hof Barlo erkennbar ist. Beide Höfe sind Einzelhöfe mit Blockeindöfluren und Gräften. — Mit der Erwähnung der Höfe bei Dorsten ist die Existenz von adeligen Grundherrschaften vor dem Hervortreten der übrigen adeligen Höfe in der Herrlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert gesichert.

Seit 1173 begegnet in Urkunden ein Ministerialengeschlecht de Wulfhem, welches das Drostenamnt am Bischofshofe zu Münster innehatte. 1393 geht die Hofstätte in den Besitz der Kirche in Wulfen über⁵⁸⁾, die dort das Pastorat einrichtete. Es handelt sich gleichfalls um einen Gräftenhof im „Koehl“ gelegen. Gräftenreste sind im Gelände erkennbar, jedoch nicht im Kataster verzeichnet. Die zum Hofe gehörige Flur ist Sekundärform, da die Ländereien des Hofes unabhängig von der Übertragung der Hofstätte aufgeteilt wurden.

In Erle ist seit 1201 ein Geschlecht von Erler beurkundet⁵⁹⁾. Die Lage des Sitzes und damit Flur- und Ortstyp sind bisher unbekannt geblieben. Die örtliche Überlieferung zur Topographie verwendet Weskamp⁶⁰⁾; danach soll die Hofstelle zwischen Teilmann und dem Pastorat gelegen haben. Das Hauptargument, der Flurname „Schultenhof“, fällt aber für die Lokalisierung der Hausstelle aus, da er sich nicht auf diese, sondern auf die Flur des Hofes bezieht.

⁵⁵⁾ Schermbeck-Scirinbeki ist „Grenzbach“.

⁵⁶⁾ Kötzschke, Rhein, Urbare, 1906, S. 44: „Athalgard pro Abbon tradidit in Durstinon Liudubum et mansum plenum, census eius usw. Uualdgerum quoque in Galnon et mansum eius non plenum.“

⁵⁷⁾ Weiser, Die Memoiren des Stiftes Xanten, 1937, S. 140, 253; Börsting-Schroer, Handbuch des Bistums Münster, 1946, I. 213.

⁵⁸⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

⁵⁹⁾ Körner-Weskamp, Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Recklinghausen, 1929, S. 228 mit weiteren Hinweisen.

⁶⁰⁾ Weskamp, Geschichte des Dorfes Erle, 1902, S. 6.

Das Gräfl. v. Merveldt'sche Archiv bewahrt unter seinen Akten⁶¹⁾ bisher unbekanntes Material über den wüsten Schultenhof in Erle. Aus diesen Akten geht hervor, daß der wüste Schultenhof 1655 vom Inhaber des Schlosses Lembeck angekauft wurde. Zur Zeit des Ankaufs war der Hof ohne Wohnung und stückweise verpachtet. Mit dem Hof verband sich das Marken- und Holzrichteramt in der Erler Mark und das Collationsrecht der Pfarre. Die Aufmessung 1655 ergab (mit Ausschluß der Wiese) 202 Scheffel $\frac{7}{4}$ Fuß oder ca. 112 Morgen, den lokalen Scheffel zu 100 Quadratruten gerechnet. Danach wurde ein Plan angefertigt, der sich ohne Schwierigkeit in das Flurbild der Urkatasterkarte von 1820 übertragen läßt und die Gestalt eines sichelförmigen Restes einer ursprünglichen Blockeinköde ergibt (Abb. 5). Unter Einbeziehung des zum Pastorat und zum Kirchengute Heßling gehörigen Grundbesitzes rundet sich die Blockform ab und ergibt wie in Rüste eine Blockeinköde an einem älteren Langstreifengemenge. Da der Hof nicht geschlossen zu vergeben war, wurde er aufgesplittert und seit 1805 in Teilen verkauft.

Die Klärung der Frage, ob dieser Schultenhof mit dem früheren Rittersitz identisch ist, setzt an den Funktionen des Hofes an. Die Annahme Weskamps, daß das Collationsrecht der Pfarre ein Annex des Marken- und Holzrichteramtes sei, ist irrig; die Funktionen haften am Hof, die Urkunden sagen, sie „klebten“ ihm an. Vorgänger des Hauses Lembeck im Besitze des Schultenhofes waren die Herren v. Wylich zu Winnedall. Die Frage nach der Besitzübertragung von den Herren v. Erle, die bis 1285 bezeugt sind, an die Herren v. Wylich ist ungeklärt. — Das Kirchdorf zeigt durch seine Lage seine Zugehörigkeit zu dem Hofe. Die Kirche, eine Gründung des 13. Jahrhunderts, ist Tochterkirche von Raesfeld und gilt als Eigenkirche der Ritter v. Erle⁶²⁾. Daraus erklärt sich das Kollationsrecht; dieses und das Markenrichterrecht sprechen dafür, daß der Schultenhof mit dem Sitze der ehemaligen Herren v. Erle identisch ist.

Die Hausstelle wurde von den Nachfolgern der Herren von Erle nicht benutzt, da sie auf Haus Winnedall wohnten. Es ist daher nicht notwendig, für die bereits 1655 unbekannte Hofstelle eine Ortswüstung anzunehmen, da nach dem Ende der Herren v. Erle das Haus für andere Funktionen freistand. Die Lage des Gräftenhofes Pastorat spricht ebenso wie die Lage des Kirchdorfes dafür, daß auch dieser ein Teil des ehemaligen Schultenhofes ist. Auch die Flurstücke des Pastoratshofes sind Teile des ehemaligen Schultenhofes. Ferner ist das Kirchengut Heßling im Nordosten des Dorfes offensichtlich aus der alten Gutsflur herausgetrennt, also wohl eine Dotation der Pfarre durch die Gründer der Erler Kirche.

Für die Datierung dieser Höfe bei Schermbeck, Rüste, Erle ist ihr Siedlungstyp, ihre soziale Stellung und ihre Lage an der Stammesgrenze entscheidend. Alle diese Höfe entstanden als Übersichtung der Altsiedlungen. Der Vorgang der Übersichtung ist naturgemäß im Einzelhofbezirk nicht mit dieser Deutlichkeit zu greifen.

⁶¹⁾ Akten Lembeck Nr. 781.

⁶²⁾ Börsting-Schroer, Handbuch des Bistums Münster, 1946, I, 214.

Tabelle 17

Gräftensiedlungen 1820

Name	Typ	Gräftenform	Besitz	Flurtyp
Schloß Lembeck	Wasserburg	schematisch	adelig	Einzelflur
Haus Hagenbeck	Wasserburg	schematisch	adelig	"
Pastorat Wulfen	Gräftenhof	klein oval	kirchlich	Gemengflur
Past. Schermbeck	Gräftenhof	klein oval	kirchlich	"
Pastorat Erle	Gräftenhof	klein oval	kirchlich	"
Bremer/Rüste	Garten- gräfte	fünfeckig	bäuerlich	Einzelflur
Bergkamp/Dorsten	Gräftenhof	klein oval	bäuerlich	Gemengflur
Barlo/Dorsten	Gräftenhof,	klein oval	adelig,nach 1405 städt.	"
	s. 1405 wüst			

Die Gräften der Höfe, die vor dem 14. Jahrhundert ihre Stellung als Adelssitze verloren, sind klein. Nur dort, wo die adelige Grundherrschaft noch nach dem 14. Jahrhundert ausgeübt wurde, d. i. im Falle der Häuser Lembeck und Hagenbeck, entstanden große schematische Anlagen. Das Schloß Lembeck wurde dabei wahrscheinlich nicht auf dem Boden des alten Hofes des Hauses Lembeck errichtet.

Nach Flurtyp und Besitzverhältnis ergibt sich ein mannigfaltiges Bild (Tab. 17). Jedoch gehen alle Typen auf Einzelhöfe mit Besitz-einzelfluren (Blockeindöden) im Besitze eines Bauernadels zurück, der vielfach in den Stand der Ministerialen des 12. Jahrhunderts aufsteigt. — Für den Siedlungsgang und den Standort der Dörfer sind die Adels-sitze durch die Eigenkirchengründungen wichtig. Das gilt für die Dörfer Schermbeck, Erle, Lembeck, Wulfen und auch für die Stadt Dorsten.

Tabelle 18

Kirchorte ⁶³⁾

Name	Patron	Zeit der Gründung	Art der Gründung
Lembeck	Laurentius	vor 1150	bischöfliche Eigenkirche
Wulfen	Matthäus	nach 1169 vor 1203	Eigenkirche, Tochter- kirche von Lembeck
Erle	Sylvester	vor 1260	Eigenkirche, Tochter- kirche von Raesfeld
Altschermbeck	Dionysius	12. Jahrh.	durch Kloster Werden
Hervest	Paulus	vor 1188	bischöfliche Gründung?
Holsterhausen	Antonius	1443	Tochterkirche v. Hervest
Rhade	Urbanus	1489	„ v. Lembeck

Kirchort. Die Herrlichkeit Lembeck besitzt 7 Kirchorte: Lembeck, Wulfen, Erle, Altschermbeck, Hervest, Holsterhausen und Rhade.

Im Grundriß sind zwei Hauptformen zu unterscheiden: Kirchorte mit geregelter, ringförmiger Anordnung der Hofstellen und Kirchorte mit ungeregelter, haufenförmiger Anordnung der Hofstellen.

⁶³⁾ Vergl. dazu Börsting-Schroer, Handbuch, 1946; Körner-Weskamp, Bau- und Kunstdenkmäler, 1929.

Den Typ des durch die Kirche geregelten, ringförmigen Ortsgrundrisses zeigt Abb.15, Kirchort Erle. Der Ring der Kirchhöfner ist vor 1640 geschlossen, da zu diesem Zeitpunkt der erste Küster auftritt und

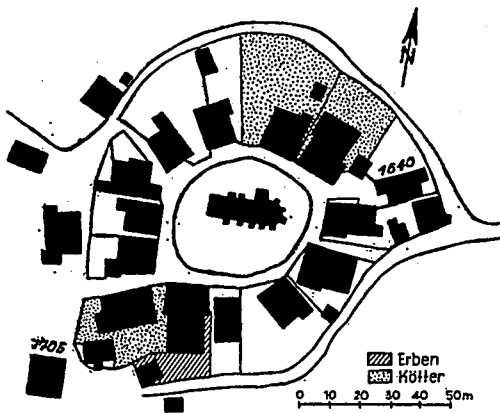


Abb. 15: Kirchort Erle 1820

die Küsterei in der Weggabel am Ostrand des Ortes im Außenring liegt. Die Hausstelle westlich des Dorfes zwischen Innenring und Pastorat

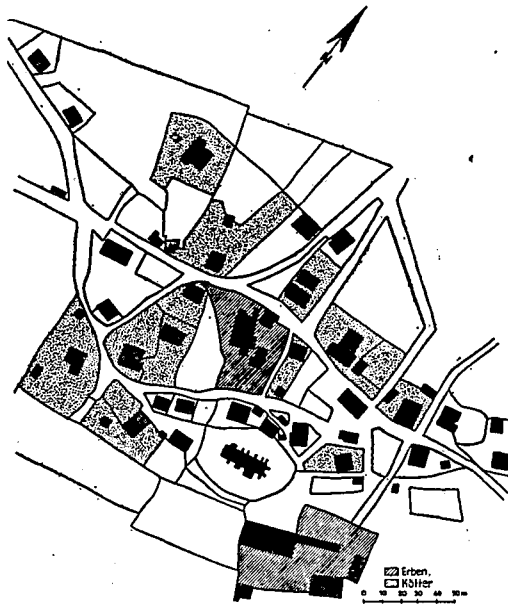


Abb. 16: Kirchort Hervest 1820

wurde 1705 errichtet⁶⁴⁾. Beim Wachstum des Ortes über den Kern des Innenringes entstand Streulage der Hofstellen.

Den Typ des unregelmelten, haufenförmigen Ortes veranschaulicht Abb. 16. Der Grundriß des Kirchortes Hervest wurde von den Vollerbenhöfen, die älter als die Kirchgründung sind, beeinflusst; es kam nicht zur Ausbildung eines Ringes.

Entstehungsgeschichtlich hat sich also der ringförmige Ort in Lage und Grundriß an der Kirche orientiert, bei dem haufenförmigen Kirchort hat umgekehrt die Lage der Kirche sich am schon bestehenden bäuerlichen Ort orientiert. Zu ersterem Typ gehören außer Erle noch Wulfen, Lembeck und Altschermbeck; jedoch ist im letzten Falle das Bild gestört, da der Ortsteil auf dem Westufer des Schermbecker Bachs in der Stadt Neuschermbeck aufgegangen ist. Zum zweiten Typ gehören neben Hervest auch Rhade und Holsterhausen.

Das Dorf als geschlossenen Ort gibt es im südwestlichen Münsterland nur als Kirchort.

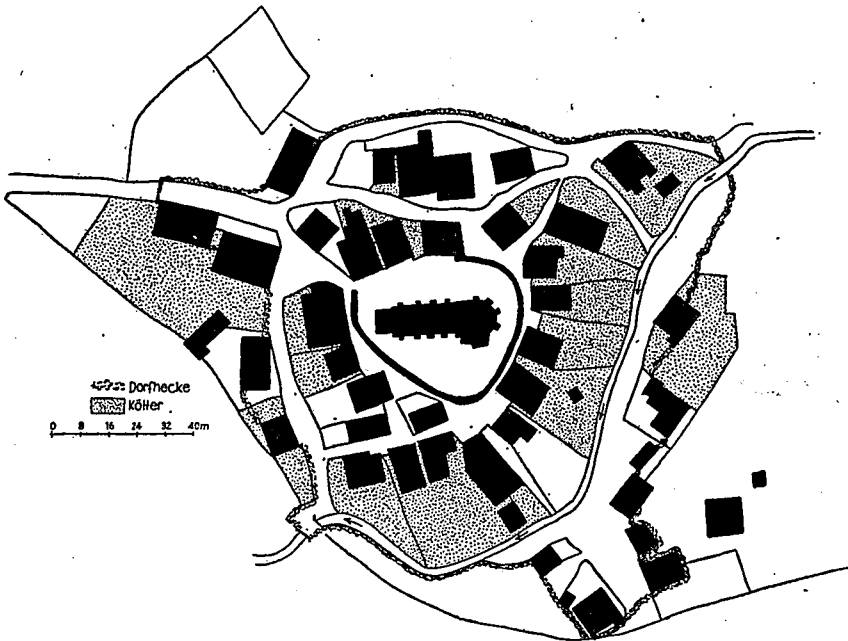


Abb. 17: Kirchort Wulfen 1820

Der Grundriß des Dorfes Wulfen läßt die ringförmige Anordnung der Hausstellen der Kirchhöfner sehr schön erkennen (Abb. 17). Das Wachs-

⁶⁴⁾ Weskamp, Geschichte des Dorfes Erle, 1902, S. 13.

tum über den Innenring hinaus ruft den Eindruck eines Haufendorfes hervor. Das Wachstumsprinzip und die Entstehung des Außenringes werden sichtbar an dem Lageverhältnis zwischen dem Hof Steinger und dem zugehörigen Heuerhaus. Das Bauernhaus liegt im Innenring, das Heuerhaus hinter der älteren Hofstelle im Außenring. Die Lage eines größeren Hofplatzes auf der Westseite des Dorfes ist in einer späteren Hoferweiterung bedingt, die naturgemäß im eng bebauten Innenring nicht möglich war. Das gesamte Dorf war bis ins 19. Jahrhundert von einer Hecke umschlossen ⁶⁵⁾.

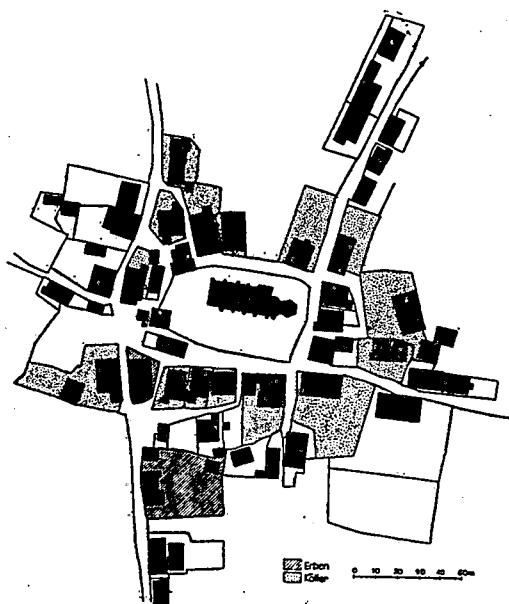


Abb. 18: Kirchort Lembeck 1820

Das Kirchdorf Lembeck hat in seiner Entwicklung einige Sonderzüge (Abb. 18). Eine Ringbildung um die Kirche ist auch hier im Grundriß und in der Lage der älteren Hausstellen sichtbar. Der Halberbe besitzt eine erweiterte Hofstelle im Außenring; die Zugehörigkeit zum Ring der Kirchhöfner ist durch die Lage des Wohnhauses gegeben. Neben dem Wachstum in die Ringbezirke erfolgte eine Verdichtung des Ortes durch Ansetzung von Häuslern am Rande des Kirchhofes auf der Innen-

⁶⁵⁾ Karte von 1797 im Besitze des Archivs des Heimatvereins Wulfen: „Grundriß vom Dorf Wulfen mit Benennung deren angrenzenden Nachbarn und wie selbige die ihnen zuständige Gründe in wehrhaften Stande und Frechten zu unterhalten haben.“

seite des Kernes. — Eine ähnliche Verdichtung des Ortskernes besitzt auch Hervest. Heute sind diese siedlungsgeschichtlich jüngsten Stellen baugeschichtlich die ältesten.

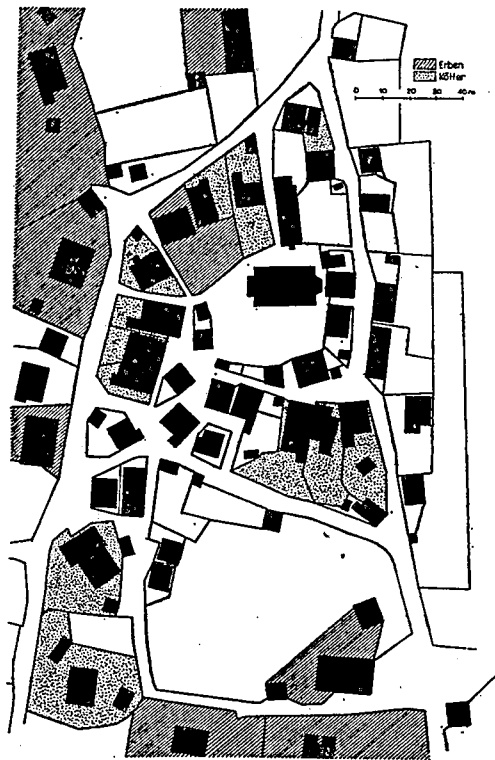


Abb. 19: Kirchort Rhade 1820

Am deutlichsten ist bei Rhade der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des Ortes (Abb. 19). Das Kirchdorf ist in Anlehnung an einen älteren Drubbel entstanden. Die Erbenstellen bilden den äußeren Ring, in den die Kötter- und Häuslerstellen hineingewachsen sind. Das Pastorat liegt im Dorfe selbst, während in allen anderen Orten bis ins 19. Jahrhundert ein Hof in der Nähe, aber außerhalb des Dorfes diese Funktion ausübte.

Die Sozialstruktur ist im allgemeinen sehr einheitlich:

Dorf Erle: 1 Vollerbe, Bente im Dorf; 3 Erbkötter (Viertelerten), 7 Markkötter, 2 Kleingesessene ohne Markenrecht; 6 Hausstellen außerhalb des Dorfkernes = Kleingesessene.

Dorf Wulfen: 21 Kötter mit $\frac{1}{4}$ Erbenrecht, 16 Kleingesessene ohne Markennutzungsrecht.

Dorf Lembeck: Das Kirchdorf Lembeck ist entstanden aus den Eigenhörigen der Lembecker Pfarre⁶⁹⁾. Sie erscheinen 1886 als 1 Halberbe, 15 Viertelerten (Erbkötter), 22 Kleingesessene.

Die Einwohner des Kirchdorfes Altschermbeck waren nach dem Register von 1586 nicht differenziert. Alle Dorfeinwohner sind als Kleingesessene ohne Markenrecht bezeichnet.

Dorf Hervest: 2 Vollerben, 10 Viertelerten, 22 Kleingesessene.

Dorf Holsterhausen: 1 Vollerbe, 1 Viertelerte, 13 Kleingesessene.

Dorf Rhade: 8 Halb- bis Vollerben, 15 Viertelerten, 24 Kleingesessene.

Die Übersicht weist die Kirchorte als Kötter- und Brinkerorte aus. Nur Hervest (2) und Rhade (5) enthalten ältere Vollbauernorte.

Die Untersuchung der Flurformen ergibt folgendes Bild:

Erle: Blockgemenge und Kurzstreifengemenge als Sekundärformen einer älteren Blockeinöde (Schultenhof); die Flur des Vollerben im Dorf liegt in dem Breitstreifengemenge des Westricher Feldes.

Wulfen: Blockgemenge als Sekundärform und Kurzstreifengemenge (unsicher, ob Rode- oder Teilungsflur).

Lembeck: Blockgemenge, z. T. Sekundärform, z. T. Rodeflur (Dorffeld).

Altschermbeck: Kurzstreifengemenge (Kerkerfeld) als Kernflur (Rodeflur), Blockgemenge als Sekundärflur.

Rhade: schematische Langstreifen als Kernflur des vorkirchdörflichen Drubfels; Kurzstreifen- und Blockgemenge als Erweiterungsflur zum Erweiterungsort (= Kirchdorf).

Hervest: Blockeinöden als Kernfluren der vorkirchdörflichen Einzelhöfe. Kurzstreifen und vereinzelt Blockgemenge als Flur des Kirchortes.

Holsterhausen: Breitstreifen als Flur des Vollerben in Gemengelage mit Breitstreifen anderer Vollerben außerhalb des Kirchortes. Kurzstreifengemenge als Dorfflur (Holsterhäuser Feld).

Die Kirchorte haben kurze Parzellenformen: Kurzstreifen und Kurzblöcke in Gemengelage, wobei namentlich die Blöcke genetisch auf ältere Blockeinöden zurückgehen. Alle anderen Parzellenformen gehören — wie die Bauern der Vollerbenklasse — in vordörfliche Siedlungszusammenhänge.

⁶⁹⁾ Niesert, Beiträge, S. 359: „homines beati Laurentii in Lembeke“ 1331.

Die Lage der Kirchorte ist abhängig:

1. vom Hofe des Gründers, auf dessen Boden die Kirche als Eigenkirche entsteht. Im einzelnen nachgewiesen wurde dieser Zusammenhang für das Kirchdorf Erle; er gilt ferner für die Werdener Gründung Altschermbeck auf dem Hofe Schermbeck und für Wulfen auf dem Besitze der Ritter von Wulfen. Die Lage des Kirchortes auf der Flur des Gründerhofes beeinflusste nicht die Hofstätte, die sich stets in geringer Entfernung vom Kirchort befindet. Für Lembeck nimmt Weskamp⁶⁷⁾ desgleichen Kirchgründung auf dem Hofe des Geschlechtes v. Lembeck an; eine topographische Feststellung der zugehörigen Hausstelle war bisher nicht möglich; die Lage der Wasserburg Lembeck ist jünger;
2. von der Lage des älteren Ortes, in den die Kirche hineingestellt wurde. So ist die Kirche in Hervest in Anlehnung an den Hof Schulte Tenderich entstanden (zum bischöflichen Oberhofe Haltern abgabepflichtig⁶⁸⁾). Rhade und Holsterhausen, die jüngsten Kirchorte, sind erst im 15. Jahrhundert von Lembeck und Hervest abgepfarrt worden. Die Abzweigung erfolgte unter Hinweis auf die Entfernung vom Kirchort der Mutterpfarre. Beide besaßen ältere Kapellen.

Die Entwicklung des Kirchortes Rhade aus einem primären Drubbel ist der einzige Fall, daß eine ganze Bauerschaft sich zum Kirchdorf erweiterte; daher rührt seine Besonderheit, daß auf das Kirchdorf das Maximum an Siedlungseinheiten der Gemarkung — nämlich 62% — entfällt. Alle Kirchdörfer besitzen innerhalb der Kirchspiele eine zentrale Stellung. Nur Altschermbeck macht hierin durch die Grenzlage seines Kirchdorfes eine Ausnahme; diese Grenzständigkeit ist allerdings sekundär. Das Kirchspiel Schermbeck umfaßte ursprünglich auch das Klever Gebiet westlich des Grenzbaches in der heutigen Gemarkung und dem heutigen Kirchspiel Neuschermbeck. Die Aufspaltung in Alt- und Neuschermbeck erfolgte durch die Klever Territorialpolitik erst im beginnenden 15. Jahrhundert. An einer Schwächestelle der Grenze errichteten die Herzöge v. Kleve gleich nach ihrer Rangerhöhung auf dem Konstanzer Konzil Neuschermbeck als Grenzfestung.

Mit der Funktion des Kirchortes als zentralem Ort ist eine administrative Neuordnung des Kulturraumes verbunden. Bei der Zuordnung der Bauerschaften zu Pfarrsprengeln war die Entfernung vom Kirchort ausschlaggebend. So wurden vielfach siedlungsgenetische Zusammenhänge zwischen den Bauerschaften zerschnitten: z. B. bei den Bauerschaften Lembeck-Stroick und Wulfen-Dimke, ebenso die Bauerschaften Deuten mit der Unterbauerschaft Brosthausen im Kirchspiel Wulfen und Lasthausen im Kirchspiel Lembeck. Im Bereich der Gruppensiedlungen blieben die Zusammenhänge besser gewahrt als im Einzelhofgebiet.

⁶⁷⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler, 1929, S. 374 f.

⁶⁸⁾ Weskamp, Bau- u. Kunstdenkmäler, 1929, S. 280.

Weiler. Der Weiler ist durch seine Verbindung mit Blockgemeinden charakterisiert. Entsprechend den zwei genetischen Blockgemeintypen — primärer Rodetyp mit Kampnamen und sekundäre Teilungsflur mit überwiegend präpositionalem Flurnamenbestand — sind auch zwei genetische Ortstypen vorhanden: der primäre Kötterweiler und der sekundäre Erbenweiler. Kötterweiler sind die Höltker Höve in der Bauerschaft Stroick, Gemarkung Lembeck, die Lehmkuhl in der Gemarkung Wulfen und die Bauerschaft Höve in der Gemarkung Rhade. Die Kötter sind Nebenerwerbler, was bei „Lehmkuhl“ auch im Ortsnamen ausgesprochen ist; und auch die Höltker Höve (Abb. 10) zeigen durch ihren Flurnamen „auf Strocks Kuhlen“, daß sie als Nebenerwerbssiedlungen an Lehmkuhlen entstanden sind. Die Höve bei Rhade, ebenfalls eine Kötterbauerschaft, liegen auch an einer Lehmfläche. Alle Kötterweiler sind Haufenorte mit 4 bis 13 Hofstellen. Die sekundären Erbenweiler sind durch Teilung aus primären Einzelhöfen mit Blockeinödfuren hervorgegangen. Als Ortstyp ist der Erbenweiler jünger als Drubbel und Einzelhof; zur Datierung ist auf den primären Ortstyp zurückzugreifen. Die Blockgemengeteilung ist als jüngster Spezialfall der Flurteilungen dargestellt worden, daher ist auch die Weilerbildung als jüngster Spezialfall der Einzelhofteilungen anzusehen. Diese reichen bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts — soweit bisher faßbar — zurück. Die Blockgemengeteilung, die Flächenmessung voraussetzt — bei der beurkundeten Aufteilung des Strocks-Erbes von 1612/16 (vergl. S. 28 f.) — ist zuerst greifbar in der Mitte des 16. Jahrhunderts⁶⁹⁾. Alle älteren Teilungen, die sich mit anderen Flurtypen als Blockgemeinden verbinden — also mit regel- und unregelmäßigen Breit- und Kurzstreifen⁷⁰⁾, die einfache Breitenmessung erfordern —, bilden auf Grund ihrer gleichartigen Entstehung weilerähnliche Siedlungen. Der rechtliche Vorgang der Einzelhofteilung ist zumindest zwiefach:

1. Teilung im Familienverbande: z. T. sichere Erbteilung; z. T. ist die Erbteilung dadurch fraglich, daß bei Lebzeiten des Vaters ein Sohn eine eigene Hofstelle auf dem Erbe erhält. Diese Teilung ist an den Zusätzen Groß- und Klein- in Hofnamen sichtbar. — Diese Familienweiler bestehen fast ausschließlich aus zwei Hofstellen, nur in einem Falle aus drei: Groß-Möring, Klein-Extermöring, Johan Möring.
2. Teilung auf Grund mehrfachen Behandens durch den Grundherrn meist nach Heimfall wüster Höfe. Als derartiger Behandlungsweiler entstand Lembeck-Stroick.

Die Verbreitung der Weiler ist abhängig von der Verbreitung primärer Einzelhöfe, d. h. der Weiler ist die sekundäre Siedlungsform der mäßig feuchten Landschaften. Das Einzelhofgebiet der Gemarkungen Lembeck und Wulfen ist nur in Resten erhalten und stark von Weilern überdeckt. Die Familienteilung veranlaßt eine paarweise Anordnung

⁶⁹⁾ Lutke Loick und Joh. Loick 1557 besitzen Blockgemeinde Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabt.

⁷⁰⁾ Vgl. Abb. 6 S. 23, Hof Nr. 1 und 2; ferner Abb. 7 S. 24 und Abb. 8 S. 25.

der Hofstellen, die sich berühren oder in geringem Abstand voneinander liegen. Solche Hofpaare⁷¹⁾ sind im Midlicher Mühlbachtal, in der Bauerschaft Wessendorf, in der Dorfbauerschaft Lembeck, in Endeln, Lasthausen, Stroick und Dimke verbreitet.

Die jüngsten Weiler sind ganz anderer Art. Der Ort wird erweitert durch Ansetzen eines Neusiedlers auf der Mark im Familienzusammenhang ohne Eingriff in die Altflur. Dieser weilerähnliche Typ ist hinsichtlich Betriebsgröße und Bauernklassen sehr stark differenziert, wie Tab. 19 zeigt.

Tabelle 19 Wessendorf und Lembeck 1820

Bauerschaft	Hofstelle	Bauernklasse	Betriebsgröße in Morgen
Wessendorf	Limberg	Vollerbe	103,0
"	Limberg	Markenkötter	3,0
"	Große-Sänder	Vollerbe	241,0
"	Kleine-Sänder	Kleingesessener	0,9
Dorf Lembeck	Mast, J.	Drittelerbe	50,0
"	Mast, Ch.	Kleingesessener	0,1
Erle-Ostrich	Tenk	Vollerbe	30,0
"	Kleine Tenk	Kleingesessener	0,3

Diese Art der Ortserweiterung hat auf alle Siedlungskleinlandschaften übergegriffen.

Die Anfänge der Siedlung Dorsten. Die Stadt Dorsten liegt auf der Niederterrasse im südlichen Teil des Dorstener Lippetals. Zur Herrlichkeit Lembeck bestehen siedlungsgenetische Beziehungen durch die Lage ihrer Ackerfluren des Kleinen- und Großen-Hohefeld nördlich der Lippe. Die Langstreifenflur des Kleinen-Hohefeld ist genetisch der Kern der Siedlung. Der ältere Ort am Kleinen-Hohefeld ist durch eine Verlegung in die Stadt untergegangen. Man hat diese Fluren nördlich der Lippe für spätere Erwerbungen gehalten; das ist jedoch ein Irrtum, da die Stadt nur die öffentlichen Rechte, d. h. die Zehntrechte, aus den schon früher im privaten bürgerlichen Besitz befindlichen Fluren erworben hat.

Südlich der Lippe deckte sich der Bereich des Ortsnamens Dorsten nicht mit der heutigen Gemarkung, da der um 900 in Durstinon gelegene Hof⁷²⁾ heute in der Gemarkung Altendorf-Ulfkotte liegt; noch um 1400 umfaßt der Name Dorsten Höfe auf der Hard, jetzt Gemarkung Gahlen. Alle diese Höfe südlich der Lippe sind Einzelhöfe. Ein Teil des Einzelhofbezirkes fiel der Ausdehnung der städtischen Gemarkung zum Opfer;

⁷¹⁾ Vgl. S. 23 f.

⁷²⁾ Kötzschnke, Rhein. Urbare, 1906, S. 44.

nur in diesem Bereich steht heute der Name Dorsten. Zu den untergegangenen Höfen gehören namentlich Barlo und Slemmels, deren von der Stadt aufgeteilte Fluren noch heute die Flurnamen „Barloer-“ und „Slemmelsfeld“ tragen.

Die Existenz einer Gruppensiedlung Dorsten vom Typ des Drubels an der Langstreifenflur nördlich der Lippe ergibt sich für das 9./10. Jahrhundert besonders aus dem Vorhandensein eines eigenen Ortsnamens Durstina. Durstina gehörte um 889/90 zum Hebebezirk Schermbeck nördlich der Lippe, während gleichzeitig im Urbar A von Werden die Einzelhofsiedlung Durstinon südlich der Lippe zum Hebebezirk Heldringhausen bei Recklinghausen abgabepflichtig war⁷³⁾. — Die Lage der Stadt und ihr genetischer Kern ist von Strotkötter⁷⁴⁾ durch den sogenannten Reichshof Dorsten bestimmt. Strotkötter ging es bei seiner Untersuchung in erster Linie um die Erklärung des Hebebezirks Dorsten; er grenzt daher den Reichshof nach einem Urbar des 14. Jahrhunderts⁷⁵⁾ aller nach Dorsten an den Xantener Oberhof abgabepflichtigen Höfe ab. Zwischen den Mitgliedern dieses Oberhofverbandes besteht kein siedlungsgenetischer Zusammenhang. Entscheidend für die Frage nach dem genetischen Kern und der Entstehung der Stadt als Ort ist die Lokalisierung und Datierung des Oberhofes Dorsten. Strotkötters These wurde von Weskamp⁷⁶⁾ in Anlehnung an Rübél⁷⁷⁾ fortgeführt. Weskamp setzt die Entstehung des Reichshofes Dorsten in Beziehung zu Karls d. Gr. Straßen in den Sachsenkriegen und gewinnt damit eine sichere Datierung. — Alle bisherigen Untersuchungen stimmen darin überein, daß die Stadt Dorsten aus dem Reichshof hervorgegangen sei. Weskamp sagt sogar, daß der Reichshof zur Stadt erhoben wurde. Dem widersprechen die Urkunden, die zwischen der Curtis und der Villa Dorsten unterscheiden.

Bei Anwendung der topographisch-genetischen Methode zeigt sich für die Stadt Dorsten der gleiche Zusammenhang mit einem ehemals adeligen Gräftenhof, wie es bei den Kirchorten Erle, Schermbeck usw. der Fall war. Dorsten als Stadt ist auf der Flur dieses Hofes entstanden, welche in anderen Fällen durch Verpachtung von Ländereien — dem sogenannten Havesland — aufgesplittert und aus einer primären Blockeinöde zu einem sekundären Blockgemenge wurde. Der Hof ist der Xantener Oberhof, gelegen in der Gemarkung Gahlen auf dem Westufer des Schölbaches; in den amtlichen Karten ist er unter dem Namen Bergkamp eingetragen. Auf der Flur dieses Hofes wurde als Xantener Eigenkirche die Kirche Dorsten errichtet; diese bestimmte die topographische Lage des Kirchortes, der 1251 durch den Kölner Erzbischof Konrad v. Hochstaden zur Stadt erhoben wurde.

⁷³⁾ Zur Ortsnamenfrage S. 65 ff.

⁷⁴⁾ Der Reichshof Dorsten, Vest. Zeitschr. VIII, 1898.

⁷⁵⁾ nach Wilkes, Quellen, S. 466 ff. Strotkötter datiert dieses Urbar — offenbar falsch — ins 13. Jahrhundert.

⁷⁶⁾ Körner-Weskamp, Bau- und Kunstdenkmäler, 1929, S. 179.

⁷⁷⁾ Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege.

Die Lokalisierung des Oberhofs mittels der topographisch-genetischen Methode kann durch die Rechtsgeschichte des Hofes gestützt werden, damit ergibt sich zugleich die Auflösung des Reichshofbegriffs im Sinne Rübels. Die sogenannten Reichshöfe im Vest Recklinghausen sind Oberhöfe in geistlichem Besitz. 1372 wird die Vogtei über diese Höfe von Kaiser Karl IV. an den Grafen von Westerholt übertragen⁷⁸⁾. Diesem gelingt es, sich in Dorsten gegen die ältere Klever Vogtei durchzusetzen. 1418 nennt der Westerholter auf Grund der kaiserlichen Belehnung die Vogtei Eigentum des Reiches; Reichsgut waren nie die Höfe selbst. Bei der Übertragung der Vogtei an den Erzbischof von Köln im Jahre 1608 taucht die Bezeichnung Reichshof auf. Die Vogtei wird fortan durch den erzbischöflichen Stätthalter im Vest ausgeübt. Zur Zeit der Übertragung hat Vinzenz Rensing diese Stellung inne; er nennt 1617 „die beiden Bergh-Kempe, Garden und Haus daselbst gelegen“⁷⁹⁾. Hier beginnt die Übertragung des Flurnamens Bergkamp auf den Oberhof Dorsten.

Zur siedlungsgeschichtlichen Einordnung des Hofes sei auf die Einreihung unter die adeligen Gräftenhöfe verwiesen (S. 55).

III. Die Ortsnamen

Vier Gruppen von Ortsnamen sind auf Grund ihrer Ersterwähnung und ihrer Bedeutung zu unterscheiden:

1. Altnamen: Typ Rüste. Sie sind bis 900 beurkundet und umfassen den Bestand an schwer deutbaren oder dunklen Ortsnamen.
2. Geländennamen: Typ Lembeck. Sie treten bis 1200 urkundlich auf. Die Gruppe enthält Bach-, Wald- und Rodebezeichnungen.
3. Bezogene oder gelenkte Namen: Typ Westrich. Die Namen sind von zentralen Orten beeinflusst und liegen in ihrem ersten Auftreten kurz nach der Gründung der Kirchorte.
4. Modennamen: Typ Hok.

Durch die Verbindung der Ortsnamen mit Orts- und Flurtypen ergibt sich die Einordnung der Namen in Siedlungsperioden. Das Ergebnis ist nicht eine einfache Schichtung, wie Peters⁸⁰⁾ sie im Sinne Arnolds⁸¹⁾ in seiner Untersuchung des gesamten Kreises Recklinghausen erarbeitet hat. Es zeigt sich vielmehr, daß bestimmte Namentypen einer Siedlungsperiode angehören, andere in mehreren Perioden aktiv gewesen sind.

Der Bestand der **Altnamen** umfaßt die 889/90 beurkundeten Ortsnamen⁸²⁾:

⁷⁸⁾ Vest. Zeitschr. 9, 1899, S. 71.

⁷⁹⁾ Vest. Zeitschr. 34, 1927, S. 31.

⁸⁰⁾ Peters, Siedlungen und Bevölkerungsverhältnisse des Kreises Recklinghausen, 1912.

⁸¹⁾ Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, 1875.

⁸²⁾ Kötzsche, Rheln. Urbare, 1906, S. 73.

Tabelle 20

Alte Ortsnamen

Ort	Beur- kundung	Lage und Namensformen
Riscithi	799	Gemarkung Altschermbeck
	889/90	
	1150	Ruschethe
	heute	Rüste
Ufadni	889/90	Gemarkung Altschermbeck
	1150	Uffete
	heute	Üfte
Emilighem	889/90	Gemarkung Altschermbeck
	12. J.	Immelinheim
	1589	Emlichem oft Emmelenkamp
	heute	Emmelkamp
Thiutina	889/90	Gemarkung Wulfen
	13. J.	Duthene
	heute	Deuten
Sulithem	889/90	Gemarkung Wulfen
	heute	Sölten
Durstina	889/90	
	1251	Durstine
	heute	Dorsten
Helinun	889/90	angeblich in Erle

Zunächst bedarf der Namenbestand hinsichtlich seiner topographischen Festlegung einer Überprüfung. Bei der Verbindung mit Orts- und Flurtypen ist es notwendig, das dem Zeitpunkt der Entstehung der Namen entsprechende Flur- und Ortsbild zugrunde zu legen und spätere Erweiterungen oder Umformungen auf den Kern- und Primärtyp zurückzuführen.

Für die ersten sechs Namen ist die Identität mit heutigen Namen gegeben. Dorsten hat eine Verlagerung auf die Stadt durchgemacht. Emilighem veränderte sich im 16. Jahrhundert zu Emmelkamp. Die Kampform tritt urkundlich zuerst 1511 auf⁸³⁾, im Pachtbuch des Abtes Duden von Werden von 1589/90 heißt es „Emlichem oft Emmelenkamp“⁸⁴⁾. Nach den Schwankungen im 16. Jahrhundert hat sich Emmelkamp endgültig durchgesetzt. Helinun wird bisher auf Grund einer Eintragung im Pachtbuch des Abtes Duden von 1589/90 mit einem Gut ther Hellen in Erle identifiziert⁸⁵⁾. Diese Lokalisierung wird aber aus drei Gründen zweifelhaft: erstens sind in allen beobachteten Fällen 889/90

⁸³⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

⁸⁴⁾ Köttschke, Rhein. Urbare, 1917, S. 775.

⁸⁵⁾ Köttschke, Rhein. Urbare, 1906, S. 73, Anm. 3.

nicht Hofnamen, sondern Ortsnamen genannt; zweitens läßt die Änderung des Namens Middeldorp in ther Hellen diesen Schluß nicht zu, weil ther Hellen der neuauftretende Name ist⁸⁹⁾; drittens widerspricht diese Lokalisierung dem geographisch-topographischen Grundzug des Registers.

Die Organisation des Schermbecker Hebebezirks in räumlicher Beziehung ist aus der Aufzählung von Namen des folgenden Registers in originaler Reihenfolge zu erschließen: Ad Scirinbeki: Regnum, Helinun, Thiutina, Sulithem, Durstina, Emilighem, Riscithi, Mukilishem, Dri-vinniki, Ufadi, Hrothusfeld. — Der Hebebezirk vom Jahre 889/90 ist auf Abb. 20 durch unterstrichene Ortsnamen kenntlich gemacht.

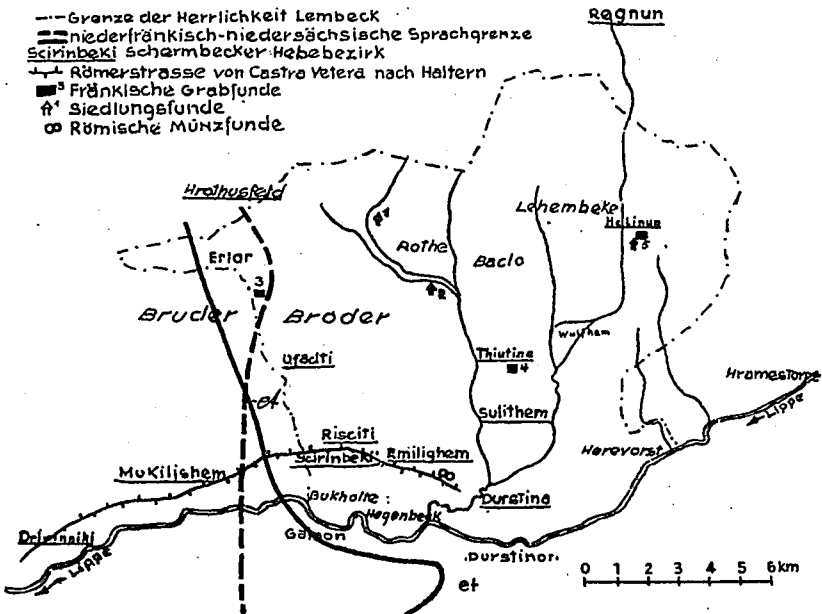


Abb. 20: Ortsnamen, frühgeschichtliche Fundstellen, Sprachgrenzen

Bekannt sind die Namen bis auf Mukilishem, das freigesetzte Helinun und Dorsten/Durstina, welches hier mit einem Ort am Kleinen-Hohefeld verbunden wird, der jedoch nicht mehr vorhanden ist.

Neben Durstina wird an anderer Stelle im Urbar A unter Heldringhausen ein Hof „in Durstino“ aufgeführt. Die administrative Trennung läßt topographische Trennung vermuten. Es ist die Möglichkeit zu prüfen, ob es sich um den gleichen Namen als casus rectus oder als casus obliquus nach der Präposition „in“ handelt. Die Möglichkeit ist zu ver-

⁸⁹⁾ Eine Lokalisierung beider Namen für einen Hof in Erle war nicht möglich, da die Namen später nicht wieder auftreten.

neinen, da die Ortsnamen nicht dekliniert sind⁸⁷⁾. Jedoch handelt es sich bei der Namenendung -on morphologisch um einen Dativ Pluralis, dessen Kasuscharakter aber z. Z. der Beurkundung nicht mehr bekannt war. Es handelt sich also bei Durstina und Durstinon um topographisch getrennte Orte im Hebebezirk Schermbeck nördlich und im Hebebezirk Helldringhausen südlich der Lippe.

Mit der Ansetzung von Durstina am Kleinen-Hohefeld stimmt die Reihenfolge der Aufzählung für alle bekannten Namen mit der geographisch-topographischen Lage der Siedlungen in der Landschaft überein. Diese Übereinstimmung ist daher auch für die beiden unbekannteren Orte Mukilishem und Helinun anzunehmen. In der Tat läßt sich für das bisher nicht zu lokalisierende Mukilishem der Beweis erbringen, daß die Lage des Ortes der Stellung des Namens im Register zwischen Rüste und Drevenack entspricht. Eine Urkunde vom 23. Febr. 1404⁸⁸⁾ nennt einen Pausrove in der Bauerschaft Mokolhem im Gerichte Schermbeck. Damit ist die Lage im Klever Amt Schermbeck⁸⁹⁾ gesichert. Für den nun noch offenen Ort Helinun ergibt sich die Lage aus der Nennung zwischen Reken und Deuten. Der Name muß mit einer Siedlung verbunden werden, deren Name sich früh — d. h. vor 1150⁹⁰⁾ — geändert hat, da spätere Belege fehlen. Die Lage und die Tatsache der Ortsnamenänderung trifft für die Einzelhofsiedlung im Midlicher Mühlbachtal zu. Mit der Lokalisierung des Namens Helinun ist gleichzeitig der Anschluß der schriftlichen Überlieferung an die durch frühgeschichtliche Funde des 6. bis 9. Jahrhunderts bezeugte Besiedlung gefunden worden.

Nach der topographischen Festlegung der Ortsnamen ergeben sich folgende Parallelen zwischen Ortsnamen und Flur- und Ortstypen (Tab. 21):

Tabelle 21 Ortsname, Ortstyp und Flurtyp

Ortsname	Ortstyp	Flurtyp
Riscithi	Streudrubbel	Langstreifengemenge
Ufatti	Streudrubbel	Langstreifengemenge
Emilighem	Reihendrubbel	Langstreifengemenge
Thiutina	Haufendrubbel	Langstreifengemenge
Sulithem	Einzelhof (-höfe?)	Blockeinöde (-öden?)
Durstina	Ort untergegangen	Langstreifengemenge
Helinun	Einzelhöfe	Blockeinöden

Eine siedlungshistorische Einordnung der Namen ergibt die Gruppierung: erste Siedlungsperiode oder Gründungsperiode: -ithi, -ina; zweite

⁸⁷⁾ ad Scirinbeki, in Sterkonrotha usw.

⁸⁸⁾ Gräf. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

⁸⁹⁾ Zur Abgrenzung Ilgen, Herzogtum Kleve II, 2 Karte im Anhang.

⁹⁰⁾ Vom Jahre 1150 stammt das nächste ausführliche Register über Orte in der Herrlichkeit Lembeck.

Siedlungsperiode oder 1. Ausbauperiode: -un (auch -on: Durstinon, Galnon). Die -hem-Namen gehören beiden Perioden an.

Ein weiteres Merkmal dieses Namenbestandes ist die Paarung von Namen gleicher Endung: Regnuñ-Helinun, Thiutina-Durstina, Emilighem-Mukilishem, Riscithi-Ufadti. Die Paare stimmen außer in der Ortsnamenendung im Orts- und Flurtyp überein⁹¹⁾. Alle diese Orte sind ursprünglich Nachbarorte in 4 bis 8 km Entfernung voneinander. Diese Nachbarschaftslage wurde bei Thiutina-Durstina im 6. Jahrhundert durch die Gründung des Einzelhofs Sulithem unterbrochen; zwischen Mukilishem-Emilighem entstand im 7./8. Jahrhundert Schermbeck. Die Nachbarschaft — und damit auch die Namenbildung — reicht vor das 6. Jahrhundert zurück; andererseits zeigen die im 6. Jahrhundert entstandenen Siedlungen Helinun und Regnun diese Paarbildung im Namen auch noch. Ein späterer Ortsnamenangleich erscheint wegen der Regelmäßigkeit, wegen der Übereinstimmungen in den Siedlungstypen und wegen der Frühzeitigkeit unwahrscheinlich. Ob das Paar Durstinon-Galnon hierher gerechnet werden darf, ist zweifelhaft, da in Durstinon ein obliquer Kasus steckt.

Der Name Erle wird allgemein von -loh abgeleitet⁹²⁾. Für einen -loh-Namen spricht aber nur ein höchst unsicher auf Erle bezogenes 1017 beurkundetes Horlon⁹³⁾. Alle sicher auf Erle zu beziehenden Namenformen: Erlore 12. Jahrhundert⁹⁴⁾, Herlere⁹⁵⁾ 1260, Erlar 1427, sprechen für die Ableitung von einem -lar-Namen. Heute haftet der Name allein am Kirchort, er muß daher auf diesen übertragen worden sein. Der Namenbestand der Bauerschaften — Westrich und Östrich — ist neu organisiert worden im Zusammenhang mit dieser Namenverlegung! Der -lar-Name ist wie andere -lar-Namen im südwestlichen Münsterland⁹⁵⁾ mit der Langstreifensiedlung am Hegerfeld in der Bauerschaft Westrich zu verbinden.

Zu den Geländennamen gehören:

Scirinbeki ⁹⁶⁾	799	Schermbeck
Lehembeke ⁹⁷⁾	1017	Lembeck
Hagenbeke ⁹⁸⁾	1150	Hagenbeck (als Bauerschaft heute Holsterhausen)
Baclo ⁹⁹⁾	1150	Bakeler Mark (heute Endeln)
Bukholte ¹⁰⁰⁾	1150	durch Teilung in der Bauerschaft Buschhausen (Buschhus 1395) aufgegangen

⁹¹⁾ Für Mukilishem/Damm in der Gemarkung Drevenack nur aus der topographischen Karte erschlossen.

⁹²⁾ Peters, Siedelungen und Bevölkerungsverhältnisse, 1912. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, 1923. Rothert, Westfälische Geschichte I, 1950.

⁹³⁾ WUB I, Reg. Nr. 879.

⁹⁴⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare, 1906, S. 272; Vest. Zeitschr. 12, S. 3.

⁹⁵⁾ Langstreifensiedlungen Hochlar und Marl (Marlere).

⁹⁶⁾ WUB Supplementa Nr. 115.

⁹⁷⁾ WUB I, Reg. Nr. 879.

⁹⁸⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare 1906, S. 226.

⁹⁹⁾ Kötzschke, a. a. O.

¹⁰⁰⁾ Kötzschke, a. a. O.

Herevorst ¹⁰¹⁾	1188	Hervest (heute Orthöhe)
Rothe ¹⁰²⁾	1217	Rhade
Werlo ¹⁰³⁾	1331	heute Wall
Wenge ¹⁰⁴⁾	1496	Wenge

In drei Fällen zeigen die Zusammensetzungen mit -beck die Ableitung des Ortsnamens von Wasserläufen an. Scirinbeki ist als Grenzbach gedeutet¹⁰⁵⁾. Da der Namenbeleg vom Jahre 799 vorliegt, kann es sich nur um die sächsisch-fränkische Stammesgrenze handeln; dazu trifft die topographische Festlegung des Namens für einen Einzelhof, der bis 799 sächsischer Adelshof ist. Es handelt sich bei dem Namen Schermbeck um eine ausgesprochen politische Grenzbezeichnung. — Lembeck vereinigt in sich die edaphischen und hydrographischen Faktoren des Lembecker Lehm-Flachriedels und des Lehmbachs/Subbelsbachs. Der Name haftet ursprünglich an den Einzelhöfen der späteren Dorfbauerschaft, da das Kirchdorf selbst nicht in die Zeit der Namenerstbezeugung zurückreicht. Die Umwandlung eines Teiles der Einzelhöfe zu Weilern erfolgt später. Das Register des Werdener Oberhofes Rüste erwähnt 1150 zwei Hofinhaber „in villa Hagenbeke“. In das 12. Jahrhundert reichen zurück: die Blockenöde der 1217 beurkundeten Ministerialen v. Hagenbeck und die Breitstreifensiedlung westlich des späteren Kirchortes. Wegen der Abhängigkeit von Werden ist unter „villa Hagenbeke“ nicht der Adelshof, sondern die bäuerliche Breitstreifensiedlung zu verstehen. Heute haftet der Name Hagenbeck allein an dem ehemaligen Rittergut, als Bauerschaftsname ist er durch den Namen des Kirchortes Holsterhausen verdrängt worden. Mit Hagenbeck/Holsterhausen wird in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein dritter Siedlungstyp, der Ort mit Breitstreifengemeinde, bezeugt.

Die Waldnamen -vorst, -loh und -holt sind mit Einzelhofsiedlungen verbunden. Herevorst ist mit der Kirchgründung auf den Kirchort übergegangen und für die ältere Einzelhofsiedlung wurde der neue Name „Orthöhe“ geprägt. Bukholte schwindet als Name mit der Aufteilung des Einzelhofes. Baclo wird von Schneider¹⁰⁶⁾ als Wüstung bezeichnet, es hat jedoch nur ein Namenswechsel für den Ort stattgefunden. 1150 wird ein Bernhardus in Baclo genannt, im 12. Jahrhundert ist ein Hofname noch nicht überliefert. Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts tritt der Hofname — them Busche in Baclo — auf¹⁰⁷⁾; 1589/90 wird der Name Baclo nicht mehr genannt, sondern der Hof ten Busche als in Lembeck gelegen bezeichnet¹⁰⁸⁾. Bis 1765 wird der jeweilige Inhaber des Hauses Lembeck vom Abt von Werden mit den im Kirchspiel Lembeck gelegenen Stifts-

¹⁰¹⁾ Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen, 1936, S. 64.

¹⁰²⁾ WUB III, 110

¹⁰³⁾ Niesert, Beiträge, 1823, S. 359.

¹⁰⁴⁾ WUB VII, Nr. 2589.

¹⁰⁵⁾ Förstemann-Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch, 1913, S. 782.

¹⁰⁶⁾ Schneider, Die Ortschaften der Prov. Westfalen, 1936, S. 11.

¹⁰⁷⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare, 1917, S. 302.

¹⁰⁸⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare, 1917, S. 773.

gütern, darunter ten Busche, belehnt¹⁰⁹). Der Ortsbestand ist trotz des Namenschwundes gesichert. Aus der Lage des Hofes und der Bakeler Mark, in der sich der Name Baclo erhalten hat, sowie der an ihr beteiligten Bauerschaften geht die Topographie von Baclo hervor. Als Ortsname setzt sich die vom Kirchdorf abgeleitete Bezeichnung Endeln = Endesdorpe durch. Der ursprüngliche Ortstyp ist der zum Weiler umgeformte Einzelhof.

Rhade ist sehr spät urkundlich bezeugt. Der Name ist in Parallele zu anderen Rode-Namen zu setzen, welche schon um 900 belegt sind: Hrothusfeld/Raesfeld und Sterkonrthotha/Sterkrade usw. Der Name benennt eine sehr frühe Rodung; die Flur ist ein Gemenge schematischer Langstreifen. — Nur in einem Falle ist ein Ortsname vom Relief abgeleitet, im Falle „Wenge“. Jellinghaus¹¹⁰) deutet den Namen aus wng stm. als „Rand des festen Bodens am Wasser, sanft abfallendes Gelände“. Die physiotope Beschaffenheit stimmt mit der Deutung überein. Bemerkenswert ist das Auftreten des Relieffaktors im Ortsnamen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hohefeld, wo auch der Flurname reliefcharakterisierend ist, obwohl die Flur zum Nachbarort Dorsten gehört.

Die Verteilung der Ortsnamen vor ihrer topographischen Umlagerung durch die Kirchorte macht den räumlichen Gang der Besiedlung bis zum 12. Jahrhundert sichtbar. Die Altnamen Erlar, Ufadi, Riscithi, Emilighem, Durstina und Thiutina hatten dem Kranz der Langstreifensiedlungen der Rheinhauptterrasse an. Die Altnamen Helinun und Regnun geben den frühen Rodevorstoß mit Einzelhöfen im Midlicher Mühlbachtal während des 6. Jahrhunderts an. Die Geländennamen zeigen die Rodelandschaften seit dem 8. Jahrhundert. Nach ihnen ist die Besiedlung in alle Kleinlandschaften vorgedrungen.

Die Datierung der Ortsnamen nimmt an dieser Stelle die Ergebnisse des dritten Kapitels vorweg. Es wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß Siedlung und Siedlungsname gleichzeitig entstanden.

Ins 1. nachchristliche Jahrhundert gehören die -lar, -ithi, -ina-Namen, ins 6. Jahrhundert die -un- und -on-Namen.

Die -hem-Namen entstehen vom 1.—6. Jahrhundert und sind mit Wulfen wahrscheinlich noch jünger. Seit dem 7./8. Jahrhundert werden die dunklen Altnamen nicht mehr gebildet. Es entstehen die -beck-Namen — durch Schermbeck mit ziemlicher Sicherheit zu datieren — und die Rode/Rade-Namen. Loh ist als Waldname noch im 14. Jahrhundert lebendig¹¹¹).

Die bezogenen oder gelenkten Namen. Der Einfluß der Kirchorte auf die Ortsnamen erfolgt in dreifacher Form:

1. Veränderung der Topographie. Die Kirchorte ziehen ältere Ortsnamen aus der Nachbarschaft an sich: Schermbeck ursprünglich Pasto-

¹⁰⁹) Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

¹¹⁰) Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, 1923, S. 165.

¹¹¹) 1331 werden Weideberechtigungen „in dem Bachlo“ erwähnt; Loh ist zu dieser Zeit noch ausgesprochene Geländebezeichnung.

ratshof, Lembeck früher umfassend für die Einzelhöfe der späteren Dorfbauerschaft, Erle ursprünglich an der Stelle des Nordteils der heutigen Bauerschaft Westrich. Dieser Vorgang macht Neubenennungen notwendig: Hervest heute auf das Kirchdorf beschränkt, Neubenennung der Bauerschaft: Orthhöve.

2. Die Namen der Kirchorte werden zu Namen der Kirchspiele und damit Grundlage der heutigen Gemeindennamen: Rhade vor 1489 Bauerschaft im Kirchspiel Lembeck; die Kirche in Holsterhausen wird gegründet „in area Holsterhusen“, der Name verdrängt Hagenbeck als Bauerschaftsname.

3. Neubenennung durch die Lagebeziehung zum zentralen Ort. Erle liegt als Kirchort zentral zwischen den Bauerschaften Westrich und Östrich. Die Lagebeziehung in den Bauerschaftsnamen setzt das Kirchdorf als Vergleichspunkt voraus, das selbst den Namen eines anderen Ortes an sich zog. Durch die Art der Namengebung werden ältere Zusammenhänge verdeckt, z. B. der Bestand zweier Gruppenorte unter dem einen Ortsnamen Westrich; nur die Flurnamen Hegerfeld und Westricherfeld zeigen an, daß es sich nicht um einen Ort handelt. Ein anderes Beispiel bietet das Kirchspiel Gahlen südlich der Lippe: Übertragung des Namens auf das Kirchdorf, Neubenennung der älteren Siedlung = Östrich, die übrigen Bauerschaftsnamen bleiben. Mit der Gründung des Kirchortes Lembeck und der Organisation des Pfarrsprengels ist eine Wandlung des Namenbestandes verbunden, die infolge andersartiger Siedlungsstruktur nicht die Durchsichtigkeit der Erler Namensänderung besitzt. Die Gemarkung besteht zur Zeit der Kirchgründung aus Einzelhöfen, deren administrative Zusammenfassung und Benennung in viel stärkerem Maße Schwankungen unterworfen ist als die von Gruppenorten im Bezirk der Langstreifensiedlungen. Die verwaltungsmäßige Einteilung der Kirchspiele und Bauerschaften nimmt keine Rücksicht auf die siedlungsgenetischen Zusammenhänge. Mit der völligen administrativen Neuordnung des Raumes hängt auch der Wechsel in den Ortsnamen zusammen.

Der Namenbestand der Siedlungen im Midlicher Mühlbachtal ist 889/90 in der Weise geordnet, daß der südliche Teil den Namen Helinun, der nördliche den Namen Regnun trägt. Zwischen 1150 und 1331 treten folgende Namen auf: Erfwick ¹¹²⁾ 1150, Northwick ¹¹³⁾ 1230, Stroodwick ¹¹⁴⁾ 1266, 2 Höfe Sybbelswick ¹¹⁵⁾ 1311 und Middelwick ¹¹⁶⁾ 1331. Die Zahl der wick-Namen erhöht sich noch durch mehrere erst später beurkundete Hofnamen ¹¹⁷⁾: Betwyck in Südreken 1440, Heuwick im Kirchspiel Lembeck 1487, Gut Middelyck im Kirchspiel Lembeck, Bauerschaft Nortloyck 1431.

¹¹²⁾ Kötzschke, Rhein. Urbare, 1906, S. 227.

¹¹³⁾ WUB III, 278.

¹¹⁴⁾ Niesert, Beiträge I, 2 S. 354.

¹¹⁵⁾ WUB VIII, 654.

¹¹⁶⁾ Niesert, Beiträge, I, 2. S. 359.

¹¹⁷⁾ Alle Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabl.

Die Lokalisierung der wik-Namen setzt bei Middelwick ein; der Name ist in der Midlicher Mühle und dem von ihr abgeleiteten Namen des Midlicher Mühlbachs erhalten. Stroodwick ist durch Vorwegnahme des Akzentes zu Stroick und Strock verstümmelt; analog ist aus dem Namen Surick oder Surck auf altes Südwick zu schließen¹¹⁸⁾. Die Lokalisierung des nicht erhaltenen Northwick ergibt sich aus dem topographischen Bestimmungswort; der Name ist demnach nördlich von Middelwick zu suchen, da Südwick südlich zu Middelwick liegt. Eine Wüstung¹¹⁹⁾ liegt bei der dichten Besiedlung des Midlicher Mühlbachtals nicht vor. Subbelswick ist als Ortsname untergegangen, der Subbelsbach gibt die Lage an. Erfwick, 1150 im Besitze Werdens, ist nach der Überlieferung der Urbare mit dem heutigen Erfwick identisch. — Ebenso einmalig wie das Auftreten des Namens Northwick ist die Bezeugung einer Bauerschaft Nortloyck im Kirchspiel Lembeck. In dem Hofnamen Loick, auch analog zu Surck und Strock als Lock bezeugt, hält sich vielleicht eine Erinnerung an den Namen.

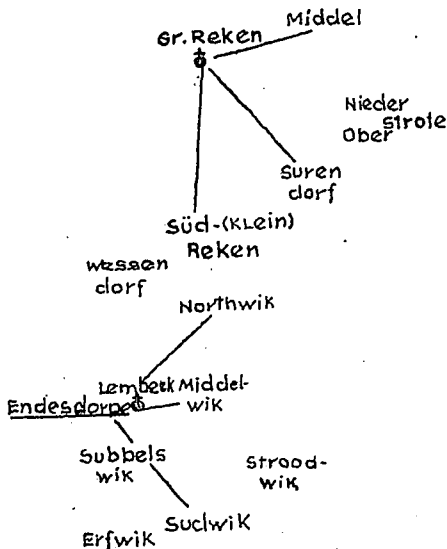


Abb. 21: Kirchorte und Bauerschaftsnamen

Die topographisch bezogenen Bestimmungswörter machen es zweifelhaft, daß es sich bei den wik-Namen um ursprüngliche Ortsnamen handelt. Sie weisen vielmehr auf eine administrative Regelung. Die Namen sind kurzlebig und entweder wieder untergegangen oder stark verstümmelt. Ihr plötzliches und auf einen kleinen Raum — den des

¹¹⁸⁾ Wahrscheinlich gehört hierhin ein 1364 bezeugter Wessel van Sudwich.

¹¹⁹⁾ Schneider, Ortschaften der Provinz Westfalen, 1936, S. 100: „Northwick wüst in Lembeck“.

Midlicher Mühlbachtals — massiertes Auftreten bedarf der Erklärung. Die gegenseitige Bezugnahme der wik-Orte durch Beziehungswörter topographischer Art könnte als einmalig und autochthon angesehen werden. Es besteht jedoch ein gleiches Beziehungssystem im Kirchspiel Reken; an der Stelle von Middelwick steht Middel, von Südwick Surendorf, von Stroodwick Strote.

In die Reihe dieser künstlichen wik-Namen gehört auch Erfwick. In dem Bestimmungswort steckt, wie weiter oben schon ausgeführt wurde, die erfolgte Erbteilung eines Einzelhofes. Der Ortsname bleibt erhalten, weil in dem neuentstandenen Gruppenort ein echtes Ortsnamenbedürfnis vorliegt. Für die Einzelhofsiedlungen ergibt sich erst verwaltungstechnisch die Notwendigkeit zusammenfassender Benennung; die Namen schwinden schnell, da sie wahrscheinlich kaum ins bäuerliche Leben eindringen¹²⁰⁾. Im 9. Jahrhundert steht an der Stelle der wik-Namen im Midlicher Mühlbachtal der Name Helinun; dadurch sind die Namen des 12. Jahrhunderts als jung und sekundär erwiesen¹²¹⁾.

Die aus Einzelhöfen bestehende Bauerschaft Lembeck-Beck hat folgende Namensänderungen erfahren: 889/90 Helinun = 1331 Middelwick = 1441 Middelyck in der Bauerschaft Nortloyck = 1612 Bieker Bauerschaft, heute „auf der Beck“ im Volksmund.

Für die Datierung des Eindringens der wik-Namen ist die Frühbezeugung von Erfwick maßgebend. Sie deckt sich mit der Datierung der Lembecker Pfarre, für die ebenfalls 1150 als terminus ante gilt¹²²⁾. Die kulturellen Beziehungen dieser Zeit machen die Herkunft aus den Niederlanden wahrscheinlich¹²³⁾. In Reken sind niederländische Einflüsse im 12. Jahrhundert nachzuweisen. Die Kirche, eine domkapitularische Gründung des 12. Jahrhunderts, ist als einzige im Bistum Münster den Aposteln Simon und Judas Thaddäus geweiht und zeigt damit Beziehungen zum Bistum Utrecht an¹²⁴⁾.

Späteres niederländisches Namengut ist das **Modewort Hok**. Gerade in Reken ist dieses Wort auffällig zahlreich vertreten: Hendelshok, Hörnerhok, Kreulkerhok, Preinhok, Weskerhok, Lökerhok. In der Herrlichkeit Lembeck kommt es viermal vor: Gipskerhok an der Grenze nach Klein-Reken, Bleikhook in der Bauerschaft Stroick, Bente im Hok in Erle-Östrich und Uppenhok als Hofname (Kötter) in Schermbeck-Üfte. 1667 ist urkundlich „Bente aufn Hok“ von „Bente aufn Dorf“¹²⁵⁾ unterschieden. — Beziehungen zu den Niederlanden sind besonders im 16. Jahrh. nachweisbar: 1520 weiht die Pfarre Dorsten ihren neuen flämischen Altar

¹²⁰⁾ Der von den Höfen Subbelswick abgeleitete Name Subbelsbach ist volkstümlich unbekannt. In Lembeck heißt der Bach nur Lehmbecke. Charakteristisch auch für den Einfluß, daß der wik-Name sich nur an der grundherrlichen Mühle erhalten hat.

¹²¹⁾ desgl. Hawig (aus Hawik) um 900 Had (Kirchspiel Lippramsdorf).

¹²²⁾ Börsting-Schroer, Handbuch, 1946, S. 216.

¹²³⁾ s. auch Frings, Wik. 1942, S. 221—226.

¹²⁴⁾ Börsting-Schroer, Handbuch, 1946, S. 188.

¹²⁵⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Urkundenabtl.

ein ¹²⁶⁾, enge Handelsbeziehungen bestanden über den Niederrhein (Wesel) nach Holland, 1540 ist Goessen v. Raesfeld Drost der Twente; der niederländisch-spanische Krieg, in welchem u. a. das Kirchdorf Holsterhausen verbrannt wird, bedeutet die Kehrseite dieser nachbarlichen Beziehungen.

Die bezogenen Ortsnamen spiegeln durch ihre Zuordnung zu zentralen Orten den Vorgang der ersten Eingemeindung in der Form der Kirchspielsgründung wieder.

¹²⁶⁾ Körner-Weskamp, Bau- und Kunstdenkmäler, 1929, S. 196.

4. KAPITEL

Gang der Besiedlung

I. Datierung der ältesten Siedlungsschicht

Schriftliche Zeugnisse. Die urkundlichen Erstbelege für Siedlungen in der Herrlichkeit Lembeck stammen aus den Jahren 799 und 889/90. Sie bezeugen Siedlungen in allen drei Kleinlandschaften. Während in den beiden mäßig feuchten Landschaften nur eine punktuelle Ortsdichte beurkundet wird, tritt der Flachhang der Rheinhauptterrasse mit seiner dichten Besiedlung bis auf den Drubbel am Hegerfeld auch in den Urkunden auf. Die schriftliche Erwähnung der Siedlungen ist allein von dem Besitzstand des Klosters Werden in der Herrlichkeit Lembeck abhängig.

Zeugnis der Flurformen. Die Verbindung von Ortsname und Flurform belegt für das 8./9. Jahrhundert die Existenz zweier Flurtypen und schränkt die Untersuchung auf diese ein: die Langstreifenflur und die Blockeinödfur. Das Zeugnis der gleichen Flurform beweist die gleichzeitige Existenz der im Werdener Urbar nicht genannten Siedlung am Hegerfeld in Erle. Durch die zeitliche Parallelisierung der Flurtypen ist das Zwischenglied zu einer Beweiskette gegeben, welche mittels der frühgeschichtlichen Fundstellen die Datierung weiterführen kann.

Den Anschluß an die frühgeschichtlichen Fundstellen gewinnen beide Flurtypen, die Langstreifenfluren und die Blockeinödfuren.

Zeugnis der Frühgeschichte. Fünf frühgeschichtliche Fundstellen sind für den Fortgang der Untersuchung wichtig¹⁾:

1. Das Haus von Rhade²⁾, 1,5 km nordwestlich des Dorfes Rhade gelegen auf einem von Osten nach Westen abfallenden Flachhang 200 m östlich des Alten Bachs. An Hand römischer Sigillatafunde aus Trier wurde das Haus 200—260/75 n. Chr. Geb. datiert.
2. Die Uferrandsiedlung in der Bakeler Mark südlich des Alten Bachs³⁾; Fundmaterial: Scherben des 2. Jahrhunderts, Hausgrundrisse.

¹⁾ Vgl. Abb. 20 S. 67.

²⁾ Stieren, Vorgeschichtliche Bauten, 1934.

³⁾ Winkelmann, Fundchronik des Regierungsbezirks Münster, 1950, S. 35, Nr. 311.

3. Das fränkische Grabfeld in Erle-Westrich ⁴⁾; 1890/91 bei der Verlegung der Hofstelle Nienhaus-Krampe aus einer feuchten Wiese in der Grenzbachniederung auf einen trockenen Sandhügel 200 m östlich der alten Hofstätte entdeckt. 40—50 Gräber, von denen 24 ausgegraben wurden. Leichenbestattung. Datierung: 6.—8. Jahrhundert.
4. Das fränkische Grabfeld bei Wulfen-Deuten in der Gerlicher Heide ⁵⁾. Brand- und Leichenbestattungen. Datierung: 500—700 n. Chr. Geb.
5. Das fränkische Grabfeld und Siedlungsfunde bei Lembeck-Beck ⁶⁾. Brand- und Leichenbestattung. Münze des 6. Jahrhunderts, Münze Karls d. Gr. Datierung: 6.—9. Jahrhundert.

Die fränkischen Funde bei Erle, Deuten und Lembeck-Beck führen die Datierung aus der schriftlichen Zeit bruchlos in die Frühgeschichte hinüber. „Fränkisch“ enthält in diesem Zusammenhange keine stammeskundliche Aussage, sondern bezeichnet einzig die Zugehörigkeit des Fundmaterials zur fränkischen Kulturprovinz und zu einer frühgeschichtlichen Epoche. Ethnisch-stammeskundliche Unterschiede werden in dem frühgeschichtlichen Kulturbild nicht sichtbar. Die Einwanderung sächsischer Stammesteile ist ohne Einfluß auf das Kulturbild. — Die fränkischen Grabfelder rücken die Datierung sowohl für die Langstreifenorte am Hegerfeld in Erle-Westrich und in Deuten wie für die Einzelhofiedlung im Midlicher Mühlbachtal ins 6. Jahrhundert.

Die germanischen Funde bei Rhade und in der Bakeler Mark können nicht zur Datierung späterer Siedlungen herangezogen werden, da der räumliche Abstand der Hausstellen von späteren Altfluren und Altorten zu groß ist. Nach Aussage des frühgeschichtlichen Fundmaterials ist die Besiedlung an beiden Stellen vor dem 5. Jahrhundert wieder aufgegeben worden, d. h. es liegen frühgeschichtliche Wüstungen vor.

Das vorgeschichtliche Fundmaterial endet mit einem topographischen Abbruch der Fundstellen im Spät-La-Tène bei Holsterhausen, Lembeck-Endeln und Lembeck-Beck. Einzig bei Beck setzt im 6. Jahrhundert das Fundmaterial wieder an der gleichen Stelle an. Jedoch ist eine Kontinuität von vorgeschichtlicher in frühgeschichtliche Zeit daraus nicht zu schließen, weil die entscheidenden Einschnitte im Siedlungsablauf nicht überbrückt werden.

Frühgeschichtliche Bevölkerungsbewegung und Stämme. Es geht um den Versuch, die Datierung der ältesten Siedlungsschicht mittels der ethnographischen Grundlegung zu ermöglichen.

Urkundlich und mit der topographisch-genetischen Methode gesichert wurden zwei sächsische Adelshöfe bei Schermbeck und Rüste als Über-

⁴⁾ Stieren, Fränkische Funde bei Erle, 1922.

Lammersmann, Die merowingisch-fränkischen Gräber in Erle, 1927.

⁵⁾ Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, 1938; Museum für Vor- und Frühgeschichte, Münster, Akte Wulfen.

⁶⁾ Winkelmann, Fundchronik, 1950, S. 31, Nr. 291.

schichtung erkannt. Der genaue Zeitpunkt des sächsischen Vorstoßes zum Niederrhein ist nicht überliefert. Da 694/95 die Eroberung über die Lippe ins Bruktererland dringt, wird man seit dem 6./7. Jahrhundert mit dem Vorhandensein sächsischer Bevölkerungsteile in der späteren Herrlichkeit Lembeck rechnen dürfen. Seit dem beginnenden 8. Jahrhundert tauchen Nachrichten über sächsisch-fränkische Grenzkämpfe am Niederrhein auf⁷⁾. 738 wird von Verwüstungen der Franken im Gebiet der Lippemündung berichtet, damit wurde dem sächsischen Vordringen in diesem Gebiet die Spitze abgeschlagen. Die Mitte des 8. Jahrhunderts kann als ungefährer Zeitpunkt der Entstehung der Stammesgrenze, die als Ausgleichlinie der sächsischen Vorstoß- und fränkischen Gegenstoßrichtung zustandegekommen ist, angesehen werden. In diese Zeit gehört „Schermbek“ als politische Grenzbezeichnung. — Den Vorgang der sächsischen Eroberung sieht Martin Lintzel⁸⁾ wesentlich als eine Adelseroberung. Jeder echte Sachse ist nobilis, Angehöriger eines Bauernadels, der die ältere ansässige Bevölkerung überschichtet und auf den Stand von Liten herabdrückt. Diese Art der Eroberung spiegelt sich im Rüster Flurbild. In der Langstreifensiedlung wird die Kontinuität vorsächsischer Siedlungen über die Zeit der sächsischen Eroberung hinaus dokumentiert. Die Abhängigkeit der Drubbelhöfe vom Einzelhof bleibt auch nach der Besitzübertragung an Werden bestehen.

Nach dem Nachweis der Kontinuität vorsächsischer Bevölkerung gilt die Frage ihrer Stammeszugehörigkeit. Die zahlenmäßige Kleinheit gestattet der sächsischen Adelschicht keinen grundlegenden Einfluß auf die Umgestaltung der ethnographischen Bedingungen für den Bestand an Siedlungen. Das relativ späte Auftreten fränkischer Funde im 6. Jahrhundert ist als Rückstrahlung fränkischer Kultur aus den Eroberungsgebieten zu verstehen, denn nicht die fränkischen Ausgangsgebiete, sondern die Neuerwerbungen auf römischem Reichsboden werden „Kern- und Ausstrahlungsgebiete der fränkischen Kultur“⁹⁾. Für die Franken im Raume der späteren Herrlichkeit Lembeck ist für die Zeit vor dem 6. Jahrhundert nicht ein Zuwandern, sondern im Gegenteil ein Abwandern in die Eroberungsgebiete anzunehmen; dadurch erhält der Abbruch der Siedlungen in der Bakeler Mark und bei Rhade erhöhte Bedeutung, und für alle germanischen Funde, soweit sie zur Datierung herangezogen werden sollen, ergibt sich die Notwendigkeit des Nachweises der Siedlungskontinuität über die Periode der frühgeschichtlichen Wüstungen.

Das Auftreten des fränkischen Kulturgutes in der Herrlichkeit ist ein kultureller Bewegungsvorgang, der nicht mit einer fränkischen Wanderung im Zusammenhang steht. Der Frankenbund selbst ist aus dem Zusammenschluß germanischer Stämme aus Taciteischer Zeit hervorgegangen, wodurch die Frage nach der Herkunft der Franken prä-

⁷⁾ Lintzel, Sachsen und Anhalt, 1928, S. 1 ff., S. 23 MGSS rer. Merov. II, S. 177.

⁸⁾ Sachsen und Anhalt Bd. 3, 1297, S. 33, 39 f.

⁹⁾ Petri, Germanisches Volkserbe, 1937, Bd. II, S. 823.

zisiert wird auf die Frage nach dem germanischen Stamm, der in der späteren Herrlichkeit gesiedelt hat und in den Franken aufgegangen ist.

Die Bodenfunde aus vorfränkisch-germanischer Zeit lassen keine stammesmäßige Differenzierung erkennen. Das Kriterium, an dem die weitere Untersuchung zum Zwecke der Datierung ansetzt, ist der Gau-name Hamaland. Das ältere Hamaland wurde durch die sächsische Eroberung in ein fränkisches und ein sächsisches geteilt, deren Grenze bei Schermbeck festzulegen ist. Vor der sächsischen Eroberung umfaßte das Hamaland die gesamte Herrlichkeit als seinen südlichen Teil ¹⁰⁾. Der Gau-name ist von den Chamaven abgeleitet, deren Wohnsitze zwischen Gelderscher Ijssel und Lippe lagen ¹¹⁾. Da es von den Chamaven feststeht, daß sie in den Franken aufgegangen sind ¹²⁾, wird ihr Vorstoß als Zeitpunkt der ethnographischen Grundlegung und des Ursprungs der ältesten Siedlungsschicht angesehen werden dürfen. Nach Tacitus ¹³⁾ verdrängten die Chamaven am Ende des 1. Jahrhunderts die Brukterer aus ihren Wohnsitzen. Aus der Nachricht geht nicht nur ein Herrschaftswandel, sondern ein Bevölkerungswandel hervor. Damit liegt der letzte große ethnographische Einschnitt der germanischen Völkerwanderung im südwestlichen Münsterland am Ende des 1. Jahrhunderts.

Verkehrslage. Die wichtigste Fernverkehrsstraße ist seit frühgeschichtlicher Zeit durch die Lippelinie bestimmt ¹⁴⁾. In römischer Zeit bilden die Castelle Vetera und Haltern die für die Herrlichkeit als Durchgangsraum wichtigen Endpunkte. Die Topographie der Straße ergibt sich aus augusteischen Münzen ¹⁵⁾ bei Holsterhausen. Bei Berücksichtigung der Lage des Holsterhäuser Bruchs wird der westliche Verlauf bei Emmelkamp zu suchen sein; der Reihendrubbel mit ursprünglichem -heim-Namen ist daher möglicherweise ein Straßendrubbel; dasselbe gilt für Mukilishem. Wichtig ist das anhaltende Funktionieren dieser Straße auch in der Kaiser- und Frankenzeit. Auf der Lippestraße vollzieht sich der Austausch des Kulturgutes, das in den Fundstellen bei Rhade, Erle, Deuten und Lembeck auftritt. Die Lage der sächsischen Adelshöfe bei Schermbeck und Rüste ist von diesem Verkehrsfaktor mitbestimmt. Unklar ist der Verlauf der Straße in der östlichen Herrlichkeit. Die natürliche Übergangsstelle über den Hammbach liegt am Kleinen Hohefeld, der Langstreifenflur der ersten Siedlung Dorsten. Die Lage der römischen Münzen bei Holsterhausen zeigt das Abbiegen auf diese Übergangsstelle an. Charakteristisch ist auch die Furt-Lage von Orten mit einem Dorsten ähnlichen Namen: Dorstfeld westlich Dortmund an der oberen Emscher, Wijk bij Duurstede in der Provinz Utrecht am Lek. Möglicherweise hängt der Name Dorsten mit dieser Lage an der Übergangsstelle zusammen. Die Funktion Dorstens

¹⁰⁾ Bresser, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit, 1927, S. 8; 78.

¹¹⁾ Byvanck, Nederland, 1943, S. 216;

Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 1918, S. 422 f.

¹²⁾ Schmidt, a. a. O. S. 433.

¹³⁾ Germania c. 33; Schmidt, a. a. O. S. 420.

¹⁴⁾ Vgl. Abb. 20, S. 67.

¹⁵⁾ Wormstall, Augustische Münzfunde, 1935.

als Lippeübergang ist jünger; damit mag zusammenhängen, daß das ganze westliche Vest Recklinghausen südlich der Lippe für die frühgeschichtliche Zeit fundleer ist. Die Süd-Nord-Verbindung wird durch die Langstreifenflur Hohefeld gesperrt; die Hauptstraße, welche von Dorsten nach Norden über die Lippe führt, ist durch die Langstreifenflur gelegt und somit jünger; sie gehört wahrscheinlich erst in die städtische Zeit.

Von der west-östlich laufenden Lippestraße führen lokale Verkehrswege nach Norden. Der Weg des Trierer Materials des 3. Jahrhunderts führt über die Langstreifensiedlungen Dorsten, Deuten, die im 4./5. Jahrhundert untergegangene Siedlung der Bakeler Mark nach Rhade. Eine Bronzemünze des Kaisers Commodus¹⁶⁾ gelangte über Rüste, Üfte nach Erle. Diese erkennbaren frühgeschichtlichen Wege laufen alle über Langstreifensiedlungen. Das Flurbild der Gemarkung Erle (Abb. S. 22) zeigt in seinem ältesten Teil im Nordwesten die eindeutige nord-südliche Ausrichtung der Wege, während das Wegenetz des jüngeren Östrich west-östlich ausgerichtet ist. Jüngere Überfahrten über ältere Fluren zeigen an, daß sich die Verkehrsspannungen vielfach durch neue Schwerpunktbildungen (Kirchorte, Stadt) verlagert haben.

Naturräumliche Lage. Die ältesten Orte bevorzugen mäßig trockene Flachhänge oder sehr schwache Wellen von 2—3 m Reliefunterschied zur Anlage der Fluren. Zwischen den Bezirken der Langstreifensiedlungen und den früheren Einzelhofbezirken besteht vornehmlich ein Unterschied in der Bodenfeuchte. Der relativ höhere Feuchtigkeitsgrad bedingt für die Lembecker Decksandebene und das Dorstener Lippetal am Anfang der Besiedlung eine umfangreichere Rodetätigkeit, weil die Feuchtigkeit eine Bewaldung fördert und die Durchgängigkeit herabsetzt. Die hydrographische Differenzierung bedingt den Unterschied von Altsiedellandschaft und Rodellandschaft.

Zu diesen statischen Faktoren der natürlichen Raumausstattung müssen jedoch kultureldynamische hinzutreten, um Siedlungslandschaften zu schaffen. Die vorgeschichtliche Besiedlung bis zum Abbruch im Spät-La-Tène war nach Aussage der Zahl der Fundstellen in den mäßig feuchten Landschaften stärker als auf der mäßig trockenen Rheinhauptterrasse. Die Unterschiede in der natürlichen Ausstattung bewirken jedoch im Falle unterbrochener Besiedlung eine schnellere Wiederbewaldung der feuchteren Landschaften.

Seit dem Abzug der Uspeter und Tenkterer und der Verpflanzung der Sugamberer ist die Bevölkerung beiderseits der unteren Lippe in Bewegung geblieben¹⁷⁾. Eine Unterbrechung der Besiedlung aus militärischen Gründen während der Kriege mit den Germanen vom Jahre 9 bis zum Falle Halterns im Jahre 16 wird aus folgender Nachricht bei Tacitus wahrscheinlich¹⁸⁾: „ipse (Germanicus) audito castellum Lupiae

¹⁶⁾ Schoppa, Zum römischen Import, 1936.

¹⁷⁾ Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 1918, S. 120, 410.

¹⁸⁾ Annalen II,7.

flumini appositum obsideri, sex legiones eo duxit . . . et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita“. Eine gewisse Unsicherheit bleibt wegen der Alisofrage zurück. Sicher erscheint dagegen, daß in den eineinhalb Jahrhunderten der Völkerwanderung bis zum Eindringen der Chamaven die unterschiedliche Ausstattung der Naturräume und die Voraussetzung für die geschichtliche Wiederbesiedlung geschaffen worden ist.

II. Datierung der Parzellentypen

Die Kriterien der Datierung werden an datierbaren Siedlungen gewonnen. Bedingt können Ortsnamen und Anteile der Bauernklassen herangezogen werden.

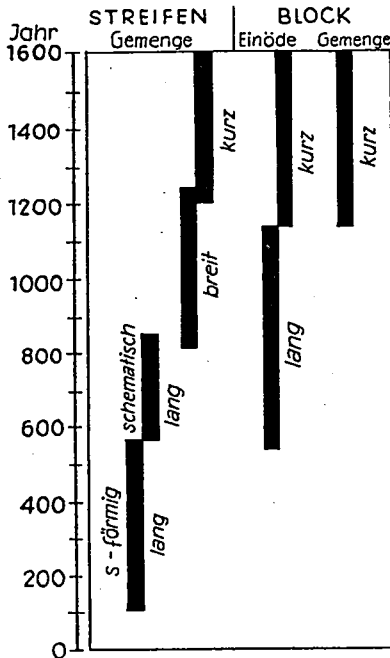


Abb. 22: Entstehungszeit der Flurformen

Die Anlage der Langstreifensiedlungen (Abb. 22) als älteste Siedlungsschicht erfolgte am Ende des 1. Jahrhunderts. Über die Festlegung des besitzrechtlichen Liniensystems ist zu sagen, daß es mit der Bildung von Individualeigentum, dessen Entstehung seit der Einzelhof-siedlung sicher ist, vorhanden war, oder daß zu dieser Zeit der Sippenweiler aufgelöst wurde. — Jünger als die s-förmigen sind die schema-

tischen Langstreifen, da sie bei Emmelkamp als Erweiterung eines s-förmigen Kernverbandes und bei Rhade in Verbindung mit einem auf alte Rodung hinweisenden Ortsnamen vorkommen.

Die relative Chronologie der Breitstreifenverbände folgt aus ihrem Auftreten als Erweiterungsflur. Bei Orten, die nach dem 12. Jahrhundert entstehen — Kirchorte, Kötterorte und jüngere Doppel- oder Zweihöfe — tritt der Typ nicht mehr auf, demnach gehören die Breitstreifen in die hochmittelalterliche Periode.

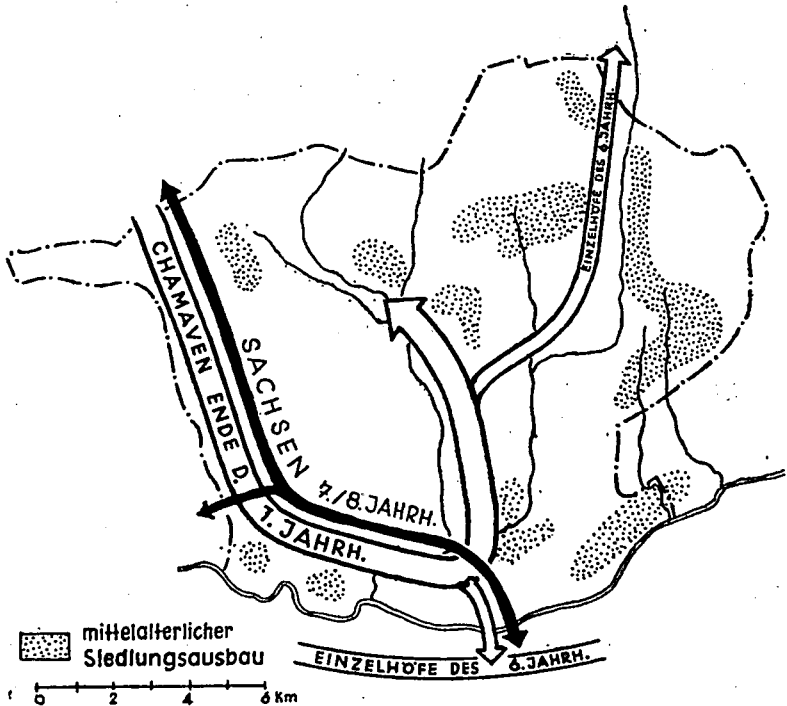


Abb. 23: Völkerschaften und Besiedlung

Aus der Datierung der Einzelhöfe in Lembeck-Beck ergibt sich die Frühdatierung von Blockeinöden mit langen Ackerparzellen. Die Flurformen entstehen seit dem 6. Jahrhundert und laufen mit den waldhufenähnlichen Typen der Breitstreifenbildung zeitlich parallel. — Die Entstehungszeit kurzer Ackerparzellen ergibt sich aus deren Bindung an junge Kirchorte und Kötterorte. Der Rodevorgang in jüngster Zeit ist an einer Karte des Erbes Tüßhaus in Rhade vom Jahre 1668¹⁹⁾ sicht-

¹⁹⁾ Gräfl. v. Merv. Archiv, Akten Lembeck Nr. 984.

bar. Die Karte enthält auch einen Teil des Westricher Feldes von Rhade, welches 1668 in Kurzstreifen aufgeteilt war. Zu dieser Zeit bildete der Parzellenverband noch Holzungen, während er 1820 Ackerland war. Die Festlegung des besitzrechtlichen Liniensystems ging also der Rodung voraus.

Die Kriterien der Datierung sind nicht unbesehen von einer Landschaft auf die andere übertragbar, sondern müssen in den verschiedenen Landschaften stets neu entwickelt werden²⁰⁾. Im südwestlichen Münsterland wurden beim Kirchdorf Kirchhellen, das um 1000 gegründet wurde, Breitstreifen als kurze Typen der Kernflur festgestellt. Das frühere Auftreten kurzer Parzellentypen im Göttinger Leinetal hängt mit der um 800 einsetzenden Verdorfung im Zuge der Verzelgung zusammen.

III. Der Siedlungsgang

Das Siedlungsbild der Herrlichkeit Lembeck um 1800 ist das Ergebnis eines 1700jährigen Wachstums. In die Zeit der ethnographischen Grundlegung am Ende des ersten Jahrhunderts gehören die 6 Ortschaften der Altsiedellandschaft (ursprünglich 8). Zwei Orte wurden im Zusammenhang mit der Abwanderung von Siedlern in das westrheinische, fränkische Landnahmegebiet schon in frühgeschichtlicher Zeit wieder wüst.

Der Siedlungsausbau beginnt im 6. Jahrhundert und folgt mit Einzelhöfen der natürlichen Leitlinie des Midlicher Mühlbachs. Im Süden dringt die Besiedlung über die Lippe vor; die Ortsnamengebung Durstinon setzt sich in Beziehung zur Herrlichkeit Lembeck als Spenderaum. Bis 800 sind Ansätze der Besiedlung in allen Kleinlandschaften vorhanden. Ihre Differenzierung ist von der ersten Grundlegung beeinflusst: In Landschaften mit Gruppenorten geht auch der Ausbau in Gruppenorten vor sich, in Einzelhoflandschaften erfolgt der Ausbau ebenfalls in Form der Einzelsiedlung (Abb. 23).

Neben der Neuentstehung von Orten geht stets das Wachstum der Altsiedlungen einher. Aus der Addition datierter Parzellenverbände und Orte wurde für die Bauerschaften Emmelkamp und Üfte bis 1200 das Wachstum in % des Standes von 1820 berechnet (Tabelle 22).

Tabelle 22 **Entwicklung von Flur und Ort der Bauerschaften Emmelkamp und Üfte**

Periode	Emmelkamp		Üfte	
	Fluranteil	Ortsanteil	Fluranteil	Ortsanteil
bis 500	ca. 37 %	37 %	18 %	20 %
bis 800	+ 8 %	+ 13 %	+ 8 %	+ 2 %
bis 1200	+ 28 %	+ 13 %	+ 19 %	+ 22 %
Gesamt	73 %	63 %	45 %	44 %

²⁰⁾ vgl. z. B. Müller-Wille, Kulturgeographie der Göttinger Leinetalung, 1948. Herbort, Die ländlichen Siedlungslandschaften, 1950.

Bis 1200 ist auch der Ausbau aller Siedlungen in allen Kleinlandschaften sehr stark. Nach 1200 erfolgt mit dem Ausbau der Kirhdörfer die Verbreitung eines einheitlichen Ortstyps über alle Kleinlandschaften. Es beginnt die Umformung der Einzelhöfe, welche die primäre Siedelform der Rodelandschaften sind, zu weilerähnlichen Zweihöfe-Siedlungen. Dieser Vorgang ergreift die Gemarkungen Lembeck und Wulfen.

SCHLUSS

Allgemeine und methodische Ergebnisse

In Anwendung der topographisch-genetischen Methode erfuhren besonders die streifenförmigen Flureinteilungen eine eingehende Typisierung. Es erwies sich als notwendig, dieses Prinzip auch auf die Blockfluren zu übertragen und zwischen langen und kurzen Formen der Ackerparzellen zu unterscheiden. Für die Entstehung der Streifen- und Blockfluren wurden nicht zwei verschiedene, nebeneinander gebräuchliche Pflugtypen²¹⁾ verantwortlich gemacht, sondern als entscheidend wurde erkannt, daß es zwei zeitlich nacheinander liegende Prinzipien des Pflügens gab: a) das ältere mit längeren Furchen, dessen Anwendung lange Parzellenformen und b) das jüngere mit kürzeren Furchen, dessen Anwendung kurze Parzellenformen entstehen läßt. Die gleiche Art und Weise des Pflügens in den einzelnen Perioden erklärt das zeitliche Nebeneinander langer Parzellenformen bei Gruppen- und Einzelfluren. Die Ackerparzellen der Blockeinöden sind lange Breitstreifen in Einzellage. Die Einpassung ins Relief — die senkrechte Lage zu den Höhenlinien — entspricht sich bei Gemenge- und Einzelfluren. Das Aufkommen der kurzen Parzellenformen hängt von einem Wandel in den Betriebsgrößen und der damit verbundenen Spannfähigkeit ab. Eine strenge begriffliche Festlegung war für die Bezeichnung Primär- und Sekundärflur notwendig, verbunden mit der begrifflichen Trennung von Kern- und Erweiterungsflur. Die Notwendigkeit dieser Unterscheidung erwuchs aus dem Vorkommen der Blockeinöde und ihres hohen Anteils am Siedlungsausbau. Bei den Blockgemengen wurden genetisch zwei Typen erkannt: das Rode-Blockgemenge und das Teilungs-Blockgemenge. Die Unterscheidung zwischen sekundärer Teilungs- und primärer Rodeflur wirkt auf den zugeordneten Ortsbegriff des Weilers. Es ist zu trennen zwischen dem Primärort (mit Rodeblockgemenge), soziologisch = Kötterort, und dem Sekundärort (mit Teilungsblockgemenge), soziologisch = Erbenort. Als Sekundärort mit Blockgemengeflur ist der Weiler der jüngste Spezialfall der Hoffteilung, die in früherer Zeit andere Flurtypen erzeugt.

Der methodische Ausgangspunkt verlangt nicht nur die Typisierung der Orte auf Grund ihrer Verbindung mit Flurtypen, sondern auch die Anwendung dieses Prinzips auf die Orts- und Flurnamen. Die verschiedenen Flurtypen sind durch bestimmtes Namengut charakterisiert. Bei den dunklen Ortsnamen wurde nur ihre Verbindung mit Flur- und Ortstypen dargestellt, auf die Deutung jedoch verzichtet. Der Übergang

²¹⁾ Hömberg, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen, 1935.

von dunklen Namen zu durchsichtigen Geländebezeichnungen liegt innerhalb der ersten Ausbauperiode. Doch ist es nicht möglich, bei einer Untersuchung der Schichtung der Siedlungen flurformenkundliche und ortsnamenkundliche Kriterien absolut aufeinander abzustimmen; die Lebensperioden der Flurtypen und Ortsnamen unterliegen je einer eigenen Gesetzlichkeit. Nicht zufällig ist die Paarung von Ortsnamen; zur Deutung des Phänomens sind jedoch großräumigere Untersuchungen notwendig. Zur topographischen Festlegung der Namen sind die Unterscheidungen der Siedlungsentwicklung von Kern- und Erweiterungsflur, Kern- und Erweiterungsort, Primär- und Sekundärflur und Primär- und Sekundärort heranzuziehen.

Benutzte Schriften und Quellen

Literatur

- Ahmann, J.:** Beiträge zur Entwicklung der Herrlichkeit Lembeck unter besonderer Berücksichtigung des bergbaulichen Einflusses, Diss. Würzburg 1923.
- Arnold, W.:** Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875.
- Börsting, H., Schroer, A.:** Handbuch des Bistums Münster, 2. Auflage, Münster 1946.
- Bresser, J.:** Die Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster im westfälischen Hamaland, den späteren Münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt. Bocholt 1927.
- Budde, H.:** Die Waldgeschichte Westfalens auf Grund pollenanalytischer Untersuchungen seiner Moore, Abhandlungen aus dem Westf. Prov.-Museum für Naturkunde, 2. Jahrgang 1931.
- Byvanck, A.:** Nederland in den romeinschen tijd, Leiden 1943.
- Diekamp, W.:** Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. IV, Die Vitae Sancti Ludgeri, Münster 1881.
- Erhard, H. A.:** Regesta historiae Westfaliae, 2 Bände, Münster 1847—51 (zit. WUB I und II).
- Förstemann-Jellinghaus, H.:** Altdeutsches Namenbuch, 3. Aufl., Bonn 1913.
- Friedrich, G.:** Versuch einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Deutener Moores auf Grund der geologischen Verhältnisse und der Torfanalyse. Mitteilungen d. Bezirksst. f. Naturdenkmalspflege im Geb. d. Ruhrsiedlungsverbandes, 1, Essen 1928.
- Frings, Th.:** Germania Romana, Mitteldeutsche Studien Heft 2, Halle 1932.
- Frings, Th.:** Wik, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 65, 1942, S. 221—226.
- Frings, Th.:** Grundlegung einer Geschichte der dtsh. Sprache, Halle 1948.
- Hemsing, J.:** Die ältesten Ortsbezeichnungen aus dem Gebiete der Herrlichkeit Lembeck und ihre Verwertung für die Siedelungsgeschichte, Vestische Zeitschrift Bd. 33, S. 107—123, 1927.
- Herbort, W.:** Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820, Westf. Geographische Studien, Heft 4, Münster 1950.
- Hilling, N.:** Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate, Zeitschr. f. vaterl. Geschichte, Bd. 60, S. 13—88, 1902.
- Hoffmann, H.:** Vorgeschichte des Heimatgebietes „Vest Recklinghausen“, Vest. Ztschr. Bd. 46, S. 14—39, 1939.
- Hoffmann, H.:** Frühgeschichte des Heimatgebietes „Vest Recklinghausen“, Vest. Ztschr. 47, S. 9—25, 1940.
- Hömberg, A.:** Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung, Berlin 1938.

- Hömberg, A.:** Die Entstehung der westdeutschen Flurformen, Berlin 1935.
- Ilgel, Th.:** Herzogtum Kleve, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXVIII, Bonn 1921.
- Jellinghaus, H.:** Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl. Osnabrück 1923.
- Koepf, F.:** Die Römer in Deutschland, 3. Aufl. 1926.
- Körner, J., Weskamp, A.:** Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Der Landkreis Recklinghausen, Münster 1929.
- Kötzschke, R.:** Rheinische Urbare Bd. II und III, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX, Bonn 1906 und 1917.
- Krakhecken, M.:** Die Lippe, Arb. d. Geogr.-Komm. i. Prov.-Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde 2, Münster 1939.
- Lacomblet, Th.:** Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Bd. 1—4, Düsseldorf 1840—53.
- Lammersmann, H.:** Die merowingisch-fränkischen Gräber in Erle bei Dorsten, Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 1927, S. 18—23.
- Lappe, J.:** Die Wüstungen der Provinz Westfalen, Münster 1916.
- Lexer, M.:** Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1872—80.
- Lintzel, M.:** Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes, Sachsen und Anhalt, Bd. 3, S. 1—46, Magdeburg 1927.
- Lintzel, M.:** Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen, Sachsen und Anhalt Bd. 4, 1928; Bd. 5, 1929; Bd. 6, 1930; Bd. 10, 1934.
- Martiny, R.:** Hof und Dorf in Altwestfalen, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 24, Heft 5, Stuttgart 1926.
- Müller-Wille, W.:** Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrh., Westf. Forschungen I, 3, 1938.
- Müller-Wille, W.:** Die Akten der Katastralabschätzung 1821—1835 und die Grundsteuerregelung 1861—65 und ihre Bedeutung für die landeskundliche Forschung in Westf., Westf. Forsch. III, 1, 1940.
- Müller-Wille, W.:** Die Naturlandschaften Westfalens, Versuch einer naturlandschaftlichen Gliederung nach Relief, Gewässernetz, Klima, Boden und Vegetation, Westf. Forschungen V, 1—2, 1942.
- Müller-Wille, W.:** Langstreifenflur und Drubbel, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII, 2, 1944.
- Müller-Wille, W.:** Zur Kulturgeographie der Göttinger Leinetalung, Göttinger Geogr. Abhandlungen Heft 1, 1948.
- Müller-Wille, W.:** Zur Genese der Dörfer in der Göttinger Leinetalsenke, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1948, S. 8—17.
- Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 1938.**

- Niemeier, G.:** Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland, Westf. Forschungen I, S. 124—142, 1938.
- Niemeier, G.:** Ortsnamen-Wüstungen, Deutsche Geogr. Blätter Bd. 45, S. 25—36, Bremen 1949.
- Niesert, J.:** Beiträge zu einem Münst. Urkundenbuche, Münster 1823.
- Niesert, J.:** Münstersche Urkundensammlung, Coesfeld 1826 ff.
- Peters, A.:** Die Siedelungen und Bevölkerungsverhältnisse des Kreises Recklinghausen, Vest. Ztschr. Bd. 22, S. 1—62, 1912.
- Pennings, H.:** Die vestische Landwirtschaft um die Wende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Recklinghäuser Landschaft, Vest. Ztschr. Bd. 42, S. 45—107, 1935.
- Petri, F.:** Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich, Bonn 1937.
- Poth, K.:** Die Ministerialität der Bischöfe von Münster, Ztschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 70, S. 1—108, 1912.
- Prinz, J.:** Die Parochia des hl. Liudger, in: Börsting, H. und Schroer, A., Westfalia Sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens Bd. I, S. 1—83, Münster 1948.
- Rothert, H.:** Westfälische Geschichte I, Gütersloh 1949.
- Rübel, K.:** Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellwege, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Heft X, Dortmund 1901.
- Schepers, J.:** Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland, Schriften der Volkskundlichen Kommission, Münster 1943.
- Schiller, K., Lübben, A.:** Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Münster 1931
- Schmitz-Kallenberg:** Urkunden des fürstl. Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld, Veröff. der Histor. Kommission d. Prov. Westf., Inventare der nichtstaatlichen Archive der Prov. Westf., Münster 1904.
- Schmidt, L.:** Geschichte der deutschen Stämme bis z. Ausgang d. Völkerwanderung, 2. Abtlg. Die Geschichte d. Westgermanen, Berlin 1918.
- Schneider, H.:** Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung III. Folge, XII. Heft. Münster 1936.
- Schoppa, H.:** Zum römischen Import in Westfalen, Ztschr. Westfalen, 21. Jahrg. 1936.
- Schröder, E.:** Deutsche Namenkunde, Göttingen 1936.
- Schwarz, E.:** Deutsche Namenforschung Bd. II, Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950.
- Steinbach, F.:** Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926.
- Stieren, A.:** Fränkische Funde bei Erle, Mitteilungen der Altertumskommission für Westf. VII, S. 11—15, Münster 1922.

- Stieren, A.:** Vorgeschichtliche Bauten in Westf., Bodenaltertümer Westfalens 3, Westfalen 19, Heft 2, S. 107—109, 1934.
- Stieren, A.:** Der Kreisgrabenfriedhof von Sölten, Bodenaltertümer Westfalens 4, Westfalen 20, Heft 5, S. 247—266, 1935.
- Strotkötter, G.:** Der Reichshof Dorsten, Vest. Ztschr. VIII, S. 8—140, 1898.
- Strotkötter, G.:** Die ehemaligen Dorstener Bauerngüter, Vest. Ztschr. VI, S. 57—98, 1896.
- Tibus, A.:** Gründungsgeschichte der Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster, Münster 1885.
- Trier, J.:** Das Gefüge des bäuerlichen Hauses im deutschen Nordwesten, Westf. Forschungen I, 1, 1938.
- Weiler, P.:** Urkundenbuch des Stiftes Xanten, Bonn 1935.
- Weiser, E.:** Die Memoiren des Stiftes Xanten, Bonn 1937.
- Wilkes, C.:** Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Archidiaconates und Stiftes Xanten, Bd. I, Bonn 1937.
- Winkelmann, W.:** Fundchronik des Regierungsbezirks Münster, Bodenaltertümer Westfalens VII, Fundchronik für Westfalen und Lippe über die Jahre 1937—1947, hersg. v. A. Stieren, Münster 1950.
- Weskamp, A.:** Geschichte des Dorfes Erle und seiner Eiche, Vest. Zeitschrift XII, S. 1—26, 1902.
- Westfälisches Urkundenbuch** Bd. III—VIII, Münster 1871 ff.
- Woeste, F.:** Wörterbuch der Westf. Mundart, Norden und Leipzig 1882.
- Wormstall, A.:** Augustische Münzfunde im Raum Westfalen und römische Marschrichtungen, Ztschr. Westfalen 20, 1935.

Karten

- Topographische Karte 1 : 25 000, herausgegeben v. Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin 1897
- Raesfeld 4207 berichtet 1927, Wulfen 4208, Drevenack 4306, Dorsten 4307 Ausgabe 1948, Marl 4308 Ausgabe 1949.
- Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, hrsrg. vom Reichsamt f. Landesaufnahme 1896 ff
- Coesfeld 329 Ausgabe 1942, Recklinghausen 354 Ausgabe 1940.
- Geolog. Spezialkarte 1 : 25 000, hrsrg. v. d. Preuß. Geol. Landesanst. Berlin Raesfeld, Dorsten, Marl
- Geologische Karte 1 : 200 000, Cleve-Wesel

Archivalien

- Katasterarchiv Dorsten
- Akten und Karten Nr.: 131, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139.
- Archiv der Landeskulturabteilung Münster
- Akten und Karten: B 73, E 16, H 290, L 90, R 53, R 242, U 5, W 93.

Museum für Vor- und Frühgeschichte, Münster, Akte Wulfen.

Stadtarchiv Dorsten, Altes Archiv, Abtlg. III b, Nr. 4.

Archiv des Heimatbundes der Herrlichkeit Lembeck, Wulfen.

Gräflisch v. Merveldt'sches Archiv, z. Z. Westerwinkel:

Urkunden

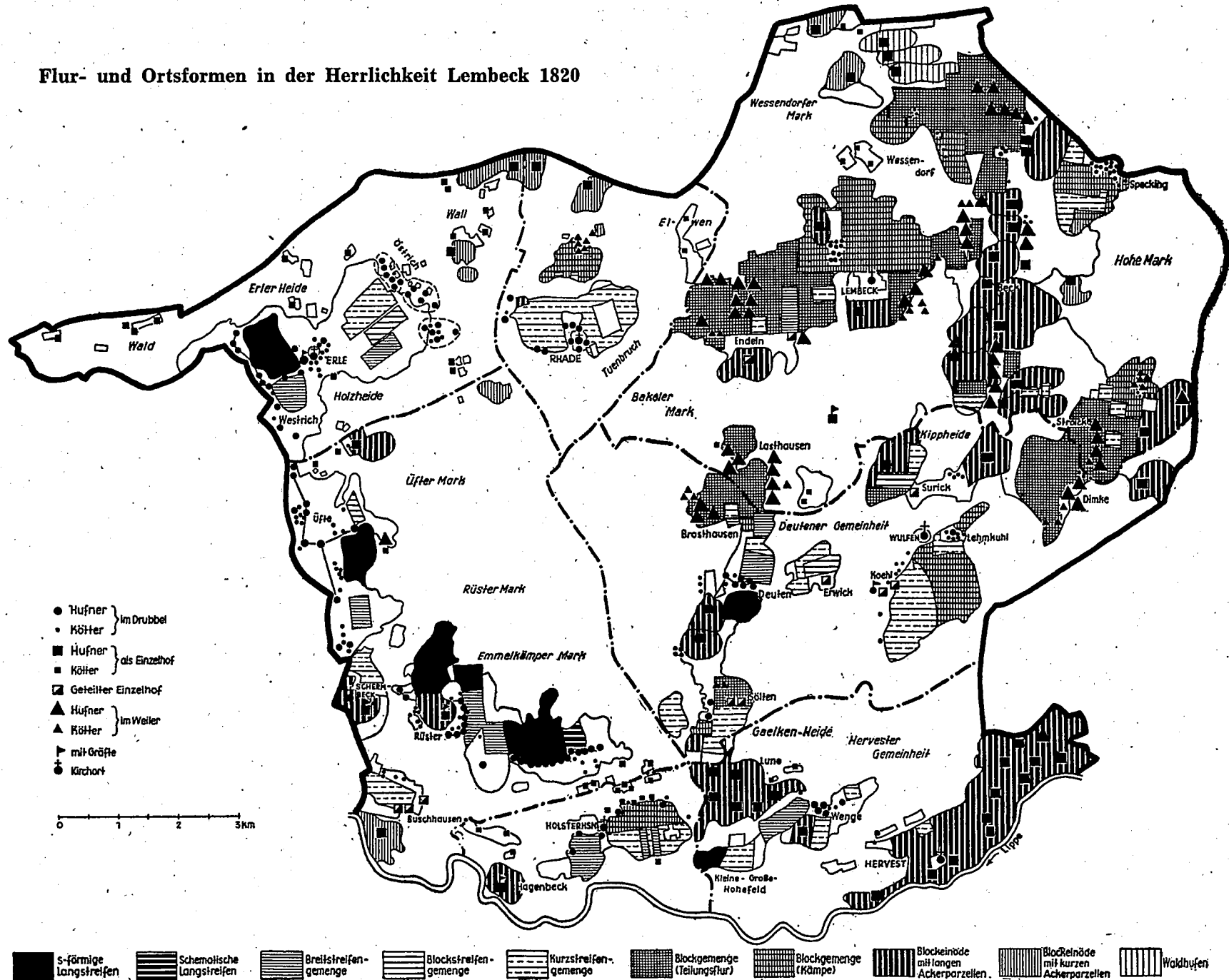
Akten Lembeck Nr.: 16, 19, 21, 22, 24, 25, 64, 66, 72, 89, 99, 100, 103, 104, 105, 107, 143, 146, 152, 158, 177, 179, 181, 183, 184, 201, 203, 210, 239, 241, 272, 273, 282, 288, 311, 315, 325, 370, 380, 388, 392, 397, 398, 399, 405, 414, 423, 436, 442, 449, 468, 474, 475, 480, 481 513, 736, 740, 770, 775, 781, 803, 808, 850, 984, 1080.

Karten Nr. 17, 18.

Statistiken

Statistisches Material des Amtes Wulfen/Hervest-Dorsten.

Flur- und Ortsformen in der Herrlichkeit Lembeck 1820



Nordöstlich von Rhade ist das weiße Viereck mit „Schematischen Langstreifen“ auszufüllen.
 In der Legende ist zu ergänzen bzw. zu ersetzen: 1. Breitstreifengemeinde durch: (schematisch). 2. Blockstreifengemeinde durch: Breitstreifengemeinde (unregelmäßig).

VERÖFFENTLICHUNGEN

des Geographischen Instituts der Universität Münster und der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde

Bisher erschienen:

I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Münster 1938. 140 S., 29 Skizzen, 3 Karten im Anhang. (vergriffen)
2. Krakhecken, M.: Die Lippe. Münster 1939. 103 S., 30 Abb., 1 Karte im Anhang. (vergriffen)
3. Ringleb, F.: Klimaschwankungen in Nordwestdeutschland (seit 1835). Münster 1940. 67 S., 19 Tab., 49 Abb. (vergriffen)
4. Lucas, O.: Das Olper Land. Münster 1941. 126 S., 27 Abb., 5 Karten im Anhang. (vergriffen)
5. Uekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818 bis 1933. Münster 1941. 93 S., 17 Tab., 27 Abb. (vergriffen)
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren Ruhr-Industriegebiet seit 1820. Münster 1941. 77 S., 10 Abb., 11 Karten im Anhang. DM 4,00
7. Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Münster 1942. 151 S., 22 Abb., 27 Tab., 7 Karten im Anhang. DM 4,50

II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) 1939—1945. Münster 1949. 118 S. DM 3,00
2. Müller-Temme, E.: Jahresgang der Niederschlagsmenge in Mitteleuropa. Münster 1949. 48 S. mit 11 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
3. Müller, H.: Die Halterner Talung. Münster 1950. 48 S. mit 12 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
4. Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Münster 1950. 86 S. mit 9 Abb. und 8 Tab., 3 Karten im Anhang. DM 3,00

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster

5. Fraling, H.: Die Physiotope der Lahntalung bei Laasphe. Münster 1950. 62 S., 1 Karte im Anhang. DM 2,50
6. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck. Münster 1952. 92 S. mit 23 Abb., 22 Tab., 1 Karte im Anhang.
7. Niemeier, G.: Ortsnamen im Münsterland. Eine kulturgeographische Untersuchung. (In Vorbereitung)

III. Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte

1. E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille: Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen. Münster 1950. 119 S. DM 2,00
2. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1948. 1. Folge: West- und Ostmünsterland.
Müller-Wille, W.: Untersuchungen über die Viehwirtschaft in Westfalen S. 5–8. Wehdeking, Ruth: Die Viehhaltung im Westmünsterland (Kreise Ahaus, Borken, Steinfurt) S. 11–30. Mit 9 Abb., 1 Tab. Wehdeking, Ruth: Die Viehhaltung im Ostmünsterland (Kreise Münster, Warendorf, Wiedenbrück) S. 31–54. Mit 9 Abb. und 1 Tab. Müller-Wille, W.: Karten zur Entwicklung und Verteilung des Viehstapels in Westfalen S. 55–59. (1. Prozentuale Zunahme des Viehstapels von 1818 bis 1937. 2. Viehstapel und landwirtschaftliche Nutzfläche 1937. 3. Viehstapel und Bevölkerung 1937). Mit 1 Tab.
Münster 1950. 59 S., 3 Tab., 21 Abb. DM 2,50
3. P. Schneider: Natur und Besiedlung der Senne.
Mit 7 Forschungsberichten. Müller, Heinz: Die morphologische Literatur in Westfalen 1945–1950. S. 43–47. Ringleb, Franz: Klimatologische und phänologische Literatur in Westfalen 1945–1950. S. 48–56. Taschenmacher, Willi: Die bodenkundliche Forschung in Westfalen. S. 56–60. Runge, Fritz: Stand der pflanzengeographischen Erforschung Westfalens. S. 60–65. Rosenbohm, Günter: Siedlungsgeographische Kartierung, erläutert am Meßtischblatt Warendorf. S. 65 bis 69. Schneider, Rudolf: Die Gräftensiedlungen im Lüdinghauser Land. S. 69–73. Schuknecht, Franz: Zur Siedlungsgeographie der Lembecker Sandebene. S. 73–75.
Münster 1952. 75 S., 5 Abb. DM 2,50
4. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1948. 2. Folge: Kernmünsterland und Hellwegbörden. (In Vorbereitung)

Selbständige Neuerscheinung:

WESTFALEN

Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes
von Wilhelm Müller-Wille

1952. 384 S. mit 40 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.
Kart. DM 15,—, gebd. DM 16,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)